Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Sonnabend den 25. Dezember 1858. Nr. 603.

Nr. 604 der Breslauer Zeitung wird Montag Mittags ausgegeben.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Januar 1859 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr., im österreichischen Kaiserstaate 4 Fl. 23 Kr. C. M. excl. Stempelsteuer, im russischen Kaiserstaate 4 Rubel 87 Kop.

Der vierteljährliche Pränumerationspreis des **Polizei- und Fremden-Blattes** ist 20 Sgr., auswärts 23¾ Sgr.

Der vierteljährliche Pränumerationspreis des **Gewerbe-Blattes** ist 15 Sgr.; für die Abonnenten der Breslauer Zeitung 7½ Sgr.

Die Expedition.

Verhandlungen des 13. Schlesischen Provinzial-Landtages. VII. Plenar-Sitzung den 21. Dezember 1858, Vormittags 10 Uhr.

Nach der Verlesung der Protokolle über die beiden gestrigen Plenar-Sitzungen theilt der Landtags-Marschall der Versammlung den Eingang einer Petition des Lehrers Beutner aus Roschkowitz, kreuzburger Kreises mit, worin derselbe die Aufnahme seiner geisteskranken Ehefrau in eine Irren-Bewahr-Anstalt erbittet.

Da diese Petition nach dem veröffentlichten Termin für Einbringung der Petitionen eingegangen und einen Gegenstand betrifft, über den der Landtag nicht zu entscheiden hat, beschließt der Landtag deren Zurückweisung.

Nach der hierauf erfolgten Verlesung und Genehmigung mehrerer Adressen, wird zur Tagesordnung und zwar:

zum Vortrag des Referats des 3. Ausschusses über die allerhöchste Proposition, betreffend den Entwurf eines Nachtrags zu den Statuten der ständischen Darlehns-Kasse für Schlesien, folgenden Inhalts:

Die im § 18 der unterm 5. Dezember 1854 allerhöchst genehmigten Statuten der ständischen Darlehns-Kasse (Gesetz-S. S. 609) bestimmte Tilgungs-Periode der zur Förderung der Herstellung normaler Schutzdeiche gewährten Darlehne kann auf Antrag der Darlehnsnehmer in der Art verlängert werden, daß die in den darüber ausgestellten Schuld-Urkunden festgesetzten jährlichen Rückzahlungsraten statt in einem Jahre, in drei Jahren, und zwar jedesmal zum dritten Theile, die ermäßigten neuen Raten vom ersten Rückzahlungs-Termine ab in ununterbrochener Folge zu bezahlen.

Der Vorsitzende und Referent des 3. Ausschusses, königlicher Regierungs-Präsident Graf von Zedlitz-Trützschler, hob als Einleitung seines Vortrages hervor, welches Verdienst der 11. Schlesische Provinzial-Landtag um die gesammte Provinz sich durch das behufs der Gründung der Darlehns-Kasse dargebrachte große Opfer erworben; nicht blos wegen des Umfanges der dadurch gewährten Hilfe, sondern auch wegen des Aktes selbst, der Zeugniß von dem corporativen Geiste, von dem Gemeinsinn der schlesischen Standschaft ablege. Es werde jener Beschluß stets ein glänzender Punkt in der Geschichte der Schlesischen Provinzial-Landtage bleiben. Das gegründete Institut habe seinem Zwecke entsprochen und wesentliche Hilfe dargebracht. Es handle sich jetzt darum, in demselben Sinne einen Beschluß zu fassen, um diese Hilfe einem dringenden Bedürfnisse gegenüber zu erweitern, ohne daß der Provinz neue Opfer auferlegt würden, indem nur die Erweiterung der Rückzahlungsfristen und eine Verlängerung der Dauer der Darlehns-Kasse beantragt werde, um den bedrängten Deichverbänden eine wesentliche Erleichterung zu gewähren.

Außer der allerhöchsten Proposition lagen dem Ausschusse zur Berathung vor:

1) eine Petition von 12 diejenigen Deichverbände, welche mit Darlehnen bei der Darlehns-Kasse betheiligt sind, vertretenden Deich-Hauptleuten vom 16. November 1857 mit dem Antrage, den Verbänden zu gestatten, die zu Deichbauzwecken vorgeschossenen Darlehne nicht ratenweise, sondern ähnlich wie die Darlehne der Provinzial-Hilfs-Kasse und eine Amortisation dergestalt zurückzahlen zu dürfen, daß bei einer Zahlung von 5 pCt. der Darlehns-Summe à 3½ pCt. auf laufende Zinsen, 1½ pCt. unter Zuwachs der ersparten Zinsen auf Kapitals-Tilgung verrechnet werden,

wodurch die Schuld, nach beigelegtem Amortisations-Plane in 35 Jahren getilgt würde.

2) Eine Petition des bautke-tschwirtschener Deichverbandes prinzipaliter dahin gehend, in Berücksichtigung seiner vorzugsweise ungünstigen Finanzlage

ihm die Zinsen der erwähnten Darlehne gänzlich zu erlassen, sich mit einer 3½ pCt. betragenden jährlichen Amortisation zu begnügen und damit eine Tilgung des ganzen Kapitals in 30 Jahren zu gestatten;

eventualiter wenn den übrigen Verbänden ein Zinsen-Erlaß von 1 pCt. bewilligt werden sollte,

diese Begünstigung in Höhe von 2 pCt. für ihn acceptionell eintreten zu lassen, dergestalt, daß das Darlehn mit 2½ pCt. zu verzinsen und in 30 bis 35 Jahren zurückzuzahlen sei.

3) Eine Petition einer Anzahl Debenten der Darlehnskasse aus demselben Deichverbande, dahin gehend

für die Privaten auf Grund des § 1, passus 1, des Statuts gewährten Darlehne dieselben Zahlungsfristen zu bewilligen, wie solche den Deichverbänden gestellt sind oder noch gestellt werden möchten.

Das Referat beleuchtet diese verschiedenen Vorlagen, es entwickelt unter Darlegung authentischer, in Zahlen ausgedrückter Verhältnisse die drückende Lage der äußeren Deichverbände. Die Deichbaukosten haben die technischen Voranschläge in vielen Fällen bedeutend, bisweilen um das Doppelte und mehr überschritten. Die von der Darlehnskasse ihnen gewährte bedeutende Hilfe im Betrage von 1,066,000 Thlr., also über die Hälfte der überhaupt zuläßigen Darlehnssumme, hat allerdings den Deichverbänden zum großen Nutzen gereicht und die Normalisirung der Deichsysteme allein ermöglicht. Bei dem großen, auch ungedeckten Bedarf an Mitteln zur Vollendung der Bauten, wird daher noch die Kontrahirung anderweitiger Anleihen erforderlich, durch welche die gegenwärtigen Deichkosten noch gesteigert werden. Da dieselben schon jetzt theilweise eine Höhe erreicht haben, welche vermehrt durch die Ungunst der landwirthschaftlichen Erträge dieses Jahres, den Besitzstand vieler, zum Theil hoch verschuldeter Deichgenossen gefährden, so erscheint eine Abhilfe, so weit sie mit der finanziellen Lage der Darlehnskasse verträglich ist und der Provinz nicht neue Opfer auferlegt, dringend erforderlich.

Der Petition sub 3 der Privatdebenten des bautke-tschwirtschener Deichverbandes, als außerhalb des Objekts der Vorlage, der Deichverbände, befindlich, zunächst sich zuwendend, äußert sich das Referat: daß, wenn die Provinz im Jahre 1854 bei der mehr oder weniger von der Gesammtheit derselben getheilten und getragenen Kalamität dieses Jahres, danach ein Interesse für die Wiederherstellung und Erhaltung des vorzugsweise in den Inundationsgebieten der Oder bedrohten Grundbesitzes bethätigte, dieses Interesse aber nur in den ganz abnormen Verhältnissen dieses Jahres seine Begründung hat finden können, daß grundsätzlich das Unglück des Einzelnen, neben aller Theilnahme an demselben doch nicht dauernd Gegenstand der fürsorglichen Hilfe der Provinz sein könne, und daß, würde dieser Grundsatz adoptirt, damit ein zu der bedenklichsten Konsequenz führender Präcedenzfall konstatirt werden würde, insofern dann jedes andere unverschuldete Unglück mit gleichem Rechte den Beitritt der Provinz zu beanspruchen haben würde, daß aber auch, wenn die Darlehne der Privaten nach § 21 des Statuts im ersten Jahre nur einem Zinssatz von 2 pCt., im zweiten Jahre einem solchen von 3 pCt. unterlagen, in den folgenden Jahren aber ein höherer als ein 4procentiger Zinssatz von ihnen nicht beansprucht werde, diesen Schuldnern gegenüber seitens der Provinz eine Liberalität dokumentirt worden, die ihre ausnahmsweise Begründung eben nur in den oben berührten exceptionellen Verhältnissen des Jahres 1854 finde, jedenfalls aber eines entsprechenden Motivs zur weiteren Ausdehnung, wie sie hier beansprucht wird, entbehren würde, abgesehen davon, daß mit demselben Rechte alle übrigen Privatschuldner der Darlehnskasse dieselbe Begünstigung auf sich zu übertragen, würden verlangen können. Ferner sei der Anspruch auf eine paritätische Behandlung der Privatgläubiger der Darlehnskasse und der Deich-Verbände in Bezug auf die den letztern über die Bestimmungen des Statuts hinaus zu gewährende Hilfe, nicht ein berechtigter, insofern es bei diesen auf die Forderung dauernder, für eine lange Zukunft berechneter, den Nachkommen Nutzen und Vortheil gewährender Werke abgesehen sei, mithin ein bestimmtes objectives Ziel von sehr wichtiger staatswirthschaftlicher Bedeutung habe ins Auge gefaßt werden können, dem das subjective Interesse des Einzelnen nachstehen müsse.

Der Ausschuß befürwortet hiernach einstimmig die Ablehnung der Petition sub 3.

In Bezug auf die, die Deichverbände betreffenden Vorlagen, nämlich die allerhöchste Proposition und die Petition sub 1 und 2, hat der Ausschuß, nach den ihm gewordenen authentischen Mittheilungen über die Finanzlage der Darlehnskasse die genannten Petitionen, als die in der allerhöchsten Proposition beabsichtigte Begünstigungen bei weitem überschreitend und die Mittel der Darlehnskasse in einem, mit der Vorsicht bei Verwaltung öffentlicher Fonds nicht zu vereinbarenden Grunde in Anspruch nehmend, abgelehnt, dagegen mit acht gegen sechs Stimmen dahin votirt:

der Landtag wolle beschließen:

die Amortisation der Darlehne der Deichverbände innerhalb einer auf 36 Jahre zu verlängernden Frist zu bewilligen und neben dieser Amortisationsfrist die Abänderung des § 23 des Statuts dahin zu beantragen:

daß die zur Normalisirung der Schutzdeiche gewährten Darlehne vom 1. Januar 1859 an auf den Zinsfuß von 4 pCt. herabgesetzt werden.

Die Minorität des Ausschusses hat jedoch in einem dem Referat beigefügten Separat-Votum unter ausführlicher Motivirung den Antrag gestellt:

der Landtag wolle beschließen:

die in § 18 der unterm 5. Dezbr. 1854 allerhöchst genehmigten Statuten der ständischen Darlehnskasse bestimmte Tilgungs-Periode der zu Förderung der Herstellung normaler Schutzdeiche gewährten Darlehne kann auf Antrag der Darlehnsnehmer in der Art verlängert werden, daß jede der in den darüber ausgestellten Schuld-Urkunden festgesetzten jährlichen Rückzahlungsraten statt in einem Jahre in zwei Jahren und zwar jedesmal zur Hälfte, die ermäßigten neuen Raten aber vom ersten Rückzahlungstermin ab in ununterbrochener Folge zu bezahlen.

Bei der hierauf stattfindenen Plenar-Berathung wurde zunächst die sub 3 erwähnte Petition der im bautke-tschwirtschener Deichverbande belegenen Privat-Debenten zur Diskussion gestellt. Es wurde den in dem Referat entwickelten Gründen gegen diese Petition überall beigepflichtet und dieselbe mit großer Majorität abgelehnt.

Eingangs der hierauf eröffneten Diskussion über die, die Erleichterung der Deichverbände betreffenden Vorlagen wurden von einem rittern schaftlichen Mitgliede der Ober-Lausitz die Anträge gestellt und genügend unterstützt, daß im Fall einer Verlängerung der Tilgungsfristen

a. denselben entsprechend in gleichem Verhältniß die in § 10 des Statuts ausgesprochene Verpflichtung der Tilgung der Provinzial-Obligationen der Darlehnskasse ermäßigt würde,

b. nach Ablauf der ersten 15 Jahre vom 1. Januar 1858 an gerechnet, der dann alljährlich sich ergebende Zinsenüberschuß der Darlehnskasse den Provinzial-Ständen von Schlesien, der Grafschaft Glaz und den Kommunal-Ständen der Ober-Lausitz pro rata zur freien Verfügung überwiesen werde, vorbehaltlich der Verfügung über die resp. Kapitals-Antheile von Seiten beider gedachten Körperschaften nach Abwickelung der Geschäfte der Darlehnskasse.

Die Ober-Lausitz habe, so wird der Antrag motivirt, im Jahre 1854, als Hilfe nöthig war, ihren Antheil an derselben unweigerlich geleistet, obgleich ihr durch die Darlehnskasse irgend ein Vortheil nicht erwachsen sei, sich aber durch das Separat-Votum ihrer Abgeordneten vom 16. Oktober 1854 nach Ablauf des für Gewährung jener Hilfe damals stipulirten Zeitraumes, ihren Kapitals-Antheil besonders reservirt. Sie glaube daher, wenn ihr auch durch die Verlängerung der Amortisation ihr Kapitals-Antheil verkümmert werde, mindestens ihren Antheil an dem Gewinn der Kasse nach Ablauf der ersten 15 Jahre zur eigenen Benutzung alljährlich beanspruchen zu dürfen. Der Antrag sub a werde aber dadurch motivirt, daß falls bei der Verlängerung der Tilgungsfristen darauf Rücksicht genommen werden müsse, daß der Darlehnskasse die Mittel zur Einlösung der Provinzial-Obligationen, welche alljährlich wenigstens 5 pCt. von deren Gesammtbetrage nach § 10 des Statuts beantragen müßten, nicht fehlten.

Dieser Motivirung wurde entgegen gehalten, daß der jetzige Landtag durch die Gewährung dieses Antrages den Beschlüssen desjenigen Landtages vorgreifen würde, welcher nach Ablauf der ersten fünfzehn Jahre über die fernere Wirksamkeit der Darlehnskasse und über eine etwanige Verwendung der zu jener Zeit sich bei derselben ergebenden Gewinn-Ueberschlüsse Beschluß zu fassen haben werde. Hiervon abgesehen sei aber auch heut ein Urtheil darüber, ob nach Ablauf der ersten 15 Jahre nicht Zeiten und Verhältnisse eintreten würden, welche ein Zurückgreifen auf die Ersparnisse früherer Jahre nöthig machten, nicht festzustellen. Gewinn und Verlust der Kasse seien an die Dauer ihrer Wirksamkeit gebunden, während derselben aber kein bei der Begründung derselben betheiligter Landestheil berechtigt, sich der Mitleidenheit zu entziehen, und deshalb könne auch der Oberlausitz, sollte die Verlängerung der Amortisation beliebt werden, das Recht nicht zugestanden werden, vor Ablauf dieser Frist ihre Gewinnantheile einseitig zu realisiren. Jedenfalls müsse jener Antrag als verfrüht erachtet werden.

Von Seiten der Vertreter der Oberlausitz wurde dem entgegnet, daß ihr Antrag um so weniger verfrüht sei, als durch die Hinausschiebung der statutenmäßigen Tilgungsperiode folgerecht der Zeitpunkt der Rückgewähr des Kapitals hinausgesetzt werde, daß sie die Rechte ihres Landestheils durch das Separat-Votum vom Jahre 1854 gewahrt hätten und ohne die gegenwärtige Reservirung bei einem Landtags-Beschlusse nach Ablauf der ersten 15 Jahre ein betreffender Antrag abgelehnt werden dürfte.

Bezüglich des Antrages erklärten mehrere Mitglieder des Direktoriums der Darlehns-Kasse: daß eine Abänderung des § 10 des Statuts unzuläßig sei, indem die Provinzial-Obligationen ausdrücklich unter den darin enthaltenen Stipulationen ausgefertigt worden seien, daß aber auch bei einer Verlängerung der Tilgungsfristen der Deichverbands-Darlehne die Darlehns-Kasse für die Realisirung jener Stipulationen aufkommen werde.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurden die Anträge der Oberlausitz mit großer Majorität abgelehnt, worauf die sämmtlichen Abgeordneten dieses Landestheils die Einreichung eines Separat-Votums auf Grund des § 49 des Gesetzes vom 29. März 1824, anmeldeten.

Im Laufe der Diskussion äußerte der vollziehende Direktor der Darlehns-Kasse sich dahin: daß das Direktorium derselben in einem von dem königl. Ober-Präsidenten erforderten Gutachten sich bereits vor mehreren Monaten für den Umfang und die Art der Erleichterungen in den Rückzahlungsfristen der Deichverbände ausgesprochen habe, welche später in der allerhöchsten Proposition dem Landtage vorgelegt worden sind. Die drückende Lage vieler Deichgenossen mehrerer Deichverbände könne nicht in Zweifel gezogen werden, und es thue hier Abhilfe, so weit dies ausführbar, Noth. Er pflichte der Darstellung des Referenten vollkommen bei. Weiter gehende Hilfe, als der Ausschuß beantragt, sei mit der Wahrung der Prästationsfähigkeit der Darlehns-Kasse und mit der Vorsicht, welche die Verwaltung öffentlicher, für gemeinnützige Zwecke gestifteter Fonds erheische, um so weniger vereinbar, als bei der weiten Ausdehnung des den Privaten gewährten Kredits, bezüglich des Werthes ihrer Grundstücke, namhafte Kapitals-Verluste, die durch fernere Kalamitäten gesteigert werden könnten, vorausgesehen wären. Dagegen pflichte er, nachdem der

nahe Abschluß des gegenwärtigen Rechnungsjahres die Resultate desselben, als des ersten, in welchem die Darlehnskasse in den Genuß der vollen Zinsen der Darlehne und des Betriebsfonds gelangt, übersehen und Schlüsse über die zukünftigen Rechnungs-Erträge eintreten lasse, für den Antrag des Ausschusses, nämlich 36jährigen Tilgungs-Periode und Erlaß eines halben pCt. der Zinsen. Er hege die Hoffnung, daß die Provinz es dereinst in ihrem Interesse finden werde, die Darlehnskasse nicht aufzulösen, und den aufgebrachten Fonds zu vertheilen, sondern daß dieselbe als ein Provinzial-Hilfs-Institut in irgend einer Art fortleben werde. Sollte das längere Fortbestehen von Verwaltungskosten Bedenken erregen, so möge nicht unerwogen bleiben, daß wenn alle übrigen Darlehne, worunter circa 1500 private, abgezahlt wären, die Geschäftsverbindung mit 12 oder 15 Deichverbänden doch eine sehr vereinfachte Verwaltung gestatten würde.

Während von einer Seite die Interessen der Deichverbände warme Vertheidiger fanden, wurde andererseits dem Antrage des Ausschusses lebhaft entgegen getreten und mit Gründen widerlegt, welche größtentheils in dem oben erwähnten Separatvotum der Ausschuß-Minorität niedergelegt sind. Die Darlehnskasse sei ausdrücklich nur für einen gewissen Zeitraum gegründet; soll sie jedoch auf Grund eines späteren Landtagsbeschlusses dauernd fortbestehen, so sei es erforderlich, ihre Mittel nicht zur Begünstigung eines einzelnen Zweckes zum Nachtheil anderer zu verwenden, vielmehr in kürzerer Zeit zur weiteren Benutzung wieder flüssig zu machen; es dürfe der Darlehns-Kasse nicht der Charakter einer solchen geraubt und der Stempel einer Deich-Normalisirungs-Kasse aufgedrückt werden. Die von der Allgemeinheit der Provinz unter den drückendsten Verhältnissen mit den schwersten Opfern aufgebrachten Summen sollten nicht dazu dienen, einem kleinen Theile derselben, der ohnehin durch seinen reichen Boden schon von der Natur darin unterstützt worden ist, rascher als jeder andere die Folgen einer Kalamität zu überwinden, zur alleinigen dauernden Hilfe gewährt zu werden. Die Oderniederung könne nicht verlangen, daß die Höhe-Gegenden, welche den größten und ärmeren Theil der Provinz bilden, ebenfalls von dem Unglücke des Jahres 1854 heimgesucht, zwar ihr Kontingent zur Darlehns-Kasse unweigerlich stellten, verhältnißmäßig aber fast gar keine Unterstützung aus derselben erhielten, des Nutzens der von ihnen aufgebrachten Kapitalien länger, als statutarisch festgesetzt sei, entbehrten. Jedenfalls sei die von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagene, über die allerhöchste Proposition hinausgehende, Erleichterung zu hoch gegriffen; aber auch die Proposition sei abzulehnen, indem sie der Darlehnskasse in zu hohem Grade den Stempel des Dauernden aufdrücke. In einer Verlängerung der Tilgungsfrist von 12 auf 24 Jahre liege die äußerste Grenze der Hilfsleistung an die Deichverbände, es werde dadurch die Dauer der Kasse auf 27 Jahre, also auf ein Menschenalter, fixirt, während sie ursprünglich nur 15 Jahre bestehen sollte. Die Erleichterung durch diese Verdoppelung der Tilgungsfrist sei eine sehr bedeutende, indem dadurch nur die Hälfte der stipulirten Jahresraten alljährlich gezahlt werden dürfe.

Nachdem noch die Befürchtung ausgesprochen worden war, daß auch die gegenwärtigen kostbaren und ausgedehnten Deich-Normalisirungs-Bauten zwecklos seien und einen dauernden Schutz gegen Eisversetzungen und andere Ursachen der Ueberschwemmung nicht gewähren, die Noth alsdann aber eine viel größere werden würde, indem durch die Erhöhung der Dämme das Inundations-Gebiet ein viel weiteres werde, wurde der Antrag von einem Mitgliede gestellt, die allerhöchste Proposition dahin abzuändern:

daß die im § 18 der unterm 5. Dezbr. 1854 allerhöchst genehmigten Statuten der ständischen Darlehnskasse (Ges.-Sammlung S. 609) bestimmte Tilgungs-Periode der zur Förderung der Herstellung normaler Schutz-Deiche gewährten Darlehne auf Antrag des Darlehnsnehmers um 12 Jahre verlängert werden kann.

Nach dem Schluß der Debatte wurde zunächst die allerhöchste Proposition zur Abstimmung gestellt und mit einer Majorität von mehr als zwei Drittheilen abgelehnt.

Es war sonach der weiter gehende Antrag des Ausschusses ebenso wie die Anträge der Petitionen sub 1 und 2 gefallen.

Der zuletzt erwähnte Antrag

wegen Verlängerung der Tilgungs-Periode um 12 Jahre

kam hierauf zur Abstimmung und wurde mit der Majorität von $\frac{2}{3}$ der Stimmen angenommen.

Nach der Erledigung dieses Gegenstandes theilt der Landtags-Marschall der Versammlung mit, daß ihm ein Antrag mehrerer Landtags-Mitglieder zugegangen sei, den Landtag am 22. Dezbr. zu vertagen und nach dem Weihnachtsfeste die Sitzungen wieder zu beginnen; da jedoch nur noch wenige Gegenstände vorlagen, die bis zum 23. Dezbr. Mittags wohl erledigt werden könnten, auch der Wunsch der meisten Mitglieder dahin gerichtet sei, vor dem Feste zu schließen, so wolle er mit dem königl. Kommissarius deshalb Rücksprache nehmen und dem Landtag baldige Mittheilung deshalb machen.

Hierauf wurde die Sitzung gegen 3 Uhr geschlossen und die nächste auf heute Nachmittag 6 Uhr anberaumt.

VIII. Sitzung des 13. Provinzial-Landtages vom 21. Dezember 1858.

Die Sitzung wird Nachmittags 6 Uhr eröffnet und theilt der Landtags-Marschall zuerst mit, daß der Landtag voraussichtlich am 23 d. Mts. werde geschlossen werden können, worüber bereits mit dem Herrn Landtags-Kommissarius Rücksprache genommen worden sei.

Demnächst kommt der Antrag der Kreisvertretungen der Grafschaft Glaz zum Vortrage, Inhalts dessen dieselben vom Langtage eine Erklärung darüber erbitten, daß für die Kreise der Grafschaft Glaz das Bedürfniß und das Bestehen einer besonderen Feuer-Versicherungs-Societät unter kreisständischer Verwaltung anzuerkennen sei. Im Landtage wurde die Lebensfähigkeit der bezeichneten Societät anerkannt, und die erbetene Erklärung im Sinne der Antragsteller abgegeben.

Der Landtags-Marschall theilt darauf mit, daß er zu Mitgliedern des Ausschusses für die Revision der Provinzial-Hilfskasse

1) den Oberst und Landschafts-Direktor Frhrn. v. Zedlitz auf Nieder-Kauffung,
2) den Kammerherrn Kraker v. Schwarzenfeld auf Bogenau,
3) den Landesältesten v. Wrochem auf Czerwentzütz,
4) den Kaufmann Matzdorff in Brieg,
5) den Bürgermeister Fritze in Rybnik,
6) den Erbscholzen Werner in Leubus

wieder ernannt habe, worauf zur Berathung des dem Landtage zur Begutachtung vorgelegten Entwurfs eines Regulativs über die Einrichtung des Land-Armenwesens in der Provinz Schlesien übergegangen wird. (Referent v. Heydebrand.)

Obwohl sich im Landtage von vornherein entschieden und allseitig die Meinung Bahn brach, daß der gegenwärtige Zustand des Land-Armenwesens ein günstigerer sei, als ihn die Vorlage herbeiführen könne, weshalb dieselbe im Ganzen abzulehnen sei, so wurde es doch für angemessen erachtet, die einzelnen Bestimmungen der Vorlage der Begutachtung zu unterwerfen. Der Ausschuß hat demnach vorgeschlagen, den § 1 dahin zu fassen, daß, wenn die Oberlausitz in ihrem historischen Verbande, dann die einzelnen landräthlichen Kreise der übrigen Provinz einschließlich der zu oberlausitzer Kreisen gewiesenen schlesischen Gebietstheile, endlich die Stadt Breslau als gesonderte Land-Armen-Verbände anerkannt worden, wonach denn auch die Statuirung der Vereinigung mehrerer Kreise zu einem Landarmen-Verbande auszusprechen sein würde.

Für den § 2 wird die Fassung vorgeschlagen:

„Diese Landarmen-Verbände haben alle in den Gesetzen vom 31. Dezember 1842 und 21. Mai 1855 ihnen zugewiesene Rechte und Pflichten."

In den §§ 3—6, welche die Verwaltung regeln, sollen nach Analogie des Regulativs vom 27. Januar 1844 Kreis-Kommissionen resp. in der Oberlausitz eine kommunalständische Kommission damit betraut werden, jedoch ohne Konkurrenz eines Staats-Kommissarius; die zu zahlenden Reisekosten sollen durch ständischen Beschluß geregelt werden, bei dem in der Vorlage aufgestellten Beitrags-Maßstabe (§ 4 und 10) soll es bewenden, im § 11 mußte eine dem Beschluß zu § 1 Nr. 2 analoge Abänderug, auch eine event. Bezeichnung des kompetenten Fori für den Provinzial-Verband erfolgen.

Alle diese Abänderungs-Vorschläge genehmigt der Landtag, lehnt aber den Entwurf im Ganzen ab und beschließt in der Hauptsache auszusprechen:

1) daß ihm die Begründung eines die ganze Provinz ausschließlich der Oberlausitz umfassenden Landarmen-Verbandes mit korporativer Verwaltung zum Zwecke der Erfüllung der durch § 14 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 vorgeschriebenen Armenhilfe weder durch Nothwendigkeit geboten noch wünschenswerth erscheine, und
2) daß er dagegen Nichts zu erinnern finde, wenn der Kommunal-Verband der Oberlausitz nach Anleitung des interimistischen Regulativs vom 27. Januar 1844 § 1 und 2 zu einem besondern Landarmen-Verbande konstituirt werde.

Im Anschluß hieran kommt der Antrag zur Berathung, den Kreisen zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten für die Landarmenpflege, die nach dem Maßstabe der Bevölkerung zu theilenden Fonds des kreuzburger Armenhauses, welches denn allmählig aufzulösen, zu überweisen, oder falls die Landarmenpflege der ganzen Provinz ausschließlich der Oberlausitz zufallen sollte, diesen jene Anstalt mit ihren Fonds und in beiden Fällen mit ihren fixirten Beiträgen zu überlassen. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme im Landtage und wird Gegenstand einer besondern Petition werden.

Nachdem hierauf noch vom Landtage anerkannt worden war, daß dem neugewählten Mitgliede der Ständehaus-Kommission, Abgeordneten Schander, alle in der Vollmacht jener Kommission seinem Vorgänger ertheilten Rechte und Pflichten zustehen sollen, kommen nachstehend verzeichnete Petitionen zur Berathung:

1) die Petition des Rittergutsbesitzers v. Randow auf Stronn,
2) die Petition der Gemeinde Einsiedel um ein Geschenk zur Anschaffung von Schul-Utensilien,
3) die Petition der Stadt Köben um Bewilligung der Kosten zur Anlegung eines Winterhafens.

Alle in diesen Petitionen enthaltenen Anträge werden abgelehnt, über die Frage wegen Errichtung einer Idioten-Anstalt zur Tages-Ordnung übergegangen, und von den Mittheilungen des Vorstehers der Idioten-Anstalt zu Schönhausen bei Berlin 2c. Bösch über diese Anstalt Kenntniß genommen, darauf aber Abends $9\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung geschlossen und die nächste auf den 22. Dezember Vorm. 10 Uhr anberaumt.

IX. Plenar-Sitzung des 13. Provinzial-Landtages vom 22. Dezember 1858.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr mit dem Vortrage mehrerer Schriften, darauf kommt das Referat über die Irrenheil-Anstalt zu Leubus und aus demselben zunächst die Frage wegen Erwerbung der Domainen-Brauerei für die Anstalt zur Berathung. Nachdem anerkannt worden, daß, wenn dieser Ankauf zum Abschluß kommen sollte, die betreffende Verwaltungs-Kommission zu ihrer Legitimation einer besonderen Vollmacht des Landtages bedürfen werde, wird nach einer längeren Debatte zunächst der Beschluß gefaßt, das genannte Brauerei-Gebäude mit dem dazu gehörigen Grundstücke in Größe von 2 Morgen 44 □Ruthen für die Anstalt käuflich zu erwerben und die Verwaltungs-Kommission zu bevollmächtigen, das Kaufgeschäft für einen Kaufpreis bis in Höhe von 10,000 Thalern abzuschließen, wobei dieselbe in Betreff der sonstigen Zahlungsmodalitäten die erreichbar günstigsten im Auge zu behalten hat.

Bezüglich der inneren Angelegenheiten beschließt der Landtag, die Einrichtung der Hauptkloaken in der öffentlichen Anstalt nach d'Arcetscher Methode zu genehmigen und die Kosten im Betrage von 1320 Thalern aus dem Deposito der Pensions-Anstalt zu bewilligen und einem Arzte, so wie einem Oberwärter persönliche Zulagen zu gewähren.

Uebergehend nunmehr zu dem Referat über die Irren-Anstalt zu Plagwitz genehmigt der Landtag zuerst die Neubedachung des sogenannten Reitbahngebäudes für den veranschlagten Kostenbetrag von 321 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., lehnt aber die Erhöhung des Gehaltes der Irren-Wärterinnen ab.

Zu dem hierauf zur Berathung kommenden Referat (Referent Frhr. von Rothkirch-Trach) über den Bau und die Einrichtung der Irren-Versorgungs-Anstalt zu Bunzlau beschließt der Landtag zuvörderst:

zur Unterhaltung der neuen Anstalt für die Etats-Zeit 1860 und 1861 die jährliche Zuschuß-Summe auf 31,133 Thaler festzustellen.

Die Besoldung des Wärterpersonals in dem Institute zu Bunzlau in gleichem Verhältniß, wie die des Wärterpersonals in Leubus zu regeln.

Den Erlös aus den verkauften, dem Landsiechenhausfonds gehörig gewesenen Grundstücke mit 4474 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. dem bunzlauer Irrenhaus-Baufonds zu überweisen und die Verwaltungs-Kommission zu autorisiren, nach ihrem Ermessen entweder die Coursdifferenz des am 21. Juni d. J. empfangenen Pfandbriefs-Kapitals von 4500 Thlr. aus dem Baufonds zu erstatten oder die empfangene Summe gegen die in gleicher Höhe bei der Haupt-Instituten-Kasse asservirten Pfandbriefe zurückzugewähren.

Breslau, 24. Decbr. [Theater.] Also doch! Die Kinderspiele der Meinhold'schen Familie müssen schlechterdings die londoner Weihnachts-Pantomimen ersetzen, und eine gedankenlose Menge klatscht diesen „Erziehungsresultaten" Beifall zu. Wenn man bedenkt, wie viel Zeit es bedurft haben muß, ehe diese Kinderchen dahin gebracht wurden, sich in die ewigen Liebeleien und Eifersüchteleien des Görnerschen „schwarzen Peter" zu finden und sie nicht blos auswendig zu lernen, sondern auch sogar noch mit dem widerlichen Scheine eines unnatürlichen Verständnisses und ohne Beihilfe des Souffleurs zu spielen, so muß man sich fürwahr über die Sorglosigkeit wundern, welche keine Gefahr für die kindlichen Gemüther darin erblickt, wenn man sie mit Vorstellungen erfüllt, deren bloße Ahnung in einem so zarten Alter von den Eltern sonst schon mit banger Besorgniß bemerkt und mit ernster Strenge unterdrückt zu werden pflegt. Wenn schon einmal in den Windeln Komödie gespielt sein muß, so wähle man wenigstens einen Stoff, welcher sich für Windeln schickt, so beschränke man sich wenigstens auf die Kinderstube und producire nicht Abrichtungen auf einer öffentlichen Bühne, deren Einfluß recht eigentlich dazu angethan ist, das kindliche Gemüth durch den einer Lüge gespendeten Beifall in Grund und Boden zu verderben. Wir werden nimmermehr glauben, daß Kinder ihrer ursprünglichen Bestimmung, zu Menschen erzogen zu werden, so weit entrückt werden dürfen, um sich schon beim ersten Worte, welches sie auszusprechen vermögen, als Schauspieler zu fühlen, und wir protestiren nochmals in ihrem eigenen und im Interesse der öffentlichen Sitte gegen einen solchen Mißbrauch, welcher höchstens in einem mißverstandenen Enthusiasmus für die Kunst eine schwache Entschuldigung findet. Es naht leider die Saison für jene Kinderbälle, auf welchen acht- bis zwölfjährige Knäbchen und Mädchen zu Gecken und Coquetten dressirt werden, und es fehlt uns nur noch an einer Schaubühne, um das blasirte und faschingslustige Publikum durch sechsjährige Fallstaffs, Romeos, Egmonts, Prinzessinnen Eboli, Clärchen, Gretchen und Julien zu entzücken. E.

Berliner Briefe.

In der Woche, die dem Weihnachtsfeste vorangeht, giebt es keine brennenden Fragen, außer denjenigen, die von den festlichen Kerzen mehr oder weniger hell beleuchtet werden, und neben den an den erhellten Zweigen der Tannenbäume befestigten Geschenken prangen keine schwebenden Angelegenheiten von Wichtigkeit.

Die Politik wendet sich in allen gesellschaftlichen Kreisen vom öffentlichen Leben ab und versenkt sich in die tiefsinnigsten Untersuchungen über die Wahl zweckmäßiger Bescheerungen, von denen zunächst die Ruhe des häuslichen Herdes abhängt.

Es handelt sich darum, durch richtig angebrachte Geschenke manche wunde Stelle des Hausfriedens, die um die Weihnachtszeit an periodischer Reizbarkeit zu leiden pflegt, in einen angenehmen Genesungszustand zu bringen und ewig wiederkehrenden Zwistigkeiten mittelst einiger geschmackvoller Ueberraschungen vorläufig die Spitze abzubrechen.

Man werfe einen Blick auf die in dem Gersonschen Damentoilette-Palast bei blendender Beleuchtung ausgestellten sammtnen und seidenen Schätze, um zu begreifen, wie herrliche Gelegenheiten hier geboten sind, um Thränen, schöner zürnender Augen zu trocknen und den schmollenden Unmuth in beseligtes Lächeln zu verwandeln.

Welche beruhigende Gewalt liegt nicht in diesen reizenden Shawls, deren so manche die zarten Schultern eben so schöner als glücklicher Wesen zu bedecken bestimmt sind! Ein werthvoller Shawl ist nur zu häufig die nach den schlimmsten ehelichen Stürmen wehende Friedensflagge, und der siegreiche Einfluß prächtiger Seidenstoffe auf die unnahbarsten weiblichen Herzensburgen läßt sich kaum ermessen.

Für die feinsten Gemüths- und Gefühlsregungen, für tiefwurzelnde Schmerzen, deren Linderung weder die wirkliche, noch die poetische Welt erzielen zu können schien, findet endlich Gerson das richtige Wort, oder vielmehr den richtigen Stoff, der gleich dem Prinzen in alten Feenmährchen die erloschenen Lebensgeister der erblichenen Schönen wiederum erweckt und ihre Wangen mit neuen Rosengluthen schmückt.

Offenbar ist Gerson zur Weihnachtszeit ein Potentat, mit dem kein anderer an Bedeutung wetteifern kann, und neben dessen gigantischen Umrissen selbst Montalembert zur gleichgiltigen Zeitfigur eines unruhigen Nachbarstaates zusammenschrumpft.

Vergebens bemüht sich Landsberger auf dem Wege der äußerlichen Dekoration ebenso nachhaltig auf die Schwingungen des männlichen Herzens einzuwirken. Der Mann ist einmal ideeller gestimmt. Er dürstet nach wirklichen Dekorationen, mit denen China's oder Monaco's Herrscher die Brust schmücken mögen, und das Bewußtsein, eine glänzende Wahlrede gehalten zu haben, gilt ihm mehr, als der Besitz einer prächtig gestickten Weste, die in Paris erfunden und von Landsberger in's Deutsche übersetzt worden ist.

Die Politik hat zur Weihnachtszeit keine Stätte, und auch die Poesie darf sich nur in der Gestalt jener kleinen allerliebsten Marokinbände mit Goldschnitt auf dem Bescheerungstische zeigen. Unsere niedlichen Nippesdichter der Neuzeit haben so Gelegenheit, zur Augenweide zu werden, und den älteren, auf schlechtem Papier mit groben Typen gedruckten Klassikern zu beweisen, daß noch höhere Aufgaben für die Literatur gesteckt sind, als zur Geisteserhebung und Herzensentzückung zu dienen.

Unter allen Gattungen schriftstellerischer Thätigkeit nehmen aber die „Spiele" einen hervorragenden Platz ein, und man kann mit Sicherheit behaupten, daß mehr neue Viktoriaspiele als Ausgaben Schiller's und Göthe's gekauft worden sind. Diese Ausgaben werden bei jeder Gelegenheit gern vermieden, denn der Deutsche liest sie nur mit Vergnügen belobigt in den kleinen ästhetischen Rubriken der großen Zeitungen, läßt es aber gern dabei bewenden.

Eine wie bedeutungsvolle Erscheinung der Gegenwart bilden die Spiele nicht! Man blicke nur in die Zeitungs-Annoncen hinein und betrachte die stereotyp wiederkehrende Physiognomie des bejahrten Tausendkünstlers, der 1001 Tänze spielt und mittelst der musikalischen Zauberkarten alle möglichen Polka-, Galopp- und Mazurka-Melodien erfinden lehrt.

Liegt in diesem mephistophelischen Greisengesichte nicht der Ausdruck einer bitteren Verhöhnung jener klassischen Komposition, die die Freuden und Leiden der menschlichen Seele zu Tönen krystallisiren läßt und ganz darauf vergißt, daß auf dem Wege einer einfachen Klangmischung, wie am Whisttisch, sich Melodien, die dem Grundgedanken der Zeit mehr entsprechen, hervorbringen lassen!

Man betrachte ferner das Sonne-, Mond- und Sternespiel, dessen Embleme jetzt in jedem Zeitungsblatt unvermeidlich sind, und frage sich, ob hier nicht auf zweckmäßige Art die Gestirne als zierliche Spielerei im Baukasten der Welt anzusehen frühzeitig gelehrt wird.

Schiller, der so schwer von den Göttern Griechenlands Abschied nimmt, hatte noch gar keine Ahnung davon, in welche prosaische, nur der Kinderwelt zugängliche Rumpelkammer die poetische Welt des Genius gelangen würde.

Aber offenbar unter allen Lehrern zeitgemäßer Spiele ist der Wahrsager Sohn der unterhaltendste. Da steht er in dem bis zur Erde wallenden Talar und mischt die inhaltschweren Karten, deren Vorhersagungen bis jetzt stets eingetroffen sind, und über ihm steht geschrieben, daß 40,000 Exemplare seines Weissagungsbuches in 15 Monaten abgesetzt worden sind. Auch wir fügen eine kleine Bemerkung zur Empfehlung des Sohnschen Werkchens hinzu. Herr Sohn hat es kraft seiner Wahrsagekunst weiter gebracht, als mancher begabte Dichter durch die Begünstigungen der Muse, nämlich bis zum Besitze eines eigenen und hypothekenfreien Hauses. Man findet in dem berliner Adreßkalender seinem Namen jenes bedeutungsvolle E beigefügt, das den Hauseigenthümer charakterisirt und für ein der menschlichen Gesell-

Bezüglich des Baues erklärt sich der Landtag von Neuem damit einverstanden, denselben in völlig befriedigendem Umfange nach der projektirten Weise in ungetheilter Vollständigkeit ausführen zu lassen, behält aber den Beschluß über Aufbringung des noch fehlenden Theils der Baukosten einer späteren Sitzung vor.

Endlich wird noch beschlossen, dem bunzlauer Institut die Bezeichnung „Irren-Pfleg-Anstalt" zu geben, die Bestimmung über Verwendung der Lokalitäten der plagwitzer Anstalt nach deren künftigen Schließung und die Bildung einer Verwaltungs-Kommission für Bunzlau dem nächsten Provinzial-Landtage zu überlassen, und zu billigen, daß der Bau des Beamtenhauses allererst in Angriff genommen werde.

Uebrigens wird an Stelle des Herrn Höppe der Rathsherr Gansel in Bunzlau zum Mitgliede der Verwaltungs-Kommission und der Rathsherr Schneider daselbst zum Stellvertreter desselben erwählt, welchen eine nachträgliche Vollmacht zu ertheilen ist, der bestehenden Kommission aber für ihre gehabten Mühwaltungen der Dank der Versammlung votirt.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 24. Dezember. Nach belgrader Nachrichten verlangte die Skuptschina am 22. die Abdikation des Fürsten, der für den 23. Antwort versprechend, sich zu seiner Sicherstellung in die türkische Festung begab. Die Skuptschina beschloß hierauf die Absetzung des Fürsten, weil er, nach ihrem Ausspruche, das Land regierungslos gelassen und sie ihn als Flüchtling betrachte. Die Skuptschina proklamirte vor herbeigerufenem Volke Milosch zum Serbenfürsten.

Berliner Börse vom 24. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 35 Min.) Staatsschuldscheine 84⅝. Prämien-Anleihe 117¼. Schles. Bank-Verein 85¼. Commandit-Antheile 106½. Köln-Minden 144¼. Alte Freiburger 96¼. Neue Freiburger 95. Oberschlesische Litt. A. 138¾. Oberschlesische Litt. B. 128. Wilhelms-Bahn 48½. Rheinische Aktien 92¼. Darmstädter 96. Dessauer Bank-Aktien 54¾. Oesterr. Kredit-Aktien 127½. Oesterr. National-Anleihe 84½. Wien 2 Monate 102⅛. Mecklenburger 53½. Neisse-Brieger 58½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅝. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 168. Oppeln-Tarnowitzer 55. — Wenig belebt.

Berlin, 24. Dezember. Roggen besser. Dezember 48½, Januar-Februar 48½, Frühjahr 48¾, Mai-Juni 49. — Spiritus unverändert. Dezember 18¾, Januar-Februar 18⅚, Frühjahr 20, Mai-Juni 20¼. — Rüböl. Dezember 14⅚, Januar-Februar 14⅚, Frühjahr 14⅚.

Telegraphische Nachrichten.

Corfu, 20. Dezbr. Die englische Regierung hat dem Vernehmen nach dem Lord-Oberkommissar der jonischen Inseln eine Flottenabtheilung von Malta zur Verfügung gestellt, falls unruhige Bewegungen ausbrechen sollten. Sir Gladstone traf am 14. in Zante ein; 12 hellenisch gekleidete Jünglinge spannten ihm die Pferde aus und zogen seinen Wagen zum Schlosse. Die Demonstration für die Union war ziemlich allgemein.

Alexandrien, 17. Dezbr. In der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Handelsstandes wurde ein Comite zum Studium der Münzfrage ernannt.

Breslau, 24. Dezember. [Zur Situation.] Die „Pr. Z." spricht sich in ihrer gestrigen Nr. 598 einläßlich über die Lage aus, in welche die Frage der Elbherzogthümer durch die Maßnahme vom 6. November gekommen ist. Auch unsere berliner Privat-Correspondenz bespricht denselben Gegenstand, und in Erwägung der günstigen Chancen wird namentlich auch des Umstandes mit besonderem Nachdruck gedacht, daß ein europäischer Traktat der „Gesammtstaats-Verfassung" nicht zur Seite stehe, wohl aber für das bundesrechtliche Verhältniß Holsteins und Lauenburgs ein europäischer Anerkennungs-Akt vorhanden sei.

Die Zuschrift des preußischen Generalkonsuls in den Donau-Fürstenthümern an die Kaimakamie, worin Preußen von der Spezialgerichtsbarkeit über seine Unterthanen abstrahirt, hat dem „Nord" zu allerlei gehässigen Insinuationen gegen Oesterreich Veranlassung gegeben, welche heut von der „Ostd. Post" sehr entschieden zurückgewiesen werden.

Ohne sich in eine Kritik über die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit der preußischen Maßregel einzulassen, welche sie aber, in Rücksicht auf die Unsicherheit der öffentlichen Rechtszustände in den Fürstenthümern mit Recht für bedenklich hält, macht sie auf die Rechtsverdrehung aufmerksam, auf welche der „Nord" seine Anmuthungen gründet.

Der Erlaß des preußischen Konsulats sei nämlich nichts weniger als die legale Konsequenz der pariser Convention: so wenig, daß derselbe sich die Wiedereinsetzung der Starosten vorbehält, sobald dies nothwendig erscheinen werde. — Auch würde ja sonst Rußland unter demselben Antriebe legaler Konsequenz stehen, welche der „Nord" jetzt nur gegen Oesterreich geltend machen will.

Der Reisebesuch des Großfürsten Konstantin in Paris erscheint den politischen Kannegießern noch immer in dem Lichte einer Mission, welche den Zweck haben soll, ein Bündniß zwischen Rußland, Frankreich und Sardinien zu Stande zu bringen. Nun besteht aber allen sonstigen Versicherungen und äußern Anzeichen zu Folge bereits ein so intimes Verhältniß zwischen den genannten Staaten, daß ein förmliches Bündniß, welches doch keine nahen greifbaren Zwecke haben könnte, mindestens überflüssig erscheinen würde.

Daher hält man auch noch eine andere Version in Bereitschaft und sagt, der Großfürst sei nur nach Paris gereist, um den Besuch des Zars für das nächste Frühjahr anzukündigen.

Es ist auffällig, daß die englischen Blätter über die amerikanische Präsidentenbotschaft noch im Schweigen verharren; obwohl ihnen die darin so unumwunden ausgesprochene Annexions-Politik schwerlich munden könne. Freilich ist einem so geradeaus auf sein Ziel losgehenden und von allen moralischen und diplomatischen Bedenklichkeiten freien Gegner schwer beizukommen.

Preußen.

△ **Berlin,** 22. Dez. In Betreff der schon früher erwähnten neuen Militärersatz-Instruktion verlautet jetzt, daß dieselbe nicht, wie in Aussicht gestellt war, zu Anfang des kommenden Jahres, sondern erst zum 1. Januar 1860 ins Leben treten wird. Das nächstjährige Ersatzgeschäft wird demnach noch in der bisherigen Weise zur Ausführung kommen.

∋ **Berlin,** 23. Dezember. Die „Preußische Zeitung" hat heute in einem längeren Artikel die Auffassung der gegenwärtigen Regierung von dem Stande des dänisch-deutschen Streites dargelegt. Die bestimmte Sprache des Aufsatzes ist zu loben, und bestärkt die Zuversicht, daß Preußen mit allem Nachdruck dahin streben wird, den berechtigten Ansprüchen der Elbherzogthümer die kräftige Unterstützung des deutschen Bundes zu sichern. Das ministerielle Organ legt der definitiven Beseitigung des bisherigen rechtswidrigen Zustandes deßhalb hohe Wichtigkeit bei, weil hierdurch nicht nur das Wiederaufleben der beanstandeten Verfassungsgesetze unbedingt ausgeschlossen, sondern auch die gesetzliche Begründung einer Neuordnung ohne die Zustimmung der Stände und des Bundestags unmöglich gemacht wird. Sehr entschieden und den Thatsachen genau entsprechend ist die Erklärung, daß dem Gesammtstaat Dänemark und der Gesammtstaats-Verfassung keineswegs ein europäischer Traktat zur Seite stehe. Auch durch die londoner Vereinbarung vom 8. Mai 1852 haben die Großmächte nur für den bisherigen Besitzstand der Krone Dänemark und für die zur dauernden Erhaltung desselben bestimmte Erbfolge eine Bürgschaft übernommen, nicht aber für die Union und Centralisation im Sinne der dänischen Gesammtstaats-Idee. Wenn Dänemark an dem Grundgedanken des Gesammtstaates festhalten will, so hat es eben durch seine Vorschläge den Beweis zu führen, daß derselbe mit den unantastbaren Rechten Deutschlands vereinbar ist. — Vor einiger Zeit hat bekanntlich ein sächsisches Blatt eine Art von Bestürzung im vereinsländischen Geldverkehr durch die Anzeige verbreitet, daß die preußischen Thalerstücke älteren Gepräges bis zum Jahre 1816 einschließlich binnen kurzer Frist außer Cours gesetzt werden sollen. Die Nachricht wurde damals bald widerrufen. Jetzt bin ich im Stande, näher die Thatsachen anzugeben, welche jenes Mißverständniß herbeigeführt haben. Im Separat-Artikel VII. zum deutsch-österreichischen Münzvertrage vom 24. Januar 1857 haben die contrahirenden Regierungen sich verbindlich gemacht, die bei ihren Kassen eingehenden Münzen ihres Gepräges, sobald dieselben in Folge der Abnutzung um mehr als zwei Prozent zu leicht geworden sind, zum Einschmelzen an die Münzstätten abliefern zu lassen. Mit Rücksicht hierauf hatte die diesseitige Verwaltung des Münzwesens beschlossen, mit Einziehung der stark abgenutzten Einthalerstücke älteren Gepräges in umfassender Weise vorzugehen. Die Regierungs-Kassen sind daher laut einer schon vom 4. Mai d. J. datirenden Verfügung des Finanz-Ministeriums vor längerer Zeit angewiesen worden, die eingehenden Thalerstücke aus den Jahren 1750 bis 1816, welche auf freien Stempeln geprägt sind, von den späteren seit 1817 im Ringe geprägten Thalern abzusondern und dieselben vorzugsweise an die Hauptkassen abzuliefern, damit die Hauptmünzkasse die Aussonderung der zu leicht befundenen Stücke bewirken könne. Von einer Entwerthung oder Präcludirung der im Verkehr befindlichen älteren Thalerstücke ist also nicht die Rede.

± **Berlin,** 23. Dezbr. Im Handelsministerium haben einige wichtige Veränderungen stattgefunden, denen wahrscheinlich die eine oder die andere noch folgen wird. Der Unterstaats-Sekretär dieses Ministeriums, v. Pommer-Esche, so wie der Geheime Ober-Finanz-Rath von Viebahn, haben Regierungs-Präsidenturen erhalten. Ihre Stellen werden dem Vernehmen nach nicht wieder besetzt werden. Dagegen ist in der Leitung der Eisenbahn- und der Bau-Abtheilung eine Trennung vorgenommen worden, indem der Geheime Regierungsrath v. d. Reck, welcher bisher unter dem General-Direktor für diese Abtheilungen, Mellin, die erste Rathsstelle bei dem Eisenbahnwesen einnahm, Dirigent der Eisenbahn-Abtheilung geworden ist und voraussichtlich in kurzer Zeit auch den Titel eines General-Directors erhalten wird. Herr v. Viebahn gehörte der Handels-Abtheilung an, und es war ihm insbesondere die Förderung der Volkswirthschaft übertragen, in welcher Funktion er viel Ersprießliches und Beachtenswerthes geleistet hat. Früher war das Ministerium vorzugsweise eine Verwaltungsbehörde, hat aber in der Neuzeit seine Principien dahin geändert, daß es neben der Verwaltung zugleich die Interessen des Verkehrs, der Industrie ꝛc. vertritt. In diesem Bestreben findet es seine Unterstützung und seine Organe in den Handelskammern, mit denen das Ministerium in den ausgedehntesten Beziehungen steht. Es bedarf daher einer besonderen Rathsstelle nicht mehr, von welcher aus besondere Rücksicht auf die Förderung der Handels- und der industriellen Interessen genommen wird. Die Nothwendigkeit, den Herrn v. Viebahn durch einen Nachfolger mit genau denselben Funktionen zu ersetzen, fällt somit fort. Durch die Mittel, welche die Erledigung der Unter-Staats-Sekretärs-Stelle darbietet, wird es möglich werden, die Kräfte in der Eisenbahn-Abtheilung durch Berufung eines Rathes zu vermehren. Die Arbeiten dieser Abtheilung steigen in großem Umfange und erheischen sehr dringend eine Verstärkung der Arbeitskräfte nach allen Richtungen hin und in allen Bureau's. — Auch in der Abtheilung des Handels-Ministeriums für das Bergwerkswesen stehen erhebliche Veränderungen bevor, zu denen, wie ich mir schon früher anzudeuten erlaubte, in erster Linie die Uebertragung der Leitung derselben an den Ober-Berg-Hauptmann v. Carnall gehören dürfte. Hierbei gebe ich zugleich die Notiz, daß in die Stelle des pensionirten Ober-Bergraths v. Beurmann beim Ober-Bergamte zu Halle der Bergmeister Leuschner zu Saarbrück berufen worden ist.

Berlin, 23. Dezember. [Ueber die königliche Hoftreibjagd in Grunewald] am 17ten d. berichten die „Bl. über Pferde und Jagd" nachträglich: Ihre kgl. Hoheiten der Prinz-Regent und der Prinz Karl, Ihre Durchlauchten die Fürsten Wilhelm und Boguslaw Radziwill, die Prinzen Hohenlohe und Reuß (Heinrich XIII.) erschienen zu derselben. In der Jagdgesellschaft bemerkte man den General Grafen Oriolla, den königl. baierischen Gesandten Grafen Bray und mehrere andere hochgestellte Personen. Im Ganzen war die Jagdgesellschaft nicht so zahlreich als in frühern Jahren. In Abwesenheit des Oberjägermeisters, Grafen v. d. Asseburg, leitete der Vice-Oberjägermeister, Graf Eberhard Stolberg, die Jagd. Trotzdem, daß der Wildstand wegen der großen Dürre im Sommer 1857 im spandauer Revier sehr gelitten haben soll — es wird erzählt, es seien ungefähr 400 Stück von da an bis jetzt eingegangen — war in den meisten Treiben ziemlich viel Wild vorhanden. Das Resultat der Jagd war: 1) Dammwild: 6 Stück (darunter ein guter Schaufler und ein Spießer), 2) Rehwild: 2 Stück, 3) Hasen: 9 Stück, 4) Füchse: 3 Stück. Zwei Stück Dammwild sollen noch nachträglich verendet gefunden sein. — Zwischen dem zweiten und dritten Treiben fand ein Dejeuner im Freien statt. Gegen halb 4 Uhr kehrte die Jagdgesellschaft über Charlottenburg nach Berlin zurück. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

⪢ **Wien,** 23. Dez. Es wird gegenwärtig von den in Wien sehr häufig stattfindenden Ministersitzungen sehr viel geschrieben und noch mehr gesprochen; man will namentlich wissen, daß an die sogenannten organischen Landesstatute endlich die letzte Feile gelegt werde, um dieselben mit dem Neujahr veröffentlichen zu können. Ferner soll das neue Gemeindegesetz und die Gewerbeordnung jenen Gerüchten zufolge mit nächstem veröffentlicht werden. So viel scheint an diesen Angaben richtig zu sein, daß wir endlich der seit Jahren von Woche zu Woche in Aussicht gestellten Publikation der Gewerbeordnung bis Neujahr entgegensehen dürfen. Der Entwurf derselben ist bereits

---

schaft und bürgerlichen Bethätigung nicht gerade überflüssiges Dasein Zeugniß abgiebt.

Das Beispiel dieses ausgezeichneten Mannes sagt der lernbegierigen Jugend, daß man bei Zeiten sich mit nützlichen Dingen beschäftigen muß, und bei einigem Talent — wenn man die unangenehme Eigenschaft ablegt, welche manche Hundegattungen nicht fett werden läßt — aus der hohlen Hand und selbst aus den Fingern sich ein anständiges Vermögen saugen kann. J. D.

§ **Breslau,** 20. Dezbr. [Sonntagsvorlesungen. VI.] Am letzten Sonntag sprach Hr. Dr. med. Heller: über den Bau und die Verrichtungen des Gehirns. Bei dem vorwiegend medizinisch-wissenschaftlichen Charakter des Themas war es nicht leicht, auch dem größeren Publikum dafür Interesse abzugewinnen, was aber durch die populäre und anschauliche Darstellungsweise des Vortragenden vollkommen erreicht wurde. Selbstredend eignet sich ein Referat über dieses, wenn auch interessante, Thema nur für eine medizinische Zeitschrift, wir führen demgemäß nur ganz kurz folgende Punkte an: Von den ältesten Zeiten an glaubte man, daß der Mensch nach Verhältniß der Körpermasse das größte Gehirn habe, ein Irrthum, der sich schon von Aristoteles herschreibt, neuerdings aber seine Widerlegung fand. Wie die angestellten Forschungen ergaben, haben die Singvögel das größte Gehirn. Man hat darauf folgende Proportionen berechnet. Es verhält sich das Gehirn zur Körpermasse: beim Stör = 1 : 44800, beim Hecht = 1 : 1305, beim Frosch = 1 : 172, bei der Taube = 1 : 91, bei den Singvögeln = 1 : 14, bei der Gans = 1 : 360, beim Hunde = 1 : 47 bis 305, bei den Affen = 1 : 28 bis 60 ꝛc., beim Menschen = 1 : 50. — Das Volumen des Gehirns ist in der Regel unveränderlich; das Blut, welches mit zur Erregung seiner äußeren Funktionen dient, wird ihm durch die in dasselbe einmündenden feinsten Haargefäße zugeführt. Nach den Ergebnissen der neuesten Forschung ist die chemische Zusammensetzung der Gehirn- und Nervenmasse aus Kohlen-, Wasser-, Sauer-, Stickstoff, Phosphor, Fett und Eiweiß zwar annähernd ermittelt; doch giebt es dabei noch andere unerforschte Körper, welche alle physikalisch-chemischen Untersuchungen schwerlich an den Tag bringen werden. Man nimmt an, daß das Gehirn bis zum 25. oder 30. Lebensjahre wächst, von da ab bis zum 50. Jahre unverändert bleibt, und dann wieder zu schwinden beginnt. Im normalen Zustande wiegt das Gehirn 3 Pfd. beim Mann, bei Frauen 4 Loth weniger. Das Gehirn verhält sich zur Seele, wie das Organ zur Thätigkeit und bewegenden Kraft. — Ueber den inneren Zusammenhang und die Funktionen der einzelnen Gehirntheile ist, trotz langjähriger, sorgfältigster Beobachtungen, bis jetzt nur wenig bekannt. Schließlich trat der Redner den Ansichten der Materialisten entschieden gegenüber, wonach die Seele als solche gar nicht existire, deren geistige Funktionen nur Verrichtungen des Gehirns wären, und nach dem Tode sich Alles in leere Atome auflösen würde.

Nochmals die Erdaxe.

Der Artikel „die Erdaxe" in Nr. 593 Ihres geschätzten Blattes veranlaßt mich, noch einmal die Feder in dieser Angelegenheit zu ergreifen. Wenn der Herr Verfasser sagt, daß ich alles aus den Bewegungen der Himmelskörper hinweggeleugnet hätte, so beruht dies nur auf einer groben Entstellung meiner Worte. Im Gegentheile habe ich eben nur die Hypothese des Herrn Dr. Dittmann, nach welcher alle Messungen der heutigen Astronomie als unrichtig angesehen werden müßten, angegriffen, und glaube sie auch hinlänglich widerlegt zu haben. Die heutige Astronomie steht auf so solidem, mathematischem Fundament, daß weder Herr Dr. Dittmann, noch Herr Dr. Schöpfer, der vor ein paar Jahren in Berlin Vorlesungen über die Bewegung der Sonne um die Erde hielt, noch der Herr Verfasser des beregten Artikels auch nur einen Stein ihrer Basis verrücken werden. Der Herr Verfasser giebt sich auch nicht erst die Mühe, das Unrichtige meiner Entgegnungen aufzudecken, sondern schließt aus der Veränderlichkeit der Schiefe der Ekliptik, der Veränderung der Absidenlinie der Erdbahn, und aus der Libration des Mondes, daß auch ein Schwanken der Erdaxe stattfinden müsse. Schon in der Widerlegung der Dittmannschen Hypothese ist aber die Nutation oder das Schwanken der Erdaxe erwähnt worden; diese hat aber mit dem Herumwandern der Erdaxe um die Erdoberfläche nichts gemein. Obgleich der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 594 näher vertraut mit den Bewegungen der Himmelskörper sein will, man müßte denn der Bezeichnung „Himmelskörper" eine hier außergewöhnliche Bedeutung beilegen, so ist dies aus seinem Artikel trotz aller Zahlen nicht zu ersehen, im Gegentheil dürfte sich wohl jeder Astronom klarer ausgedrückt haben; kein Astronom wird z. B. schreiben, daß die Erdaxe mit der Ebene ihrer Bahn im Norden einen Winkel von 66° 32′ macht (also im Süden einen andern Winkel?), kein Astronom wird ferner die Veränderung der Schiefe der Eliptik bis auf 2/15 Bogensekunde ausrechnen wollen, da hierzu eben noch keine vollständig genauen Zahlenangaben in Raum und Zeit vorliegen; auch zeigt es von keiner sonderlichen Bescheidenheit, wenn man den Schätzungen eines, durch alle Zeiten berühmt bleibenden Laplace seine eigenen Berechnungen, die obendrein nur in einer einfachen Proportions-Rechnung zu beruhen scheinen, entgegenstellt. Endlich zeigt das Zusammenbringen der Schwankungen des Mondes oder die Libration, mit den vermeintlichen größeren Schwankungen der Erdaxe (in 6051 Jahren um 6° 4′ 9″) die nähere Einsicht in die Astronomie keineswegs. — Da das Feuilleton einer Zeitung in der Regel für nicht politische Artikel von allgemeinerem Interesse bestimmt ist, so liegt in Folge des Schlußsatzes des Artikels in Nr. 594 die Vermuthung nahe, daß man durch Verdächtigungen der Astronomie, gestützt auf eine so lockere Hypothese eines in weiteren Kreisen unbekannten Herrn Dr. Dittman, am liebsten den gesammten Naturwissenschaften ein Halt zurufen, und überhaupt die Wissenschaft zur Umkehr bringen möchte, was anderwärts allerdings deutlicher ausgesprochen wurde. F.

[Ueber das sogenannte Winterklima in Indien] schreibt Mr. Russell der „Times" aus Audh: „Die Armee befindet sich gegenwärtig im Vollgenuß des indischen Winters. Aber wie vieles Andere im Orient, sind auch seine Winterreize von unseren im Sommer durch Hitze und Leberverhärtungen gar zu arg mitgenommenen Landsleuten gewaltig übertrieben worden. Des Morgens, das ist wahr, haben wir eine frische, angenehme, zuweilen sogar frostige Luft von Sonnenaufgang bis gegen 9 Uhr. Dann aber ist's doch gewöhnlich für Fußpartien, ja selbst zum Ausreiten allzu heiß. Mein altes, nichts weniger als empfindliches Thermometer stand noch vor wenigen Tagen in Allahabad um 2 Uhr Mittags auf 125 Grad F. (über 40 Grad Reaumur). Doch läßt sich's wenigstens im Zelte angenehm leben. Nach 10 Uhr springt gewöhnlich ein starker Wind auf, und mit diesem der vorwitzige, Alles durchdringende, unvermeidliche feine Staub, der in wenig Minuten uns und Alles, was wir besitzen, in sehr unangenehmer Weise bepudert. Das hält bis am Abend an, dann erfreuen wir uns wieder einiger angenehmer Stunden. Wie eine polirte rothe Kupferscheibe versinkt die Sonne in der am Horizonte aufgethürmten, aus Rauch und Dunst geformten Mauer, und kaum ist sie verschwunden, hat auch die Nacht schon das kurze Zwielicht verdrängt. Um diese Abendstunde ganz zu genießen, müßte man meilenweit vor's Lager hinausreiten, denn über diesem schwebt ewig eine düstere schwere Rauch- und Staubwolke, die den Himmel nicht durchschauen läßt. Und auch rings herum, wo der Himmel wieder blaut, sieht's noch lange öde und wüst aus, denn die Felder sind unter den Hufen der vielen Lastthiere in eine einförmige Staubmasse verwandelt, aus der jedoch vereinzelte Bäume und Gebüsche in ihrer vollen Ueppigkeit auftauchen und Zeugniß ablegen für die Fruchtbarkeit des Bodens, den wir zertreten. Wo dies nicht geschehen ist, wächst grobkörniges Getreide, die Halme stehen 5 bis 8 Fuß hoch und so dicht an einander, daß Infanterie sehr schwer, Kavallerie gar nicht hindurch kann. Die einzelnen Felder sind durch eine rohe Backsteinmauer, die nur wenige Zoll hoch ist, eingefriedet, und auf jedem reifenden Felde befindet sich eine gemauerte Erhöhung, darauf sitzt den ganzen Tag über ein Mann oder ein Knabe, um die Vögel durch Schreien oder Steinwürfe zu verscheuchen. — Die Halme sind prächtig grün, und wunderbar ist es, wie sie aus dem Sande herausschießen, denn von schwarzer Erde ist nirgends eine Spur zu sehen. Grasplätze fehlen ganz, und nur die schönen, dichtbelaubten, zerstreut stehenden Baumgruppen beleben die Einförmigkeit der Landschaft."

[Theater.] Der „Hamb. Freischütz" meldet, daß der Kunstreiter Tourniaire von der Intendanz des Hoftheaters in Hannover aufgefordert sei, auf der dortigen Bühne seine equestrischen Exercitien zu produziren, die er im Ballet „Marco Spada" im hamburger Stadttheater zeigte — wobei eines seiner Pferde und auch der hamburger Kunstgeschmack verunglückten. Es ist indessen unglaublich, daß auf einem Hoftheater, für welches man eine Marie Seebach und andere bedeutende Kunsttalente mit großen Geldopfern gewonnen hat, diesen eine solche Konkurrenz eröffnet werden sollte. In Hamburg produzirten übrigens Herr und Frau Tourniaire im Stadttheater über acht Tage lang ihre Reitkünste.

vor Längerem im Reichsrathe durchgegangen und wurde nur zum Zwecke geringer Modifikationen wieder an das Finanz- und Handelsministerium zurückgesendet, wo diese nun angebracht worden. — Die häufigen Ministerkonferenzen dürften vielmehr mit wahrscheinlich binnen Kurzem bevorstehenden Aenderungen im Kabinete selbst zusammenhängen; wie es heißt, soll nämlich Dr. Freiherr v. Bach in seiner Eigenschaft als Minister des Innern Premier- und Kabinetsminister werden. Das früher häufig zur Sprache kommende Gerücht von der Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten durch diesen vielseitigen Staatsmann und eine hiemit verknüpfte, den Sympathien gewisser engbegrenzter, aber einflußreicher Cirkel mehr entsprechende Modifikation der äußern Politik sind jetzt völlig verstummt.

Ein anderes Thema, welches sicherem Vernehmen nach in deo Ministerkonferenzen mehrfach zur Sprache kam, war eine Erhöhung der Steuern. Man entrichtet in Oesterreich pro Kopf 8 Fl. 53 Kr. Conv.-Münze Steuern (Zölle, Gemeindezuschläge, Provinzialabgaben u. dgl. mit eingerechnet), was um ein Ziemliches unter der in Preußen, Belgien, Frankreich oder gar in England auf den Kopf entfallenden Steuerquote steht; freilich stehen dafür auch die Jahreseinnahmen in keinem richtigen Wechselverhältnisse. Um ein solches herzustellen, müßten entweder jene 8 Fl. 53 Kr. um einen sehr namhaften Prozentzusatz vermehrt werden, eine Abgabenbelastung, welche sehr drückend werden und namentlich den Grundbesitz in den östlichen Reichstheilen arg bedrängen möchte, oder es müßte eine sehr bemerkbare Reduktion der Armee vorgenommen werden, da letztere gegenwärtig der keiner heiteren politischen Konstellation wegen nur bis zu einem gewissen Grade räthlich erscheint, wird das Ministerium wohl den Mittelweg einzuschlagen versuchen.

Wien, 23. Dezember. Man vernimmt, daß der Bankdirektion in ihrer heutigen ordentlichen Sitzung wichtige Mittheilungen über den günstigen Verlauf der Verhandlungen gemacht worden sind, welche den bevorstehenden vollständigen Uebergang in die neue Währung erzielen, und deren Erledigung noch vor Ende des Jahres zuversichtlich erwartet werde.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Anna ist nach vorausgegangenem dreitägigen Unwohlsein von den Masern befallen worden. Das Fieber ist ziemlich heftig, der Ausbruch des Ausschlages bis jetzt regelmäßig, der Husten nicht übermäßig. — Die Gräfin S. Esterhazy, Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, liegt seit einigen Tagen an einer schweren Krankheit danieder. — Dem Vernehmen nach sind zwischen den verschiedenen Ministerien Verhandlungen wegen des Anschlusses Oesterreichs an den Paßkartenverein, und zwar für alle Kronländer mit Inbegriff der Militärgrenze im Zuge. Dieser Anschluß Oesterreichs an den Paßkartenverein wird dem Personenverkehr wieder bedeutende Erleichterungen gewähren. (Presse.)

Rußland.

P. **Warschau**, 24. Dezember. Wie uns berichtet wird, ist das bereits erwähnte Projekt zur Reorganisation des Justizwesens im Königreiche, unter Leitung des Geheimrathes Hube ausgearbeitet, dem Reichsrath vorgelegt, und vom Kaiser angenommen worden. Kaiser Alexander II. soll zuerst über den Antrag den Kopf geschüttelt, und auf die nähere Mittheilung in Betreff des Hauptzweckes des Projektes, welches dahin geht, das polnische Gerichtswesen zu reorganisiren, und mit dem russischen zu assimiliren, geäußert haben, ihm wolle eine Reorganisation des russischen Gerichtswesens, und eine Assimilirung desselben mit dem polnischen weit besser einleuchten. Aus diesem Ausspruch hatten einige Blätter schon die Nichtannahme des Projektes mit Sicherheit verkündet. Dem ist nun nicht so, sondern einer neuen Verfügung nach heißt es, der oben erwähnte Plan sei besichtigt, zweckgemäß befunden, und mit einer kleinen Veränderung angenommen worden. Der neue Entwurf der Gerichtsorganisation bringt eine Vereinigung des Civil- und Criminalgerichts in Vorschlag, also Aburtheilung der Civil- und Strafsachen; ein Fehler, der jedenfalls die gegenwärtige Organisation nur noch verschlechtern kann. Das einzige Gute, was der neue Entwurf eingeführt haben will, sind die Gemeindegerichte mit einem erweiterten Wirkungskreise, als die bisherigen Schulzen und Bürgermeister, welche den Vorsitz darin führen werden. Ihnen steht die Befugniß zu, in Bagatell-Sachen, wobei der Werthbetrag des streitigen Objektes 6 S.-R. nicht übersteigen darf, abzuurtheilen.

Erwähnte Gerichte bestehen aus den von der Gemeinde erwählten Geschworenen und Assistenten. Die ihnen nächstliegende höhere Instanz ist das Kreisgericht, die die Stelle der bisherigen acht Civil- und sieben Kriminal-Tribunale vertreten. Das Handelstribunal bleibt in seiner alten Form. Darauf folgt in der hierarchischen Reihenfolge die zweite Instanz, die Civil- und Kriminal-Kammer; letztere nimmt die Stelle des Appell-Hofes ein. Fortan soll es deren sechs im Königreich geben, wovon zwei in Warschau sein sollen. Die höchste Instanz bildet das neunte und zehnte Departement des Senats; ersteres für Civil-, letzteres für Kriminal-Sachen. Die Landräthe (Kreischefs) haben, wie wir schon erzählten, über die zur Unterbringung der Kreisgerichte vorhandenen Lokalitäten zu berichten.

Ueber den jetzt in Folge der diesjährigen Theuerung so fühlbaren Mangel an Geld und dem daraus entstandenen an Kredit, ist keine weitere Besprechung nöthig. Die Thatsache ist allgemein bekannt, nicht so die Entwürfe zur Abhilfe der besonders für die Gutsbesitzer sehr fühlbar gewordenen, mißlichen Lage. Die königl. polnische ökonomische Kredit-Gesellschaft hat dieselben ausgearbeitet, und schlägt darin, um einen größeren Boden-Kredit zu eröffnen, für die Gutsbesitzer vom Reservekapital, welches 3,500,000 Thlr. beträgt, einiges recht Gute vor. Leider sind aus bisher unerklärt gebliebenem Grunde diese Vorschläge nur bis in die Hände des Direktors der Schatzkommission, des Geh. Raths Lenski, gekommen.

Frankreich.

Paris, 21. Dezember. Heute wurde der Montalembert'sche Prozeß in der Appellationsinstanz verhandelt. Die Vorsichtsmaßregeln, welche die Behörden getroffen hatten, waren noch strenger, als das vorigemal, und nur ein sehr gewähltes Publikum fand Einlaß. Die Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts ist im Hauptgebäude des Justizpalastes gelegen. Der Gang, an dessen Ende sie sich befindet, war mit einer Anzahl von Polizei-Agenten besetzt, welche Niemanden in die Nähe des Gerichtssaales ließen, der nicht ein Billet besaß, und denen die Instruktion gegeben war, alle Eintrittskarten zu zerreißen, die nicht den Namen des Inhabers trugen. Der Gerichtssaal selbst, der viel kleiner ist als der des Zuchtpolizeigerichts, war von 10 Uhr ab gedrängt voll. Diejenigen, welche das Glück gehabt hatten, eine Karte zu erhalten, hatten sich dort bereits um 8 Uhr Morgens eingefunden und harrten der Oeffnung der Thüren, die um 10 Uhr erfolgte. Alles stürzte sofort in den Saal hinein. Es war ein komischer Anblick, und mehrere von den Damen, die sich diesesmal in größerer Anzahl eingefunden hatten, legten eine solche Hast an den Tag, daß sie darüber ganz die Schonung ihrer Toiletten vergaßen. Unter den Anwesenden bemerkte man die Grafen Beugnot und v. Flavigny, die Herren v. Fallour, de Corcelles, Villemain, Odilon Barrot, die Korrespondenten der „Times", des „Morning Advertiser", der „Daily News", so wie mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, viele ehemalige Pairs und Deputirte, mehrere Geistliche und eine Anzahl Advokaten. Lehnsessel waren für die Magistrats-Personen und die Mitglieder des Parquets reservirt; unter letzteren befand sich auch der alte Dupin und Berthelin, der beim Zuchtpolizei-Gericht präsidirte, als Graf Montalembert in erster Instanz verurtheilt wurde.

Um 11¼ Uhr trat der Gerichtshof ein. Derselbe wurde von Herrn Perrot de Chezelles präsidirt; unter den Mitgliedern befanden sich Herr Pasquier, ein Neffe des bekannten früheren Präsidenten der Pairskammer, und Herr Conchon, Schwager des Ministers Rouher. Der Generalprokurator am Appellationshofe, Herr Chaix d'Estange, nahm, von dem General-Advokaten Roussell assistirt, den Sitz des öffentlichen Anklägers ein. Graf v. Montalembert erschien in Begleitung seiner beiden Vertheidiger, der Herren Dufaure und Berryer. Er nahm sofort die Aufmerksamkeit aller Anwesenden in Anspruch. Obgleich bleich und leidend aussehend, trat er doch stolz und ritterlich auf, wie es einem Nachkommen der alten Kreuzritter geziemt. Herr Douniol, der Gerant des „Correspondant", hat sich bei dem Urtheil, wonach er mit einem Monat Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße bestraft ward, beruhigt und erschien demnach in den heutigen Verhandlungen nicht. Nach Eröffnung der Sitzung trug zuerst der Rath Treilhard (seiner Zeit Untersuchungsrichter in dem Prozesse Orsini) den üblichen Bericht aus den seitherigen Akten vor, und hob an dessen Schlusse das Urtheil erster Instanz hervor, wonach Graf Montalembert wegen folgender drei Punkte verurtheilt worden war: 1) der Erregung von Haß und Verachtung der Regierung; 2) des Angriffs gegen das Prinzip des allgemeinen Stimmrechtes so wie der Verletzung der nach der Verfassung dem Staatsoberhaupte gebührenden Ehrfurcht, und 3) der Verletzung der den Gesetzen schuldigen Achtung. — Der Präsident gab hierauf dem Advokaten Dufaure das Wort.

Herr Dufaure begann seine Rede mit der Erklärung, daß der Gerant des „Correspondant", Herr Douniol, keine Berufung eingelegt habe, weil er die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung des Journals habe, und er dieses in keiner Weise kompromittiren wolle. Da jedoch Graf Montalembert gewünscht habe, daß er auch bei der jetzigen Verhandlung das Wort ergreife, so habe er keinen Augenblick gezögert, sich seinem eminenten Kollegen, Herrn Berryer, zuzugesellen. — Man muß, sagt Herr Dufaure weiter, vor Allem die Persönlichkeit des Herrn v. Montalembert bei der Debatte außer Betracht lassen, keine Nachforschungen über seine Schriften und seine politische Laufbahn anstellen; denn wer würde unter denen, die, wie er, seit 20 Jahren eine ehrenhafte Partei und achtungswerthe Ueberzeugungen vertheidigt haben, wer würde es wagen, zu sagen, daß er nicht eines Tages einen Widerspruch in seiner Feder oder in seinem Worte gefunden hat? Man darf also nur die eine Schrift ins Auge fassen, die man inkriminirt, und untersuchen, ob die Gesetze des Landes Anwendung auf diese Vergehen finden. Aber vor Allem, rief der Vertheidiger aus, halten wir darauf, zu konstatiren, daß die Debatte eine ernsthafte ist! Sie sei es nicht, hat man gesagt; sie sei unnöthig geworden in Folge der Gnade, die Herrn von Montalembert zu Theil geworden sei. Es wäre ein Irrthum, dieses zu glauben. Wir haben übrigens nur Kenntniß von der Gnade durch den „Moniteur" vom 2. Dezember, der in seinem nicht offiziellen Theil folgende Note veröffentlicht. (Er verliest die bekannte Note). Diese Gnade hat aber keineswegs die gerichtliche Verurtheilung vernichtet; sie hat im Gegentheil die Gerechtigkeit dieser Verurtheilung festgestellt; denn im Vergleich mit der Amnestie, welche die Strafe aufhebt, läßt die Gnade die Verurtheilung, und alle Konsequenzen, die daraus entspringen, fortbestehen. Der Kassationshof hat dieses Prinzip durch einen Beschluß geheiligt, wo er den Unterschied feststellt, der zwischen der Amnestie und der Gnade besteht. Uebrigens hat alle Welt — und ich fürchte nicht, Lügen gestraft zu werden — in dem Gnadenakt der „Moniteur"-Note nichts Anderes gesehen, als einen geistreichen Einfall (trait d'esprit) bei Gelegenheit des Jahrestages des 2. Dezember. — Der Vertheidiger konstatirt hierauf, daß die Berufung in der gesetzlichen Frist eingereicht wurde und deshalb sehr ernstlich aufgenommen werden müsse, so wie daß Hr. von Montalembert von dem Gerichtshofe aufs Bestimmteste die vollständigste und gänzliche Reformation des Urtheils erster Instanz erwarte. Unter den dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen befindet sich eine, die das Tribunal erster Instanz fallen ließ; Hr. Dufaure bespricht die Ausdrücke, mit denen dieses geschehen ist. Das Tribunal sagte, es sei bedauernswerth, daß gewisse Ausdrücke der Feder eines Schriftstellers entschlüpft seien, der sich achte. Es ist die Rede von der Stelle, wo Graf Montalembert von den „fanatischen Herren der Vorzimmer" u. s. w. spricht; ungeachtet dessen ließ das Tribunal die Verfolgung wegen dieser Beschuldigung, die öffentliche Ruhe gestört zu haben, fallen. Indessen, fügt der Vertheidiger hinzu, wenn Hr. v. Montalembert dieserhalb nicht freigesprochen worden wäre, so würden ihn die Folgen dieser Verurtheilung getroffen haben. — Das Tribunal hat dagegen auf die Existenz der Angriffe gegen das allgemeine Stimmrecht und gegen die Rechte, welche das Staatsoberhaupt von der Verfassung zugesprochen erhalten hat, erkannt. Es wandte in dieser Beziehung das Gesetz vom 27. Juli 1849 an. War dieses Gesetz, fragt der Vertheidiger, in dem Wortlaute anwendbar, in dem es das Tribunal gebraucht hat? Durfte man die in diesem Gesetze enthaltenen Worte: „Angriffe gegen die Rechte, die der Präsident der Republik von der Verfassung erhalten hat", durch die Worte ersetzen: „Angriffe gegen die Rechte, welche das Staatsoberhaupt von der Verfassung erhalten hat?" Nein, ein solches Gesetz ist auf analoge Fälle nicht anwendbar. Man kann sich heute nicht des Gesetzes von 1849 bedienen, wie vor 1852. Dasselbe fand statt im Jahre 1822, wo ein Gesetz erlassen wurde, das den Souverän gegen die Injurien und Beleidigungen schützte, welche man gegen die Gewalten richten konnte, die ihm von der oltroyirten Charte zugesprochen worden waren. Nach der Revolution von 1830, wo man dieses Gesetz hätte aufrecht erhalten und unter dem aus der Revolution hervorgegangenen Regime in Anwendung bringen können, that man es nicht; schon im Monat November 1830 wurde ein neues Gesetz votirt. Nach der Revolution von 1848 hat die National-Versammlung in Folge der bedauernswerthen Juni-Ereignisse als Repräsentantin des allgemeinen Stimmrechts das Gesetz vom 11. August votirt, um sich gegen die Angriffe zu schützen, deren Gegenstand dieses Prinzip war. Die Exekutiv-Gewalt befand sich damals in den reinsten und gerechtesten Händen, die je ein Land der Welt gesehen. — Am 10. Dezbr. desselben Jahres wurde eine neue Regierung gewählt, und auch diese verlangte ein neues Gesetz gegen die Angriffe, denen sie ausgesetzt war. So entstand das Gesetz vom 29. Juli 1849. Aber auch dieses hat seine Wirksamkeit verloren seit dem 2. Dezember 1852, als zwei Senatsbeschlüsse und ein Volksbeschluß die Republik durch das kaiserliche Regiment ersetzten. — Hr. Dufaure bespricht dann die angegriffenen Stellen des Artikels des Herrn v. Montalembert. Mit Energie bekämpft er die Behauptung, daß diese Stellen die Männer des gegenwärtigen Gouvernements angreifen oder die Verfassung von 1852, welche offen die Grundsätze der Revolution von 1789 proklamire. Dieselben greifen nur den Artikel 75 der Konstitution vom Jahre VIII. an, der wahrlich keine Errungenschaft des Jahres 1789 sei. — „Ich habe, sagt Hr. Dufaure, von Anfang dieses unseligen Prozesses an, die 70 Seiten des Artikels des Hrn. von Montalembert gelesen und wieder gelesen, und habe die Eindrücke daraus bewahrt, die dem Hofe vortragen zu dürfen, ich mir erlaube. Hr. von Montalembert bewundert das parlamentarische System Englands, so wie die individuelle Sicherheit und die persönliche Iniative, die in diesem Lande an die Stelle der Aktion der Regierung gesetzt sind. Ist dieses denn, meine Herren, einem Manne nicht vergönnt, dessen ganzes Leben den großen Kämpfen der Tribune und den Ideen gewidmet war, der in unseren gesetzgebenden Versammlungen glänzte, nachdem er seine Laufbahn in einem Alter begonnen hatte, wo wir Anderen erst anfangen, uns eine zu bilden, und dessen Debut eine so große Sensation machte? Haben wir nicht eine hohe Achtung vor dem Soldaten, der, nachdem er zwanzig Jahre dem Kaiser auf den Schlachtfeldern zur Seite stand, ihm eine Art von Kultus widmete? Haben wir nicht auch eine gewisse Bewunderung für einen Mann, der einer erhabenen, vom Unglücke heimgesuchten Familie ein inniges Andenken bewahrt und ihr treu gedient hat? Warum sollen wir nun nicht die nämliche Achtung für die Sympathien haben, welche ein Mann wie der Graf Montalembert für das parlamentarische System haben kann, zu dessen ausgezeichnetsten Vertretern er gehörte? Wenn wir vernehmen, auf welche Weise kürzlich in den offiziellen Versammlungen und in den Generalräthen die Männer der Regierung die Wohlthaten derselben preisen, wenn wir Magistrats-Personen (Dupin) in den Ackerbau-Versammlungen die größten Lobeserhebungen machen hören, die ich als fanatisch bezeichne, wollen wir dann nicht die Bewunderung für Institutionen achten, welche nicht mehr sind, die Frankreich aber wiederfinden kann? Nein, ächten wir nicht die Bewunderung; man weiß nicht, wohin das führen kann! Sie werfen Hrn. von Montalembert den Vergleich mit den politischen Institutionen gewisser Länder vor; aber man muß dann ebenfalls das Wort Montesquieu's in seinem „Esprit des lois" in die Acht erklären, wo wir denselben auf jeder Seite finden, und wir dürfen nicht dulden, daß die Jugend die Worte dieses großen Mannes liest." — Nachdem der Vertheidiger aus mehreren Stellen des inkriminirten Artikels zu beweisen gesucht hat, daß kein offenkundiges Vergeben vorliege, schließt derselbe, indem er mit Nachdruck auf die Freisprechung des Angeklagten anträgt.

Den Schluß der glänzenden Rede Dufaure's begleitete die Versammlung mit lautem Beifall und nur den wiederholten Bemühungen des Präsidenten gelang es, die Ruhe herzustellen. Nach Dufaure's Rede wurde die Verhandlung um 1 Uhr auf eine Viertelstunde ausgesetzt. Um 1 Uhr 20 Minuten wurde dieselbe wieder aufgenommen. Der General-Prokurator, Hr. Chaix d'Estange, erhält das Wort.

Der General-Prokurator antwortet zuerst auf die Bemerkungen Dufaure's über den Gnaden-Akt, dessen Gegenstand Hr. von Montalembert war. Er findet in demselben nichts Zweideutiges; er war vollständig und rückhaltslos. Der Kaiser hatte ihn vollzogen, ohne die Kriminal-Prozeßordnung zu befragen, er hatte nur seiner Milde gegen den Mann Gehör gegeben, welcher der öffentlichen Ordnung große Dienste erwiesen, und hatte es gethan an dem Geburtstage seiner Regierung, der Hr. von Montalembert gedient, für welche er gestimmt und gewirkt hat. Indessen hat der Beschuldigte von seinem Rechte, zu appelliren, Gebrauch gemacht; die Berufung ist also legal, und die Staatsbehörde beabsichtigt in keiner Weise, die Persönlichkeit des Hrn. von Montalembert in die Debatte zu ziehen. In Bezug auf die Anwendbarkeit des Gesetzes von 1849 erwiedert die Staatsbehörde, daß dieselbe gerechtfertigt und um so weniger zu bezweifeln sei, als man die beiden ersten Artikel desselben in dem allgemeinen Sicherheits-Gesetze von 1858 angeführt finde. So habe es auch der Appellhof von Poitiers aufgefaßt, und der Kassationshof sei nicht aufgefordert worden, die Anwendbarkeit zu sanktioniren. Herr Chaix d'Estange erklärt, daß seine Empfindungen nach dem Lesen des Artikels des Herrn v. Montalembert sehr verschieden von denen des Herrn Vertheidigers gewesen. Er habe darin die größte Bewunderung der parlamentarischen Verfassung Englands und die tiefste Mißachtung der gegenwärtigen Verfassung Frankreichs, des allgemeinen Stimmrechts und der Regierung gefunden, die das Land sich gegeben habe. Er geht dann zu Betrachtungen über den Gegenstand des Artikels über und findet in der ganzen Debatte des englischen Parlaments über den Krieg in Indien nichts als einen Angriff gegen das Ministerium. Dann kommentirt er gewisse Stellen des Artikels, knüpft daran einige Betrachtungen und findet schließlich die dem Herrn v. Montalembert zur Last gelegte Beschuldigung gerechtfertigt. Er sagt, England habe lange Zeit gebraucht, um zu der Regierung, welche es jetzt besitze, zu gelangen, und nicht immer den Gesetzen gehorcht, die es jetzt besitze. Seine Freiheit sei nicht das Werk einiger Jahre, und Herr v. Montalembert sage selbst, daß Frankreich der Ruhe bedürfe, und daß die Kugeln des Aufruhrs von den Journalisten gegossen worden wären. Herr Chaix d'Estange schließt mit Verlesung des Briefes, den Herr v. Montalembert an den Erzbischof von Paris geschrieben hat; derselbe wurde, sagt er in einem auswärtigen Journal veröffentlicht und wir hoffen, daß dies nicht ohne vorherige Einwilligung des Prälaten geschehen ist. Er hebt die Stelle hervor, in welcher Herr v. Montalembert sich stolz und beehrt durch seine Verurtheilung fühlt und seinen Richtern die Verantwortlichkeit ihrer Handlungsweise überläßt. Die Staatsbehörde erblickt hierin eine schwere Beleidigung der Magistratur.

Hierauf ergriff Herr Berryer das Wort zur Vertheidigung.

Herr Berryer bezeichnet die „Moniteur"-Note in Beziehung auf die Gnade als unschicklich (inconvenante). Er sagt, daß, nach der Rede des Prokurators zu urtheilen, man eigentlich glauben müßte, er würde nicht plaidiren, sondern den ganzen Prozeß als durch die Gnade des Kaisers aufgehoben betrachten. Daß man das Gesetz von 1849 in Anwendung bringen wolle, gehe über seine Intelligenz. Der Prokurator erkläre aber doch, daß gesunder Menschenverstand und Vernunft darin vorhanden seien. Die Nothwendigkeit, ruft der Redner aus, gebe ich zu, nicht aber, daß Vernunft in diesem Verfahren sei. In keinem Falle könne die Vernunft sagen, daß eine Regierung das Gesetz einer Verfassung in Anwendung bringen könne, welche sie zerrissen und mit Füßen getreten habe. (Allgemeines Gelächter, das der Präsident nicht unterdrückt.) Herr Berryer führt hierauf aus, daß die ersten Richter Unrecht gehabt haben, sich auf das Gesetz von 1849 zu stützen, denn die Konstitution von 1851 erkläre alle Gesetze für abgeschafft, die nicht im Einklange mit der neuen Verfassung ständen. Das Sicherheitsgesetz von 1858 könne vielleicht freilich auch auf Herrn v. Montalembert Anwendung finden. Seit 70 Jahren, die sein Dasein zähle, habe er 17 Modifikationen der Regierung gesehen, und man könne deshalb nicht wissen, was aus dem oben erwähnten Gesetze hervorgehen könne. Er kenne ein Individuum, das zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und dann auf zehn Jahre nach Lambessa (Afrika) transportirt worden sei. Der General-Prokurator hat sich dem Vertheidiger zufolge viel mehr mit Politik beschäftigt, als mit dem gerichtlichen Theile der Frage. Wenn England lange Zeit gebraucht habe, um seine politischen Freiheiten zu erkämpfen, so habe Frankreich seit 70 Jahren ebenfalls zahlreiche Kämpfe bestanden und gebe im jetzigen Augenblicke der Welt noch immer den Impuls. Der Zar sei selbst seinem Einflusse ausgesetzt, und man dürfe es der Früchte nicht berauben, die man überall koste. Er sagt hierauf, daß Herr v. Montalembert als Pair von Frankreich die Unterrichtsfreiheit verlangt und erhalten, und daß er 1851 gegen den Staatsstreich und 1852 gegen den Verkauf der Güter der Familie Orleans protestirt habe, dem Beispiele des Herrn Dupin folgend, der heute seine Stelle im Kassationshofe wiedererhalten habe. Graf Montalembert habe nicht daran gedacht, wie viele Jahrhunderte verflossen seien, seit England seine Freiheit erlangt; er habe nur daran gedacht, daß Frankreich sie seit Ludwig XVI. besessen und jetzt verloren habe. Es giebt Männer, sagt er, die Frankreich für die Freiheit nicht reif finden, ich begreife, daß sie Frankreich zum Stillschweigen verdammen, auch ich würde die Bekehrungen mehr ehren, wenn sie nicht von größeren Ehren, Kredit und Vermögen begleitet wären. Herr v. Montalembert habe das Königthum sehr geliebt, aber noch mehr die Freiheiten, die Frankreich besessen habe. Er bedauere nicht, Franzose zu sein, weil er die Freiheiten Englands bewundere, und es sei viel edler, die Freiheit zu erobern, als sie zu besitzen. Diese Liebe der Freiheit sei in allen Geistern, in allen Gemüthern. Es sei vergeblich, sie aufhalten zu wollen. Jeder, welcher eine Feder führe, jeder intelligente Mann hoffe auf dieselbe. Alle hofften eine Verbesserung der jetzigen Zustände. In seinem Artikel habe Herr v. Montalembert nichts gesagt, das irgendwie dem widerspreche, was in seiner früheren Schrift stand. Nachdem Herr v. Montalembert in seinem Artikel die Kontrole hervorgehoben habe, die das parlamentarische System über die Regierung ausgeübt, habe er die Journale gebrandmarkt, die England ohne Aufhören angriffen. Berryer sagt hierauf, daß der General-Prokurator die parlamentarische Debatte über den Krieg in Indien, die im englischen Parlamente stattfand, herabgesetzt habe, daß es sich dabei um etwas Anderes handelte, als um einen Kampf um Minister-Portefeuilles, und daß man genöthigt gewesen sei, eine neue Regierung für jenes Land zu konstituiren. Der Vertheidiger schließt, indem er bemerkt, daß Herr v. Montalembert in seinem Briefe an den Erzbischof von Paris die Magistratur keineswegs beschimpfen, sondern nur jede kaiserliche Gunstbezeigung zurückweisen wollte. Es sei nicht seine Schuld gewesen, daß man das Schreiben in Frankreich veröffentlicht habe. Die Regierung hätte die fremden Journale, die es enthielten, saisiren können, wenn sie nicht gewollt hätte, daß es in Frankreich verbreitet werde. Uebrigens hätten alle Männer von Bedeutung eine ähnliche Gunstbezeigung zurückgewiesen, wie man sie Herrn v. Montalembert habe erweisen wollen. Cavaignac habe 1851 keine Gnade annehmen wollen, und 1844 habe der Prinz Napoleon, den er (Berryer) in Ham besucht, ebenfalls die ihm angebotene Gnade zurückgewiesen, und alle Journale hätten das damals öffentlich verkündigt.

Herr Chaix d'Estange ergreift hierauf noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Herr Berryer habe von Personen gesprochen, die sich der Regierung angeschlossen hätten, um eine Beförderung im Amte, um Vermögen und ihre Stellung zu erhalten. Er glaube, dies könne keine Anwendung auf ihn finden, da er dies alles in seiner Advokaten-Carriere erworben habe. Die Regierung habe den Brief des Herrn v. Montalembert an den Erzbischof aus Edelmuth veröffentlichen lassen. Herr Berryer erkennt an, daß Herr Chaix d'Estange Recht gehabt habe, seine Bemerkungen nicht auf sich zu beziehen. Was die Veröffentlichung des vorerwähnten Briefes in Frankreich anlange, so könne er darin keinen Edelmuth sehen, da man ihn jetzt als Waffe gebrauche. Um 5 Uhr zog sich der Hof zur Berathung zurück. Fast die ganze Versammlung blieb, ungeachtet sie seit 10 Uhr Morgens den Saal füllte, um das Urtheil zu erwarten. Um 7 Uhr war der Gerichtshof noch nicht wieder eingetreten. (Das Urtheil ist auf telegraphischem Wege bekannt.) (K. Z.)

Paris, 21. Dezember. Einem Schreiben aus Manilla vom 23. Oktober entnehmen wir folgende Einzelheiten, die Verhältnisse der Erhebung von Ton-King betreffend, die theils früher Angegebenes berichtigen, theils Unbekanntes enthalten. Der Fürst, welcher an der Spitze des Aufruhrs steht, gehört der Familie Trinh an. Sein Vater starb im Jahre 1851. Die Familie Trinh regierte gleichzeitig mit Lé gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wurde durch Tay-son des Thrones beraubt, dem wieder Hoang nach blutigen Kämpfen die Herrschaft nahm. Diesem entriß Dé von der Dynastie N'Guien mit Hilfe des Erzbischofs von Adran, französischer Offiziere und überhaupt der Katholiken die Gewalt, vereinigte im Jahre 1802 Ton-King mit Cochinchina und nahm den Namen Gia-Long an. Während seiner Herrschaft genossen die Katholiken, denen er seine Macht verdankte, große Begünstigungen; als er aber im Jahre 1820 starb, änderten sich die Verhältnisse der Europäer zur Regierung. Sein Sohn und Nachfolger Minh-Menh schon brach mit den Getreuen, welche seinem Vater so erhebliche Dienste geleistet, so viel Achtung und Vertrauen eingeflößt

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 603 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 25. Dezember 1858.

(Fortsetzung.)

hatten; er starb im Jahre 1841 und ihm folgte sein Sohn Thien-Tri auf dem Thron, der sich während seiner sechsundzwanzigjährigen Regierung gegen die Katholiken mit großer Härte benahm. Im Jahre 1847 gelangte Tuduc, der gegenwärtige Kaiser, zur Herrschaft, dieser treibt die Verfolgung der Christen bis zum Aeußersten, und zugleich hat er die Bevölkerung von Ton-King gegen sich aufgebracht, wodurch es erklärt wird, daß die Christen mit derselben gemeinschaftliche Sache machen. (D. A. Z.)

Großbritannien.

[Preßprozeß gegen die „Times“.] Das (außerordentlich reiche, quäkerische) Handelshaus Overend Gurner und Comp. will der „Times“ wegen eines seine Ehrlichkeit verdächtigenden Artikels einen Preßprozeß machen. Auf den Ausweis von Gerichtsverhandlungen hin hatte die „Times“ behauptet, der Geschäftsführer des Hauses hätte von einer dritten Partei ausgestellte Lagerscheine weggegeben oder wenigstens nicht wieder eingezogen, nachdem er dieselben als falsch erkannte. Der Fall macht außerordentliches Aufsehen, da die Ehrenhaftigkeit von Firmen dieses Ranges in England als ein Nationalgut betrachtet wird.

Belgien.

Brüssel, 20. Dezember. Eine Petition um Aufrechthaltung der Preßfreiheit, gegenüber dem revidirten Strafkodex, wird in allen Redaktionsbureaux unterzeichnet. Die „Independance belge“ wirkt direkt auf Verwerfung der Vorlage beim Schlußvotum hin. Die katholischen Blätter wollen die Petition lieber an den Senat gerichtet wissen, da dessen Amendements ja ohnehin an die zweite Kammer zurückgingen. Sie sind jedoch ziemlich lau, da sie fürchten, die religiösen „Gegenstände“ außerhalb der gottesdienstlichen Lokale möchten Noth leiden. — Das „Journal de Bruxelles“ hält der freigeistigen Demonstration von Gent das warme Glaubensbekenntniß des Vicomte Vilain XIIII. entgegen, welches in „Unsere Zeit“ (2. Bd. S. 427) mitgetheilt worden. „Unsere Zeit“ wird dabei eine „sehr wichtige Publikation“ genannt, die sich in Deutschland „einer ungeheuern Verbreitung“ erfreue. Sie sehen, daß sie auch in Belgien mitzuzählen beginnt. Nur sollte das „Journal de Bruxelles“ nicht vergessen, daß der Freimuth des Vicomte den halbschlächtigen Liberalen, welche nach Zeit und Umständen zwischen Kirche und Vernunft hin- und herschwanken, besser zum Abstich dient als den entschiedenen Nationalisten, deren Leben gleichfalls aus Einem Gusse ist. Niemand läßt ihnen mehr Gerechtigkeit widerfahren als gerade der Vicomte Vilain XIIII. (D. A. Z.)

Brüssel, 20. Dezember. Am verflossenen Sonnabende gab Herr Tesch, Minister der Justiz, im Angesichte der Kammer und des Landes die in sehr harte Worte gekleidete absolute Versicherung ab, die von der auswärtigen und einheimischen Presse gegen das neue Strafgesetzbuch erhobenen Anklagen seien mit unglaublichem Leichtsinne vorgebracht; ja, noch mehr, als er aufs unumstößlichste zu beweisen versprach, daß die Schriftsteller, von denen jene Anklagen ausgegangen, weder das neue noch das alte Strafgesetzbuch auch nur — gelesen hätten. Die Sache hatte im Publikum ein ganz außerordentliches Aufsehen gemacht, und so kam es, daß heute die Tribunen lange vor Eröffnung der Sitzung überfüllt waren. Herr Tesch, der sogleich das Wort nahm und es zwei Stunden lang behielt, begann damit, einen Theil seiner der Presse gemachten Vorwürfe zurückzunehmen. „Wenn jene Schriftsteller das Gesetz gelesen haben“, sagte er, „so haben sie es nicht verstanden.“ Er wollte es also erklären. Und nun erklärte er, daß der vorwaltende Gedanke bei Durchsicht des Strafgesetzbuches gewesen sei, dem letzteren nicht wie früher den Charakter der Einschüchterung zu geben, sondern im Gegentheil die zu verhängenden Strafen nach der sozialen Gefährlichkeit der Vergehen zu bemessen. Daraus gehe eine Anzahl Vereinfachungen und Milderungen hervor, welche der Minister einzeln anführte. Dieselbe Ansicht, so fuhr er fort, habe bei der Fassung des auf Preßvergehen bezüglichen Artikels 131, der besonders von den Journalen angegriffen worden sei, vorgewaltet. Ich habe Ihnen bereits geschrieben, daß dieser Artikel für Vergehen durch die Presse gegen die Autorität und Person des Königs, der Kammern u. s. w. eine Gefängnißstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren verhängt, während das alte Strafgesetzbuch nur auf eine Haft von sechs Monaten bis zu drei Jahren erkannte. Außerdem aber hat der reformirte Codex den Schriftstellern die neue Annehmlichkeit vorbehalten, daß sie bis zu zehn Jahren, gerade wie freigelassene Sträflinge und Falschmünzer, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Herr Tesch behauptete, letzterer Punkt, auf den die Presse besonders Gewicht gelegt, finde sich bereits in dem reaktionären Preßgesetze von 1847. Das ist nicht wahr, und um milde zu sein, wollen wir voraussetzen, Herr Tesch habe jenes Gesetz nicht gelesen. Wahr ist aber Folgendes: Die betreffende Bestimmung wurde allerdings von dem damaligen ultra-celeritalen Minister d'Anethan in Vorschlag gebracht, jedoch von der Kammer mit überwiegender Majorität verworfen. Dagegen stimmte u. A. Herr Verhaeghen, ja, sogar Herr Dolez, dessen Name heute als Präsident des Ausschusses unter dem Revisions-Entwurfe paradirt. Glaubt Herr Tesch nun, daß wir die Gesetze lesen, ehe wir sie beurtheilen, und handelt er selbst eben so? Eine andere wichtige Anklage war von clericaler Seite ausgegangen, hatte aber gleichfalls die Unterstützung der gesammten liberalen Presse gefunden. Das Regierungsprojekt bedrohte Mitglieder der Geistlichkeit, welche in Hirtenbriefen u. s. w. Maßregeln der Regierung kritisiren, mit Gefängnißstrafe bis zu fünf Jahren. Das schien denn doch aber auch der Kommission ein Bischen zu stark, und ohne an das Maß der Strafe zu rühren, verhängte sie dasselbe auch nur gegen derartige Angriffe auf Regierungs-Maßregeln. Herr Tesch, dem der von der clerikalen Presse darüber erhobene Lärm gezeigt hat, daß er durch eine solche Bestimmung auch die Mitglieder der Minorität gegen sich aufbringen werde, hat ein mehr oder minder geschicktes Manöver gemacht und erklärt, in Bezug auf diesen Artikel seien die vorgebrachten Gegengründe ernsterer Natur, und werde er sich in Betreff einer Modifikation desselben mit dem Ausschusse verständigen. Das waren, mit Ausschluß eines religiösen Punktes, den wir an dieser Stelle auch früher unberührt gelassen, die Hauptbeweise des Herrn Tesch. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß dessen Rede auf die Kammer und das Publikum einen kläglichen Eindruck hervorgebracht hat. Herr Dufré hat heute schon kurz geantwortet, den Hauptgegner wird Herr Tesch aber morgen schon in der Person des Herrn Orts kennen lernen.“

„Brüssel, 21. Dezember.

Die Debatte über Erschwerung der Preßgesetze nimmt eine sehr ernste Wendung für den Minister der Justiz. Nicht allein, daß die liberale Presse mit seltener Einstimmigkeit (es ist sehr zu bemerken, daß heute selbst die „Independance belge“, welche als das offiziöse Organ des jetzigen Kabinetes betrachtet wird, einen scharfen Artikel gegen die gestrige Rede des Herrn Tesch veröffentlicht) sich gegen die reaktionären Neuerungen des „liberalen“ Ministeriums ausspricht, sondern auch die erprobtesten Anhänger des Kabinetes fangen an, mit großer Energie in Bezug auf diese Frage gegen dasselbe aufzutreten. In der heutigen Sitzung suchte Herr Tesch in sehr herber Sprache die gestern von Herrn Dufré vorgebrachten Argumente zu widerlegen. Mit Bedauern haben wir in dieser wiederum an Seitenhieben auf die Presse überreichen Rede einen Satz angehört, in welchem der Herr Minister als auf eine große Gefahr für das Land darauf hinwies, daß die belgische Presse sich hauptsächlich in den Händen von Fremden befinde. Es läßt sich darauf erwidern, daß die vom Minister gemachte Angabe übertrieben ist; wir wollen sie aber selbst als richtig zulassen — wo ist die Gefahr? Welcher Fremde ist im belgischen Lande auf Grund von Angriffen gegen die Verfassung jemals gerichtlich belangt worden? Nach Herrn Tesch kam Herr Lelièvre. Es ist unnöthig, Ihnen zu sagen, daß dieser, dessen Namen ein ungünstiges Fatum mit allen unpopulären Gesetzen gegen die Presse verknüpfen zu wollen scheint, auch die betreffenden Artikel des Straf-Gesetzbuches vortrefflich fand und deren Vorzüge in langer Rede auseinandersetzte. Gegen diese Artikel nahmen die Herren Savart und Orts das Wort. Also auch diesen hat der Minister die so einfache Thatsache nicht bewiesen, daß man eine Gesetzgebung mildert, indem man das Strafmaß erhöht und erweitert. Am Schlusse der Sitzung begann Herr Dufré eine treffliche Rede, die er morgen zu Ende bringen wird. Herr Dufré beklagte sich über die schroffe Sprache, deren der Justiz-Minister sich ihm gegenüber bedient, und die vielfachen Unterbrechungen, die ihm, einmal sogar von 2 Ministern zugleich, von der Ministerbank zu Theil wurden. Alles das, sagte er, werde ihn nicht verhindern, jedesmal, wenn sein Gewissen ihn dazu auffordere, das Wort zu nehmen und Freund und Feind gegenüber die ungeschminkte Wahrheit zu sagen.“ (K. Z.)

Italien.

Florenz, 15. Dezember. Der Aufenthalt des Königs und der Königin von Preußen in der toskanischen Hauptstadt naht seinem Ende. Ursprünglich auf vierzehn Tage berechnet, wurde er, da es den hohen Gästen in ihrer sonnigen Wohnung am Arno sehr gefiel, auf vier Wochen ausgedehnt. Auf den 20. d. M. ist die Abreise nach Rom festgesetzt, wo nicht etwa blos die Weihnachtszeit, sondern wahrscheinlich der eigentliche Winter zugebracht werden wird, da wenigstens bis jetzt von weitern Reiseprojekten, und somit auch von Palermo, nicht im geringsten die Rede ist. Der Palast Caffarelli, das vielen Deutschen wohlbekannte preußische Gesandtschaftshotel auf dem Kapitol, ist zur Aufnahme der Majestäten, der Prinzessin Alexandrine und ihres Bruders, des Sohns vom Prinzen Albrecht, der von Neapel in Rom erwartet wird, eingerichtet; der Oberhofmarschall Graf v. Keller, welcher, nachdem er diese bereits vor einiger Zeit begonnene Einrichtung inspizirt und vollendet, hierher zurückgekehrt war, ist heute über Marseille nach Berlin zurückgereist. Florenz und seine anmuthige Umgebung haben auf die preußischen Majestäten einen um so angenehmeren Eindruck gemacht, als das regnichte Wetter der ersten Zeit, welches dieselben übrigens nie an längerer Bewegung in freier Luft hinderte, den schönsten sonnigsten Tagen bei mäßiger Temperatur Platz machte. So konnten nicht nur die Monumente der Stadt und die nächsten Umgebungen mehrfach besucht werden, wie Bello Sguardo, Mont' Oliveto, San Salv San Miniato, die Villa Demidoff zu San Donato, wo die Großfürstin Marie von Rußland wohnte, die großherzoglichen Villen Petraia, Castello, Poggio imperiale, Palmieri und die von Montughi, sondern es wurden auch Fahrten nach der Certosa von Montaguto, nach Fiesole, ja nach Poggio a Cajano unternommen, welches über zwei deutsche Meilen entfernt liegt. Der König, obgleich durch die Vorschrift der Aerzte mehr auf Bewegung in der freien Luft und Besichtigung der architektonischen Monumente angewiesen, an denen Stadt und Nachbarschaft so reich sind, besuchte doch die Gallerie Pitti, den Palazzo vecchio, das Staatsarchiv, wo der Generaldirektor Cav. Bonaini die Ehre hatte, die hohen Gäste zu begleiten, die Magliabechi'sche Bibliothek, die merkwürdigsten Kirchen und andere Bauten, überall mit größter Ehrerbietung und Theilnnhme empfangen. Der großherzogliche Hof läßt es an keiner Art Aufmerksamkeit fehlen. Am Sonntag deu 19. d. M. wird der letzte Gottesdienst in der königlichen Gesandtschaftskapelle, die zugleich Kirche der evangelisch-reformirten Gemeinde ist, durch den Oberkonsistorialrath Snethlage gehalten werden. Am 20. d. M. geht die Reise nur bis Siena (die Ankunft daselbst ist bereits von der Breslauer Zeitung mitgetheilt worden), wo der großherzogliche Palast beim Dom zur Aufnahme der Herrschaften und ihres Gefolges, sofern dieses nicht an demselben Tag mit der Prinzessin Alexandrine voraus reist, bestimmt ist. Am 21. d. M. wird in Radicofani, am 22. in Viterbo übernachtet werden, so daß die Ankunft in Rom am 23. d. M. Nachmittags stattfinden soll. Ein Ausflug nach Pisa wird, bei Fortdauer schöner Witterung, noch von hier aus beabsichtigt. Möchte der unverkennbar günstige Einfluß, den der südliche Himmel auf das Befinden des Monarchen bisher geübt hat, durch den Aufenthalt in dem noch mildern Klima Roms fortgesetzt und bestärkt werden. (A. Z.)

Kirchenstaat. Die Havas'sche Correspondenz vom 20. Dezember schreibt: „Die Nachrichten aus den Legationen sollen nicht die besten sein. Es heißt, die päpstliche Regierung habe Mühe, die Steuern einzutreiben, und man sagt sogar, dieselbe hätte sich veranlaßt gefühlt, Truppen vom General Goyon zu verlangen. Der Kommandant der französischen Garnison von Rom hat übrigens erklärt, daß er seine Truppen nicht schwächen könne. Wir geben hiermit blos ein Gerücht. Noch müssen wir hinzufügen, daß die Meinung, es bereiten sich bedenkliche Ereignisse für den nächsten Frühling in Italien vor, viel Anhänger hier zählt. In den Blättern giebt sich fortwährend Gereiztheit gegen Oesterreich kund. Die Reise des Großfürsten Konstantin wird gleichfalls mit den italienischen Ereignissen in Verbindung gebracht. Die sardinischen Blätter sind ziemlich bestimmt in der Kundgebung ihrer Hoffnungen.“

Palermo, 12. Dezbr. Von Catania wird eine schauderhafte Mordthat berichtet, welche um so mehr Aufsehen erregt, weil dieselbe die höhere Klasse der Gesellschaft angeht. Generalprokurator Raimo hat seine Frau im achten Monate ihrer Schwangerschaft mit Dolchstichen unter gräßlichen Umständen ums Leben gebracht. Schon seit 15 Jahren verehlicht, scheint sie ihre dritte Niederkunft erwartet zu haben. Eifersucht oder vielmehr Verdacht der Untreue (nach 15 Jahren) hat den Mann, Vater zweier Töchter, deren ältere 14, die jüngere 3—4 Jahre zählt, zu dieser Greuelthat getrieben. Sein Leichnam ward im Meere gefunden, dorthin scheint er sich vor dem unerbittlichsten aller Richter, seinem Gewissen, geflüchtet zu haben. Ein sogenanntes Testament des Mörders setzt die ältere Tochter in Besitz seines ganzen Vermögens, und enterbt die jüngere. (Triester Ztg.)

Osmanisches Reich.

Belgrad, 18. Dezember. [Skuptschina.] In der gestrigen Sitzung wurde votirt und angenommen: eine Dankadresse an sämmtliche, den pariser Frieden garantirende Mächte, für ihre sorgsame Gnade, wodurch Serbien nicht den Greueln des Krieges ausgesetzt wurde, ferner für die übernommene Garantie der Privilegien und Immunitäten Serbiens; — eine Adresse an die hohe Pforte, worin ausgesprochen werden soll, daß die Nation mit Bedauern vernommen, wie die hohe Pforte einer Skuptschina-Zusammenberufung Hindernisse in den Weg gelegt haben soll, was sich aber später zur Freude der serbischen Nation als unwahr herausstellte, indem die Nation immer der Ansicht war, die hohe Pforte werde keines ihrer Privilegien umzustoßen trachten. — Die Debatten begannen dann über die Umänderung des Skuptschina-Gesetzes, wonach die Skuptschina mit dem Senate künftig die gesetzgebende Autorität theilen soll. (Presse.)

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau,** 24. Dezember. [Kirchliches.] Am ersten Festtage werden die Amtspredigten gehalten werden von den Herren: Pastor Girth, Konsistorial-Rath Heinrich, Propst Schmeidler, Pastor Faber, Pastor Letzner, Divisions-Prediger Freyschmidt, Pred. Kutta, Pred. Dondorff, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Kristin, Konsistorial-Rath Dr. Gaupp (zu Bethanien).

Nachmittags-Predigten: Subsenior Herbstein, Diakonus Weingärtner, Senior Dietrich, Kand. Schiedewitz (Hofkirche), Pred. Hesse, Pred. Mörs, Pastor Stäubler, Pred. Etzler.

Zweiter Festtag. Amtspredigten: Diak. Pietsch, Diak. Dr. Gröger, Diak. Hesse, Pastor Gillet, Pred. Hesse, Ober-Prediger Reitzenstein, Pred. Mörs, Pred. Dondorff, Kand. Horn (zu Christophori), Pred. David, Pred. Laffert, Konsistorialrath Wachler (zu Bethanien). Prof. Meuß (akadem. Gottesdienst zu St. Trinitatis).

Nachmittag-Predigten: Senior Penzig, Diakonus Weingärtner, Lector Rachner (bei Bernhardin), Kand. Schiedewitz (Hofkirche), Pastor Letzner, Pred. Kutta, Pastor Stäubler.

Die Jahresschluß-Predigten werden halten die Herren: Freitag Nachmittag 2 Uhr: Pastor Girth; Subsenior Weiß; 1½ Uhr: Propst Schmeidler; 2 Uhr: Pastor Gillet, Pastor Letzner; 5 Uhr: Pred. Mörs; 4 Uhr: Pastor Stäubler; 2 Uhr: Pred. David; 4 Uhr: Pred. Laffert (in der Trinitatis-Kirche).

Breslau, 24. Dezember. Am 18. d. M. erhielten von Seiner fürstlichen Gnaden, dem Herrn Fürstbischof Heinrich 56 Alumnen des hiesigen fürstbischöflichen Priester-Seminars in der Hauskapelle die Tonsur und die vier niederen Weihen, wobei der Herr Fürstbischof in einer erhebenden Ansprache den Weihekandidaten die hohe Bedeutung dieses Tages für sie wie auch die Obliegenheiten, welche sie mit den heil. Weihen übernommen, ans Herz legte. — Am 19. d. M. ertheilten der Herr Weihbischof und Bischof von Hebron, Bogedain, dem Diakon Ferdinand Schießler in der Elisabethkapelle der hiesigen Kathedrale die heil. Priesterweihe. (Kirchenbl.)

† **Breslau,** 24. Dezember. Heute Nachmittag um 3 Uhr begann die Leichenfeier für den am 22. d. M. verschiedenen dirigirenden Arzt und Geh. Medizinal-Rath Dr. Ebers in dem Beetsaale des Hospitals zu Allerheiligen, woselbst die Leidtragenden, die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, die Mitglieder des Hospital-Direktorii, die Vorsteher der schles. Gesellschaft, des Kunstvereins, viele ältere und jüngere Aerzte, sowie eine ansehnliche Schaar von Freunden und Verehrern des Entschlafenen in stiller Andacht versammelt waren. Der einfache, mit frischen Blumen sinnig geschmückte Sarg ruhte auf einem mit schwarzem Sammet ausgeschlagenen Katafalk und war von reichlichem Kerzenglanz umgeben. Nach einem einleitenden Choral richtete Herr Prediger Dondorff tief ergreifende Abschiedsworte an den theuren Dahingeschiedenen, indem er demselben den Dank der Anstalt, um die er sich die größten Verdienste erworben, und der Stadt Breslau darbrachte, bei deren Bevölkerung er sich ein bleibendes dankbares Andenken gesichert. Hierauf wurde die Leiche, während die Versammlung sich von ihren Plätzen erhoben hatte, von dem Redner eingesegnet, und die ernste Trauerfeier mit Choralgesang unter Orgelbegleitung geschlossen.

Die irdische Hülle des Entschlafenen wird morgen mit dem Frühzuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn nach seinem Familiengute Gaffron gebracht, um daselbst an der Seite der ihm vor wenigen Jahren vorangegangen Gemahlin beigesetzt zu werden.

= **Breslau,** 24. Dezember. Die königliche Regierung hat in einer an die Kreis-Steuer-, Domainen-, Rent- und Forst-Kassen ihres Bezirks gerichteten Verfügung vom 18. Dezember d. J. früheren Bestimmungen betreffs der Einziehung der ungeränderten $\frac{1}{6}$ Thalerstücke vom Gepräge bis zum Jahre 1769 einschließlich, der alten $\frac{1}{12}$ Thaler-Courantstücke, sowie der unter preußischem Stempel geprägten $\frac{2}{3}$ Thalerstücke (sogenannten anspacher Gulden) und der $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücke zur sorgfältigsten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Von den erwähnten, zum Einschmelzen bestimmten Münzen befindet sich auch zur Zeit noch ein Theil in Umlauf, und es ist als wünschenswerth bezeichnet, daß dieselben möglichst bald dem Verkehr entzogen werden. Die Kassen sollen deshalb die einkommenden derartigen Münzstücke an Privatpersonen und zu Zahlungen nicht wieder verausgaben, vielmehr jedesmal sorgfältig aussondern und an die Regierungs-Hauptkasse abführen.*)

= **Breslau,** 24. Dezember. Die für das Jahr 1859 erschienene Arzneitaxe ist bereits von der betreffenden Centralstelle aus an sämmtliche Bezirksregierungen versendet worden. Genannte Taxe ist in allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. zu beziehen.

§ **Breslau,** 24. Dezbr. [Zur Tages-Chronik.] Der plötzliche Umschwung der Witterung vom rauhen Winterfrost zu einer gelinden Frühlingstemperatur, hat sogar die seit längerer Zeit suspendirte bauliche Thätigkeit einigermaßen wieder wachgerufen. So sind z. B. die Arbeiten zur Vollendung des Kommandantur-Gebäudes am königl. Palais neuerdings wieder in Angriff genommen worden, doch wird der innere Ausbau noch nächsten Sommer beanspruchen, und das Gebäude wohl erst zum künftigen Herbst beziehbar sein.

Für die Weihnachtsfeiertage ist eine Reihe auserlesener Vergnügen angekündigt, worunter namentlich das „Morieux'sche Theater“ im blauen Hirsch seine Anziehungskraft bei Alt und Jung bewähren dürfte. Der Circus, dessen Vorstellungen gestern und heute ausgesetzt wurden, will in einem neu einstudirten kriegerischen Melodrama „die Erstürmung Sebastopols“ vorführen. — Im Wintergarten soll der Christmarkt mit den bekannten Arrangements seinen würdigen Abschluß finden, und die Inhaber der übrigen Etablissements werden gewiß ebenfalls nichts unterlassen, um ihr Publikum zufriedenzustellen.

✕ **Breslau,** 23. Dezember. [Die Weihnachtsfreuden der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt Nr. II. (Burgfeld 12/13)] entzündeten sich gestern in den Herzen der 80 Kinder nicht nur an dem naturgrünen, aber künstlich befruchteten und flammenden Christbaume, sondern entsprossen auch aus dem Empfange vieler nützlicher und schöner Geschenke, welche durch die Güte und aus den Mitteln des Vorstandes der Anstalt (der Frauen: Oberamtmann Baumgart, Part. Garn, Ober-Staatsanwalt Greiff, Stadtrath Promnitz, Goldarbeiter Thuns, Prof. Wagner und des Herrn Ecclesiast Kutta) beschafft wurden. — Nachdem die Kinder unter Anleitung ihrer Lehrerin (Fräulein Scholz) einige auf das Fest bezügliche Lieder gesungen und Gedichte gesprochen hatten und Herr Kutta sie über die Bedeutung des Festes und den Zweck der Beschenkung belehrt hatte, empfingen sie im Ganzen: 15 Paar Schuhe, 18 Paar Strümpfe, 8 Paar Strumpfbänder, 15 Hemde, 18 Tücher, 13 Schürzen, 4 Jacken, 4 Ueberwürfe, 2 Kleider, 2 Paar Beinkleider, 4 Shawls, viele Spielsachen, Bilderbücher, Bilderbogen und Pfefferkuchen. — Hierauf sagte ein sehr kleines Mädchen kindliche Dankworte im Namen Aller an die Geber und ein zweites sprach gegen die letzteren Segenswünsche aus. Ein Danklied gegen Gott schloß die Feier.

□ **Breslau,** 24. Dezember. [Eines Aktes im Stillen] wirkender Wohlthätigkeit müssen wir diesmal gedenken, weil er seit zehn Jahren regelmäßig wiedergekehrt ist, ohne daß man jemals eine öffentliche Notiz davon genommen hat. Am gestrigen Nachmittage nämlich bereitete Herr Pfarrer Fischer über fünfzig armen und fleißigen Kindern in der Mauritius-Schule eine kleine Weihnachtsfreude. Ein Christbaum strahlte im vollen Lichterglanze und lockte mit allerhand Näschereien und Zuckerwerk. Die Bescheerung selbst leitete Herr Pfarrer Fischer mit einer wahrhaft erbaulichen Ansprache, auf die Bedeutung des Festes hinweisend und die Kleinen zu Fleiß und Gottesfurcht ermahnend, ein. Dann erhielten die Knaben Mützen, Tücher und andere Kleidungsstücke, und die Mädchen Tücher, Schürzen, Hemden 2c. Außerdem wurden jedem Kinde ein Paar Strümpfe verabreicht, zehn der Aermsten empfingen sogar noch Schuhe und einige Andere Gebetbücher. Es versteht sich von selbst, daß die unvermeidlichen Pfefferkuchen und Nüsse nicht fehlten, und der Jubel der hocherfreuten Kinder ein sehr lebhafter war. Möge Gott den edlen Wohlthäter reichlich für seine Mildthätigkeit belohnen.

*) Vergl. den Correspondenz-Artikel in Nr. 573 der „Breslauer Zeitung“ unter △ Berlin.

⊠ **Liegnitz**, 23. Dezember. [Städtische Pfandbrief-Credit-Bank. — Weihnachtsspende.] Wie wir vernehmen, hat sich hier ein Komite zur Gründung einer allgemeinen städtischen Pfandbrief-Creditbank der Hausbesitzer gebildet. Bereits am 22. April d. J. ist seitens des Ober-Präsidiums ein Reskript an die Städte Liegnitz, Glogau und Görlitz in Betreff dieser Angelegenheit ergangen und ist das Gutachten unserer Stadtbehörden d. d. 24. Juni d. J. höchst günstig ausgefallen. Es dürfte namentlich sehr in die Waagschale der Entschließung fallen, wenn auch andere Städte des preußischen Vaterlandes sich diesem Projekte anschlössen, da die bisherige Praxis der Hypotheken-Aufnahme von Häusern sehr viele Inkonvenienzen im Gefolge hat und durch die Anbahnung der neueren Institution, wodurch das Geld flüssig gemacht und den Hausbesitzern so viele Lettres au porteur zu Gebote stehen, die Verwerthung der Häuser sich steigern dürfte, was wieder der Allgemeinheit zu Gute kommt.

Gestern Abend fand im Schlosse die Einbescheerung für die Kinder der Kleinkinderbewahranstalt seitens des hiesigen Frauenvereins statt. 74 an der Zahl, nämlich 40 Knaben und 34 Mädchen in dem zarten Alter von zwei bis sechs Jahren wurden sämmtlich, selbst die abwesenden Kranken, zum Weihnachtsfeste beschenkt, manche mit vollständigen Anzügen. Ein mächtiger Weihnachtsbaum mit den verschiedensten Näschereien, nach Anzahl der Zöglinge behangen, stand in der Mitte des Lehrsaales. Die Vorsteherinnen des Frauenvereins und einige Zuschauer, die sich an der ungekünstelten Freude der Kleinen laben wollten, waren zugegen. Doch mußten sich die Kinder die ihnen zuertheilten Gaben erst durch manch Sprüchlein, Gesang oder religiöses Gedicht verdienen. Die Anstalt ist eine höchst wohlthätige nicht nur für Unbemittelte, sondern auch für Bemitteltere, die ihre Kleinen unter guter Aufsicht und vor schädlichen Einflüssen bewahrt wissen. Den edlen Damen des Frauenvereins gebührt aber die volle Anerkennung für die mühevolle, hingebende Ausübung von Liebesdiensten für diese heilsame Anstalt, welche gleichsam als das Filial des eigentlichen Frauenvereins anzusehen ist. Die Spenden zu den Weihnachtsgeschenken für die Kleinen waren in diesem Jahre sehr reichlich geflossen. — Zur selben Zeit erhielten auch die Kinder aus der Spinnschule ihre Weihnachtsgeschenke; es sind deren 75, nämlich 50 Knaben und 25 Mädchen. Nach einer Ansprache des Herrn Diakonus Niepach erhielten sie sämmtlich nach Verhältniß ihres Betragens, Fleißes und ihrer Bedürftigkeit Kleidungsstücke, Eßwaaren ꝛc. Auf jedem Tische brannte ein Weihnachtsbaum, und zahlreiche Zuschauer, aus dem Curatorium und Anderen bestehend, erfreuten sich der Freude der Kinder. — Der Verein zur Verhütung der Bettelei hatte gestern auch jedem der Pfleglinge (gegen 330) ein neues Kleidungsstück zum Feste verabreicht; mit vielem Danke ward dies von den Betreffenden entgegenommen, da sie oft ein solches Geschenk das ganze Jahr hindurch benutzen. Es wurden ihnen Kleider, Hemden, Bettzeug, Schuhe, Röcke, Hosen, Schürzen, Jacken ꝛc. gegeben. Gleichzeitig spendete Herr Gastwirth Welt eine bedeutende Anzahl Karten für Holz und Brodt an die Armen, sowie auch seitens der Stadt und des Frauenvereins noch viele Gaben an Bedürftige verabfolgt werden.

Alles dies bekundet zur Genüge den wohlthätigen Sinn unserer Einwohnerschaft.

---

§§ **Schweidnitz**, 23. Dezember. [Frauenverein. — Weihnachts-Bescheerung.] Der Frauenverein in hiesiger Stadt, welcher seit dem Jahre 1841 besteht und während dieser Zeit sehr viel Gutes gestiftet hat, vornehmlich durch die Erhaltung der Kleinkinder-Bewahranstalt, hat auch in diesem Jahre — also bereits zum 18male — eine Christbescheerung für arme Kinder veranstaltet. Dieselbe fand, wie in den früheren Jahren, auch in diesem an zwei Abenden statt, indem vorgestern arme Schulkinder, an Zahl 171, von denen 100 (Knaben und Mädchen) die evangelische, 35 (Knaben) die katholische Stadtschule, 36 (Mädchen) die Klosterschule der Ursulinerinnen besuchen, mit Weihnachtsgaben, größtentheils in Kleidern und Schuhen bestehend, bedacht wurden; am gestrigen Abend die kleinen Kinder, welche den Tag über in der Kinderbewahranstalt beaufsichtigt, verpflegt und zu nützlicher Beschäftigung angeleitet werden, in gleicher Weise beschenkt wurden. Die Zahl dieser Kleinen betrug, wenn Ref. recht unterrichtet ist, über 50, so daß insgesammt an beiden Abenden mehr als 220 Kindern durch die Hand mildthätiger Geber die Weihnachtsfreuden gewährt wurden, die ihnen im elterlichen Hause nicht zu Theil werden können. Rühmlich anzuerkennen ist der mit großen Opfern an Zeit, Mühe und mancherlei Beschwerden verbundene Eifer der Damen, welche sich besonders die Leitung der ganzen Arrangements haben angelegen sein lassen, welche die Besorgung der Kleidungsstücke und Schuhe, welche für jedes Kind besonders angepaßt und angefertigt werden mußten, übernommen haben. Die Feierlichkeit fand in dem von der Loge „zur wahren Eintracht" zu diesem Zwecke bereitwillig gewährten Saale statt und begann Abends 6 Uhr. Auf langen Tafeln, auf welchen erleuchtete Christbäume standen, waren die Geschenke geordnet. Senior Fritze hielt an beiden Abenden eine zweckgemäße Ansprache an die Beschenkten, sowie deren Eltern und sprach im Namen der Empfänger Worte des Dankes den freundlichen Gebern aus. Vor und nach der Rede sangen die Kinder einige Strophen geistlicher Lieder, die von der Musik der Kapelle, welche der Stadt-Musikus Geisler in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt hatte, begleitet wurden. — Heute Abend veranstaltet der hiesige Bürgerverein in gleicher Weise eine Christbescheerung an arme Kinder im Saale des Gasthauses „zum deutschen Hause."

✱ **Hirschberg**, 23. Dezember. [Tutti-Frutti.] Das Sprüchwort: „Strenge Herren regieren nicht lange", hat sich auch bei uns bewährt. Auf eine grimmige Kälte folgte nun ein Temperatur-Verhältniß, das, wenngleich ein mildes, doch des Ergötzlichen wenig darbot. Thauwetter, Regen, Schnee, Wind und Sturm, Sonnenschein, heiterer Himmel und Frühlingslüfte folgten in liebenswürdiger Inconsequenz der vorangegangenen ertödtenden Kälte, bis wir uns nun Alle in Folge des unpolitischen Wechsels der Dinge den Schnupfen geholt haben. Es wird überall viel gehustet, geräuspert und geniest. — Nächstens werden wir Gaslicht erhalten, und damit wir die Nase nicht zu hoch zu tragen brauchen, wenn wir lichthungrig sind, so hat man die Laternenträger so niedrig als möglich anbringen lassen. Dies hat nun zur Folge gehabt, daß bereits zwei durch Fuhrleute, die vielleicht große Lichtfreunde waren, herausgerissen, oder richtiger gesagt, herausgefahren worden sind. — Glücklicher waren wir mit dem Lichtmachen auf dem Felde der Literatur. Hr. Justizrath Robe hat die Wissenschaft soeben mit einem Werke bereichert, welches abermals das reiche Wissen, die Fähigkeit tiefen Forschens und das scharfe Denken des Verfassers dokumentirt. Das Werk führt den Titel: „Zur Urgeschichte der Donau-Länder zwischen Raab und Theiß, von Robe, Selbstverlag", und hat um deshalb großen Werth, weil es keine leere Compilation ist, sondern das Ergebniß eines gewissenhaften Quellenstudiums, ausgearbeitet mit scharfen Waffen der Kritik. — Heute Morgens um 8 Uhr, also am hellen lichten Tage, hatten wir das seltene Schauspiel, noch einen Stern am Himmel, im S.-S.-O., zu beobachten, während zur selben Stunde der hiesige „Thierschutz-Verein", der eigentlich nur nominell besteht, erwacht und seine Mitglieder dadurch auf die possirlichste Weise überrascht und — erschreckt haben soll. Wir entnehmen diese Mittheilung aus der sichern Quelle eines Mitgliedes erwähnten Vereines, das, so viel wir wissen, den „Humanitäts-Prinzipien" desselben fortwährend außerhalb in sofern huldigt, daß es im Innern desselben stets zu erscheinen verhindert ist. Nächsten Dinstag wird, wir glauben so ziemlich nach Jahresfrist, der Thierschutz-Verein wieder eine Sitzung haben.

---

e. **Löwenberg**, 23. Dezember. Zufolge der letzten Volkszählung am Anfange dieses Monats beläuft sich die Zahl der Civil-Einwohnerschaft hierselbst auf 4511 Seelen, nämlich 3338 Nichtkatholiken, worunter also Protestanten, Altlutheraner und Mitglieder der hiesigen freien Gemeinde inbegriffen, ferner 1063 Katholiken und 110 Israeliten, folglich zwei Dritrel Protestanten, ein Drittel Katholiken und je der 21. ein Israelit. Die auffallende Erscheinung, welche vor drei Jahren aus Anlaß der damaligen Volkszählung für den ganzen Kreis vom statistischen Büreau sich zeigte, daß nämlich die Einwohnerzahl des hiesigen Kreises als des einzigen vom ganzen Regierungs-Bezirk, in steter Abnahme begriffen ist, bestätigt sich neuestens auch in Ansehung auf hiesige Stadt. Denn im Jahre 1852 betrug die gesammte Civil-Einwohnerschaft 4682, 1855: 4682, hingegen gegenwärtig nur 4511. — Wegen Unwohlsein des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Hoheit ist für diese Woche das Hofkonzert ausgefallen, und so mußte auch der erwartete Besuch des Hrn. Tichatschek aus Dresden aufgeschoben werden. Das Engagement des Fräul. Feldhaus aus München als Sängerin soll in nicht ferner Zukunft in Aussicht stehen. — Die geschlossenen Gesellschaften, als die erste Bürger-Ressource im „Hotel du Roi" und der Gesangverein im Logengebäude, werden je am nächsten Montag und Dinstag ihre geselligen Zusammenkünfte mit Tanz und Gesang ausfüllen. — Die neuesten Nummern der hiesigen Wochenblätter geben aus Anlaß der zu bewerkstelligenden Weihnachtseinkäufe ein Echo der Tages-Zeitungen der Residenzen: „Weihnachts-Ausverkauf", „Ausverkauf wird fortgesetzt" u. s. w., als bemerkenswerther Fingerzeig über mangelhaften Verkehr und Absatz. — Mit dem Eintritte des Vollmondes am Montage ist hier Frühlings-Wetter eingetreten, so daß im Gegensatze zu dem Novemberschnee wir hier grüne Weihnachten feiern werden.

---

a. **Neisse**, 23. Dezember. [Die Weihnachts-Bescheerung] an arme evangel. Schulkinder, welche auch dies Jahr der aufopfernden Fürsorge des Hrn. Superintendenten Mehwald, unterstützt von der wohlthätigen Theilnahme einzelner Glieder seiner Gemeinde, möglich ward, fand heut Nachmittag 5 Uhr in dem Ressourcen-Saale statt. Zwei lange Tafeln, auf deren jeder ein großer, prächtig ausgeschmückter Christbaum strahlte, trugen die Weihnachtsgaben für 61 arme Kinder, Knaben und Mädchen. Auf einer dritten Tafel hatte der evangel. Jungfrauen-Verein 7 armen Konfirmandinnen einbescheert. Eine Ansprache des Hrn. Superint., welcher eine kurze Weihnachts-Liturgie voranging, eröffnete die Feier, worauf die Kinder selbst ihre Plätze an den Tafeln einnahmen, um mit freudigen Blicken ihre Geschenke zu mustern, die in Kleidungsstücken aller Art, Schulbüchern, einem Weihnachtsstriezel, Aepfeln, Nüssen ꝛc bestanden. Die 7 Konfirmandinnen waren mit vollständigen Konfirmations-Anzügen bedacht worden, und verdient dies eine um so dankbarere Anerkennung, als die Zahl der Glieder des Jungfrauen-Vereins keineswegs eine so bedeutende ist, und derselbe mit vieler Mühe und Aufopferung die entstandenen, wahrlich nicht geringen, Ausgaben außer den Beiträgen durch den Ertrag einer vorher arrangirten Verloosung gedeckt hat. — Auch der älteren Armen in der Gemeinde war liebreich gedacht worden. Für sie hatte der Frauen-Verein gesorgt und ihnen außer Kleidungsstücken Lebensmittel verschiedener Art zugetheilt, damit die Festtage ihnen auch äußerlich solche sein können.

= **Brieg**, 22. Dezember. Bekanntlich ist in Absicht, den Grund und Boden von dem abgebrannten Schuhmacher Schmolke'schen Hause Nr. 161 an der Oppeln'schen Straße hierselbst für die hiesige Stadt-Kommune behufs der Einrichtung eines Marktplatzes an der sogenannten Oppeln'schen Pforte zu erwerben. Die Angelegenheit scheint nun der Ausführung dadurch erheblich näher gerückt, daß — wie jetzt vernommen wird — allerhöchsten Orts die Anwendung des gesetzlichen Expropriations-Verfahrens in Beziehung auf das vorgenannte Grundstück gestattet worden ist.

(Notizen aus der Provinz.) * Oppeln. Die Einnahme bei der Hornvieh-Assekuranz-Societät des hiesigen Regierungsbezirks betrug im vorigen Jahre 8008 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. und die Ausgabe 5700 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., mithin blieb ein Bestand von 2307 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. — Nachdem die in Folge der ministeriellen Genehmigung von der schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb erbaute, auf den Betrieb mit Pferden eingerichtete Zweigbahn von der Mathildegrube, im Kreise Beuthen, nach der Zweigbahn bei Goborhütte vollendet und vorschriftsmäßig revidirt worden ist, darf nun der Verkehr auf dieser Roßbahn eröffnet werden.

† Pleß. In Folge Vereinbarung des königl. Ober-Bergamts zu Breslau mit der königl. Regierung zu Oppeln sollen nicht mehr, wie bisher, von den Knappschafts-Genossen selbst Beiträge zu den Lehrer-Besoldungen geleistet werden, sondern der Freikux-Gelder-Fonds zahlt per Kopf eines Knappschaftskindes jährlich bestimmte Beiträge an die Kreis-Kommunalkasse in vierteljährigen Raten und aus dieser Kasse erhalten die Gemeinden die erforderlichen Zuschüsse zu den Lehrer-Besoldungen.

△ Liegnitz. Die Materialien zu den statistischen Nachweisungen über die Elementarschulen-Verhältnisse, welche der königlichen Regierung zeither von den Herren Kreis-Schulen-Inspektoren geliefert worden sind, sollen hinfort nach den politischen Kreisen geordnet und daher für die einzelnen Kreise von den Landraths-Aemtern zusammengestellt werden. Von unserem Herrn Landrath sind bereits die nöthigen Weisungen an die betreffenden Persönlichkeiten ergangen.

□ Bunzlau. Die hiesigen Wohlthätigkeits-Vereine, so wie auch manche Privatpersonen haben Vielen eine unerwartete Weihnachtsfreude bereitet. So vertheilte der Elisabetverein am 23. d. Mts., verbunden mit einer angemessenen Feier im Krankenhause des Waisenhauses an 45 alte und kranke Arme je ein Brodt, ein Christbrodt, ein Pfund Reis und ein halbes Pfund Fleisch. In ähnlicher Weise verfährt der Frauenverein, derselbe beschenkt am 24. im Saale des Kronprinzen 38 arme alte Leute mit Schuhen, Strümpfen, Reis, Brodt ꝛc. Die sonst üblichen Bescheerungen in den Klassen der evangelischen Bürgerschule fallen diesmal aus, wozu eine Menge unangenehmer Erfahrungen die Veranlassung gegeben haben, dagegen findet wiederum eine Christnachtsfeier mit Austheilung von Gaben an arme Kinder in der Klasse des Herrn Lehrer Knauer statt. Den armen Kindern der Waisenhaus-Uebungsschule wurde die alljährliche Einbescheerungsfreude bereitet. — So bringt das Weihnachtsfest mitten in düsteren, trüben Tagen und langen, kalten Nächten Liebe und Dankbarkeit, Trost und Erhebung.

⊙ Görlitz. Unsere Garnison hat in den letzten 3 Tagen größere Uebungsmärsche abgehalten. — Wie das „Tageblatt" meldet, dürfte, sofern nicht unvorgesehene Hindernisse in den Weg treten, die Kaserne dennoch bereits zum ersten April k. J., wie beabsichtigt, vom königl. 5. Jäger-Bataillon bezogen werden. Die innere Einrichtung derselben geht nach Wunsch von statten, die Oefen sind meistens bereits gesetzt oder es wird unausgesetzt, selbst bei Licht, an deren Aufstellung gearbeitet, und es handelt sich daher nur noch um die Tischlerarbeiten, deren Vollendung, wie man bestimmt hofft, bis Ende März ebenfalls bewerkstelligt werden wird. Die übrige innere Einrichtung wird aus den königlichen Depots geliefert. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurden die Gelder für Regulirung des oberen Theils der Salomonsstraße, dem eine solche Vornahme sehr noth thut, genehmigt. Der untere Theil der Straße ist bekanntlich bereits regulirt. — Im Stadtverordneten-Saale findet die Christbescheerung der Knabenbeschäftigungs-Anstalt statt, Donnerstag um 5 Uhr Abends die Vertheilung der Weihnachtsgaben an die Döring'sche Mädchenbeschäftigungs- und die Kleinkinder-Bewahranstalt im ehemaligen Döring'schen Hause (jetzt Anstaltshaus). Auch in der Braun'schen Schulanstalt war eine Christbescheerung veranstaltet. — Der hier im hohen Alter verstorbene, reichbegüterte Kürschnermeister Böhme sen. hat ein Legat von 500 Thlr. ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich an die Nachtwächter vertheilt werden sollen. Das Legat wird jedoch erst nach dem Tode seiner Haushälterin flüssig. Auch hat derselbe ein Legat von 500 Thlr ausgesetzt, dessen Zinsen an zwei bedürftige hiesige Bürger fallen sollen. Auch dies jedoch erst, so viel man hört, nach dem Tode des einzigen Erben, welcher im Irrenhause zu Sorau lebt. — Am Sonnabend schloß Herr Dr. Paur seine Vorträge im Museum mit einer Charakteristik des Faust. Die wärmste Theilnahme hat diese geistvollen Vorträge begleitet. Nach dem Feste werden weitere öffentliche Vorträge stattfinden.

Correspondenz aus dem Großherzogthum Posen.

≏ **Lissa**, 23. Dezember. [Resultat der Volkszählung. — Auswanderung. — Jahrmarkt. — Weihnachtsverkehr. — Eine gute Handlung.] Als Resultat der jüngsten Volkszählung kann ich Ihnen mittheilen, daß die hiesige Stadt, einschließlich der Militärbevölkerung von 456 Seelen und der 112 Seelen des zur Stadt gehörigen Dorfes Lescynko, im Ganzen eine Bevölkerung von 10,118 Seelen nachweist. Nach den Religionsverhältnissen gehören von der angegebenen Bevölkerung (die Militäreinwohner ausgeschlossen), 4854 dem evangelischen, 2578 dem mosaischen und 2230 dem katholischen Bekenntnisse an. Die Gesammtbevölkerung besteht aus 2172 Familien. Seit der letzten Zählung im Jahre 1855 stellt sich für den hiesigen Ort im Ganzen nur eine Zunahme der Bevölkerung von 34 Seelen heraus. Bei der günstigen Situation der hiesigen Stadt, welche diese seitdem durch ihre Lage an einer Kreuzbahn und durch einen nicht unansehnlichen Zuwachs an Beamten gewonnen, würde eine so geringe Zunahme der Bevölkerung auffallen, wenn die Erscheinung sich nicht auf natürliche Ursachen zurückführen ließe. Die hiesige jüdische Bevölkerung stellt nämlich Jahr aus, Jahr ein ein sehr ansehnliches Kontingent von Auswandern, die jenseits des Oceans eine neue Heimat suchen, zum Theil auch zu ihren dort bereits lebenden Verwandten übersiedeln. Solchergestalt hat diese Gemeinde in der letzteren Zeit an Umfang der Bevölkerung bedeutend abgenommen, und man schlägt diese Abnahme für den Zeitraum seit der letzten Zählung im Jahre 1855 auf nicht weniger als 500 Seelen an. Bei der katholischen Ortsbevölkerung findet gerade die entgegengesetzte Erscheinung statt, indem diese Gemeinde immer mehr an Umfang gewinnt, so daß sie in ihren Bevölkerungsverhältnissen, der jüdischen allmählich näher rückt. — Auf dem am Montag und Dinstag hier abgehaltenen Weihnachtsmarkte zeigte sich diesmal ein außergewöhnlich reger Geschäftsverkehr. Käufer wie Verkäufer hatten sich in großer Menge eingefunden; aber auch nie vorher war die Konkurrenz der Verkäufer in so auffallender Weise hier hervorgetreten. Durch eine Menge von gedruckten Ankündigungen, Anpreisungen, Depeschen, Ausverkaufs-Anzeigen, mit denen die Bewohner überfluthet wurden, suchten dieselben einander zu überbieten. Im Allgemeinen durften insbesondere die auswärtigen Marktbesucher, wie Garderobenhändler u. A. mit dem Ergebniß ihrer hiesigen Verkäufe wohl zufrieden sein. Auch sonst zeigte sich diesmal der Weihnachts-Verkehr ziemlich belebt und unsere Handel- und Gewerbetreibenden haben seit einer längeren Reihe von Jahren keine so gute Geschäfte, wie zu dieser Weihnachtszeit, gemacht. — Der Handelsmann Kroch aus Neumark, der wegen Theilnahme an einem fahrläßigen Bankerott vom hiesigen Schwurgerichtshofe im vorigen Jahre zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt worden und dieselbe hier abgebüßt hatte, hat jetzt nach seiner Freilassung dem hiesigen Rabbiner Abarbanell seine sämmtlichen Kleidungsstücke, seine Leibwäsche, so wie einige goldene Ringe, im Gesammtwerth von circa 80 Thlrn., zur Vertheilung an hiesige Arme, übergeben und gleichzeitig demselben verheißen, ein Legat von 100 Thalern auszusetzen, dessen Zinsen alljährlich am Tage seiner Freilassung aus seiner gefänglichen Haft an hiesige Arme vertheilt werden sollen.

Z. Z. **Pleschen**, 23. Dezember. Kaum waren am Sonntage die letzten Orgeltöne des Nachmittagsgottesdienstes in der Kirche verklungen, da erscholl im Prüfungssaale des evangelischen Schulgebäudes von Neuem der Choral: „Harre meine Seele ꝛc." Im Hintergrunde des Saales leuchtete ein herrlicher Christbaum; rings umher die langen Tische mit reichen Liebesgaben bedeckt, deren die lieben Kleinen mit vor Freude strahlenden Gesichtern schon harrten, und in der Mitte die edlen Mitglieder des evangelischen Frauenvereins nebst vielen theilnehmenden Freunden und Gönnern; denn es galt die Einbescheerung für arme evangelische Schulkinder durch den evangelischen Frauenverein. Nach dem Gesange knüpfte Pastor Strecker an die Worte der betreffenden Sonntagsepistel: „Der Herr ist nahe!" einen wahrhaft erhebenden, der Feier angemessenen Vortrag, in welchen er besonders auf das segensreiche Wirken des seit 20 Jahren bestehenden Vereins hinwies, der im ersten Jahre seines Bestehens kaum 9 Kinder theilweise beschenken konnte, und jetzt jährlich mehr den 50 Waisen- und Wittwenherzen erfreuen kann. In der That weiß man auch hier die Verdienste dieser würdigen und unermüdlich thätigen Damen zu schätzen, die mit eigenen Händen die verschiedenen Kleidungsstücke für 46 Kinder beiderlei Geschlechts genäht, und die Unterstützungen für mehrere Wittwen gesammelt. Ein Choral beschloß die Feierlichkeit, worauf die Geschenke an Kleidern, Backwaaren, Aepfeln, Nüssen und Geldunterstützungen vertheilt worden sind. — Der allgemein verehrte und hochgeachtete, unter den Polen wie unter den Deutschen, seiner Loyalität wegen, so sehr beliebte Kammerherr, Graf Taczanowski auf Taczanow, wäre vorgestern beinahe ein Opfer eines schrecklichen Zufalls geworden. Von seinem Gute nach hiesiger Stadt fahrend, ist sein vierspänniger Wagen derart beschädigt worden, daß er umkehren mußte, um auf dem Gute einen andern Wagen zu holen. Indessen wird in der Nähe von Lassew auch das eine Pferd unruhig, und der Wagen geräth ganz nahe an einen am Wege befindlichen tiefen Graben. Der Kutscher will den Wagen ablenken, und — in diesem Augenblicke stürzte das ganze Gespann kopfüber in den Graben. Der Graf wurde dabei nicht unerheblich, wenn auch nicht gefährlich, verletzt, und nur wie durch ein Wunder, am Leben erhalten; jedoch wird er wohl längere Zeit die Stube hüten müssen. — Die Ernte-Erträge in unserer Provinz haben, nach amtlichen Ermittelungen folgendes Resultat ergeben: Weizen 0,69, Roggen 0,73, Erbsen 0,26, Gerste 0,48, Hafer 0,54, Kartoffeln 0,81, Raps 0,43 an Körnern: Zuckerrüben 0,99; an Stroh: Weizen 0,54, Roggen 0,85, Erbsen 0,24, Gerste 0,37 und Hafer 0,46. Das Durchschnittsgewicht des Weizens 86 Pfund, des Roggens 82, der Gerste 66, des Hafers 47 und der Erbsen 88 Pfund pro Scheffel. Nach denselben Ermittelungen sind erhebliche Krankheiten an den Feldfrüchten nicht vorgekommen; dagegen hat einerseits die Dürre, andererseits der Regen bei der Ernte Schaden verursacht. — Nachdem wir wieder während 3 Tage 12—14 Grad Kälte hatten, regnet es seit gestern ziemlich stark bei 0—3 Grad Wärme.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

r. **Von der polnischen Grenze.** Das verflossene Frühjahr versprach trotz seiner Dürre im Allgemeinen eine günstige Ernte. Unerwartete Witterungsverhältnisse haben jedoch einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Heftige Regengüsse erschwerten besonders die Weizenernte so, daß der größte Theil desselben auswuchs und selbst andere Getreidearten hin und wieder der Feuchtigkeit stark ausgesetzt waren. Die jetzt so früh eingetretenen Fröste, die bis zu 18 Grad stiegen, störten die meisten Landwirthe in der Kartoffelernte und nur Wenige von ihnen können sich rühmen, die Kartoffeln glücklich eingebracht zu haben. Die meisten sind theilweise, viele ganz eingefroren.

Gleiches Schicksal traf auch die Zuckerrüben, denn Tausende von Centnern sind theils in schlecht bedeckten Lagern, theils in der Erde erfroren, wodurch also die Zuckerfabrikanten einen herben Schlag erlitten haben. Trotz dieser großen Verluste, (man rechnet z. B. gegen 50,000 Sack erfrorner Kartoffeln allein auf das sieradzer Powiat), will der Spiritus doch nicht steigen, wahrscheinlich in Folge großer Vorräthe vom vorigen Jahre.

Der erste Heuschnitt ist ganz schlecht ausgefallen und wenn der Nachschnitt nicht ein so unerwartet günstiges Resultat geliefert hätte, sicher würde es den meisten Landwirthen unmöglich geworden sein, ihr Inventarium zu überwintern. Schwarzvieh ist, jedenfalls in Folge des Futtermangels, so billig, daß es sich kaum lohnt, es auf den Markt zu treiben. Getreidepreise richten sich mehr oder weniger nach dem breslauer Markt und wird im Allgemeinen ½ Thaler pro Sack (Korzec) weniger geboten.

Da ich oben der Zuckerfabrikation erwähnte, kann ich nicht umhin, intelligente und bemittelte Fabrikunternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß selbige durch Aufbau einer derartigen Fabrik in der Gegend von Wielun ein sehr vortheilhaftes Geschäft machen würden, um so mehr, da alle Verhältnisse die Anlage derselben begünstigen. Baumaterialien sind nahe und billig, und Holz ist im Ueberflusse vorhanden.

Die Regierung hat zur Hebung des Ackerbaues landwirthschaftliche Vereine, nach Art der preußischen, ins Leben gerufen, die sehr segensreiche Folgen für die Zukunft zu haben versprechen. Da der landwirthschaftliche Verein des wieluner Powiats, den Zweck solcher Vereine verfolgend, vom eifrigsten Bestreben beseelt ist, würde selbst dieser den Bau und Betrieb einer Zuckerfabrik möglichst begünstigen, um so mehr, da das eigene Interesse der Landwirthe damit verbunden ist.

Auch Chausseen, die seit Jahren nach allen Seiten hin angefangen, aber leider bis jetzt sich auf Vollendung kaum einer ½ Meile beschränkt haben, werden jetzt, seit dem Antritt eines neuen Naczelniks (Landraths) in Wielun, ernstlich in Bau genommen, so daß man sich der Hoffnung hingeben kann, Wielun werde binnen wenigen Jahren mit Czenstochau, Radomsk, Sieradz, Wieruszow und Kempen durch gute Chausseen verbunden sein.

Kempen treibt einen großen Handel mit Polen und ist der Schmuggelhandel besonders bedeutend, wie die häufigen Revisionen in Lutotow, Zloczew, Wielun u. s. w. beweisen. Wenn indeß nicht binnen Kurzem der so niedrige Cours polnischen Geldes sich heben sollte, so dürften Kempen und die übrigen Grenzstädte in ihrem Handel sehr geschmälert werden, denn in Folge des ungeheuren Verlustes am polnischen Gelde, kauft man jetzt viele Gegenstände schon eben so billig in Polen, wo Tuch-, Papier-, Leinwand-, Glas-, Zucker-, Baumwollenwaaren- und andere dergleichen Fabriken bereits sehr im Aufschwunge sind. So liefert z. B. die Fabrik des Hrn. Rephan einen eben so guten und fast eben so billigen Zucker als Preußen. Unbegreiflich ist es, warum polnisches Geld, selbst Silberrubel so großen Verlust erleiden, da die Letzteren bekanntlich besseres Silber enthalten sollen, wie die preußischen Thaler, und die russische Regierung für ihre Kassenanweisungen doch eine mindestens eben so gute Garantie bietet, wie die preußische.

P. C. Nach den neuesten Berichten über den Gruben- und Hüttenbetrieb im Regierungs-Bezirk Düsseldorf herrscht in den größeren Eisenwerken geringe Regsamkeit. Weil die Hüttenwerke nur schwach betrieben werden konnten, so mußte auf den Gruben sowohl die Zahl der Arbeiter, als die Förderung, ermäßigt werden. Die in dem essenschen Bezirke gewonnenen Erze wurden vorzugsweise auf der Eisenhütte „Hochstahl," und auf dem Hüttenwerke der Aktien-Gesellschaft „Phönix" zu Kupferdreh verhüttet. Die erstere leidet seit einigen Monaten an Wassermangel, und auf letzterem war nur ein Hochofen in Thätigkeit. Von den verliehenen Bleierz-Bergwerken war nur die Grube „Prinz Wilhelm" in der Herrschaft Hardenberg im Betrieb, und auch hier ist die Erzförderung schwach. Der Wäschbetrieb derselben ist auf die Aufbereitung der neuen Förderung und des vorräthigen Grubenkleins beschränkt. Der Hochofen-Betrieb auf den Eisenhüttenwerken des essen-werdenschen Bergamts-Bezirks war in Folge des Wassermangels in sämmtlichen schiffbaren Flüssen der dortigen Gegend nur sehr gering, denn die Anzahl der im Betriebe stehenden Hochöfen betrug blos 10, während wenigstens 20 bis 22 betrieben werden könnten, wenn zu mäßigen Transportkosten hinreichende Erze herbeizuführen wären. Dagegen wurden die Puddlings- und Walzwerke bis jetzt in vollem Betriebe erhalten. Nicht minder lebhaft war die Thätigkeit im Kohlenbergbau. Die durch den Bruch der Wasserhaltungsmaschine vom Wasser überwältigte Grube „Neuwesel" ist wieder gesumpft, doch ist die Kohlengewinnung noch nicht im Gange. Die Abteufung der Schächte in den Gruben und Muthungsfeldern schreitet nur auf einigen Anlagen langsam vorwärts; auf anderen, z. B. in den Feldern der Aktiengesellschaft Medio-Rhein und Vulcan, ruht derselbe vorläufig. Es sollen erst die Tagesgebäude die nöthigen Aenderungen erhalten. Der Absatz der Steinkohlen auf den Eisenbahnen war sehr lebhaft. Dagegen hatte die Fahrbarkeit der Ruhr, in Folge angesetzten Eises und niedrigen Wasserstandes schon am

19. November ein Ende genommen. Die Ladungsfähigkeit der Ruhrschiffe schwankte zwischen 915 und 452 Scheffel Kohlen, so daß in den Monaten Oktober und November ungeachtet der Regsamkeit der Fahrt durch die neukircher Schleuse bei Werden doch nur 555,526 Scheffel Kohlen gefahren werden konnten. Durch den lebhaften Debit auf den Eisenbahnen ist jedoch die Stockung im Ruhrgebiet mehr als ausgeglichen, so daß die Kohlenförderung und der Absatz des laufenden Jahres, das Vorjahr ansehnlich übersteigt.

† **Breslau,** 24. Dezember. [Börse.] Große Geschäftslosigkeit stimmte die Börse sehr matt; fast alle Eisenbahn- und Bankaktien wurden zu niedrigeren Preisen angetragen, namentlich österr. Credit-Mobilier, doch machten Oderberger und schles. Bankverein, welche beliebter waren, eine Ausnahme. Fonds blieben auf ihrem gestrigen Standpunkte.

Darmstädter 96 1/6 bezahlt, Credit-Mobilier 127 Gld., Commandit-Antheile 106 1/6 bezahlt, schlesischer Bankverein 85 1/4 Gld.

§§ **Breslau,** 24. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen höher; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. Dezember 43 1/2—44 Thlr. bezahlt, Dezember-Januar 43 1/2—44 Thlr. bezahlt, Januar-Februar 859 43 3/4—44 1/4 Thlr. bezahlt, Februar-März 44 3/4—45 Thlr. bezahlt, März-April — —, April-Mai 46—46 1/2 Thlr. bezahlt, Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —.

Rüböl unverändert; loco Waare 14 5/6 Thlr. Br., pr. Dezember 14 5/6 Thlr. Br., Dezember-Januar 14 3/4 Thlr. Br., Januar-Februar 1859 14 5/6 Thlr. Br., 14 3/4 Thlr. Gld., Februar-März 14 11/12 Thlr. Br., März-April — —, April-Mai 14 11/12 Thlr. Br., 14 5/6 Thlr. Gld., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —.

Kartoffel-Spiritus fest; pr. Dezember 8 1/6 Thlr. bezahlt und Gld., Dezember-Januar 8 1/6 Thlr. bezahlt und Gld., Januar-Februar 1859 8 1/6 Thlr. bezahlt und Gld., Februar-März 8 1/3 Thlr. Gld., März-April — —, April-Mai 8 2/3 Thlr. Br., 8 7/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 8 5/6 Thlr. Gld., Juni-Juli 9 1/6 Thlr. Br. und Gld.

Zink 6 1/2 Thlr. loco Gld., W. H. und D. H. zu gleichen Theilen 6 Thlr. 16 Sgr. bezahlt.

≃ **Breslau,** 24. Dezember. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Wir hatten am heutigen Markte ein sehr schwaches Geschäft, aber auch die Zufuhren und Offerten von Bodenlägern waren nicht bedeutend; mit Ausnahme von schwerem, tadelfreiem Roggen, der für Mühlen-Etablissements leicht Käufer fand, war für alle andern Getreidesorten keine Kauflust bemerkbar und die Preise hielten sich gegen gestern unverändert.

Weißer Weizen	85—95—100—105 Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	75—85— 90— 92 "	
Brenner- u. neuer dgl.	38—45— 50— 54 "	
Roggen	54—57— 60— 62 "	
Gerste	48—52— 54— 56 "	
neue	36—40— 44— 47 "	
Hafer	40—42— 44— 46 "	
neuer	30—33— 36— 40 "	
Koch-Erbsen	75—80— 85— 90 "	
Futter-Erbsen	60—65— 68— 72 "	

Oelsaaten waren heute nicht offerirt und der Werth unverändert. — Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120—124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl unverändert; loco, pr. Dezember und Dezember-Januar 14 5/6 Thlr. Br., Januar-Februar 14 5/6 Thlr. Br., 14 3/4 Thlr. Gld., Februar-März 14 11/12 Thlr. Br., April-Mai 14 5/6 Thlr. Gld., 14 11/12 Thlr. Br.

Spiritus sehr fest, loco 8 2/3 Thlr. en détail bezahlt.

Für Kleesaaten von rother Farbe und in feinen Qualitäten war der Begehr ziemlich gut und die Stimmung fest, dagegen für weiße Saat matter, doch behaupteten sich die Preise für beide Farben zur Notiz.

Rothe Saat 13—14—15 5/6—16 1/2 Thlr. } nach Qualität.
Weiße Saat 18—20—22—24 Thlr.

Wasserstand.
Breslau, 24. Dezbr. Oberpegel: 12 F. 3 Z. Unterpegel: — F. 5 Z.

§ Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Neurode. Weizen 68—90 Sgr., Roggen 48—57 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 34—36 Sgr., Erbsen 65—67 Sgr.

Glaz. Weizen 90—115 Sgr., Roggen 45—57 Sgr., Gerste 39—43 Sgr., Hafer 31—37 Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

P. C. Auf der straßburger Linie hat vor einigen Tagen ein Versuch zur Erleuchtung der Eisenbahnwagen mit tragbarem Gas stattgefunden. An der Einrichtung der Laternen des Waggons 1. Klasse, den man zu dem Versuch ausersehen hatte, war nichts geändert worden, nur hatte man als Brennstoff Gas angewendet. Das letztere brannte während der ganzen Fahrt von Straßburg bis Paris 13 Stunden lang ohne Unterbrechung, und zwar mit einer schönen weißen Flamme, deren strahlender Glanz auf allen Stationen Aufsehen erregte. Der Gasverbrauch stellte sich auf 14 Litre stündlich für die Laterne, woraus sich ein Unkostenbetrag von 3,3 Centimes pro Stunde für den ganzen Waggon oder von 40 Centimes für die ganze Reise ergiebt.

In Nr. 300 des „Pr. St.-A." findet sich die Bekanntmachung vom 22sten Dezember 1858, betreffend das neue, mit dem 1. Januar in Wirksamkeit tretende Reglement für die Benutzung der preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung von solchen Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen.

Aus Tessin wird berichtet, der junge Architekt Antonio Croci v. Mendrisico, der von Konstantinopel heimgekehrt ist, habe ein System von Lokomotiven erdacht, mit denen die Trains Berg auf Berg ab, und selbst auf winklichten Straßen, ohne Mithilfe von Tunnels und ohne große Kosten geführt werden können. Derselbe hat der Regierung Mittheilungen und Erklärungen über seine neue Erfindung angeboten, die von derselben angenommen wurden.

Die Verlobung unserer Tochter **Emma** mit dem Kretschmer Herrn **Louis Rackuff** beehren wir uns entfernten Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 24. Dezember 1858.
F. Titz nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [5897]
Emma Titz.
Louis Rackuff.

Am 22. d. Mts. starb der dirigirende Arzt unseres Krankenhospitals zu Allerheiligen, königl. Geh. Medizinal-Rath Herr Dr. **Ebers.**
Der Verewigte ist fast durch ein halbes Jahrhundert in segensvoller Wirksamkeit, mit rastlosem Eifer und einer seltenen Berufstreue und Aufopferung an vorgenannter Anstalt thätig gewesen, und hat sich um diese und durch seine Leistungen für dieselbe um die Stadt hohe Verdienste erworben.
Sein schönes Beispiel wahrer Pflichterfüllung wird auch nach seinem Tode von segensreichen Folgen und sein Andenken uns stets theuer sein.
Breslau, den 24. Dezember 1858.
Der Magistrat [1503]
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Durch das am 22. Dezember d. J. erfolgte Ableben des königlichen Geh. Medizinal-Raths Dr. **Ebers** hat das hiesige städtische Krankenhospital zu Allerheiligen, dem der Verstorbene in unermüdlicher Thätigkeit und begabt mit den reichsten wissenschaftlichen Erfahrungen als schönes Beispiel für seine Berufsgenossen bis zu seinem Lebensende vorstand, einen schmerzlichen Verlust erlitten.
Die unterzeichnete Direktion, welche stets, und namentlich noch in den letzten, für die Anstalt so schweren Jahren vielfach Veranlassung hatte, die Ausdauer und Aufopferung des ausgezeichneten Mannes, der zugleich allen Mitgliedern der Direktion ein hochverehrter Kollege war, anzuerkennen, kann nicht umhin, dies hiermit öffentlich auszusprechen. [1504]
Breslau, den 24. Dezember 1858.
Die Direktion
des Krankenhauses zu Allerheiligen.

[Familiennachrichten.] Verlobungen: Frl. Flora Neuberg in Berlin mit Hrn. Berthold Krämer in Wien, Frl. Bertha Saenger mit Hrn. Wilhelm Siebelist in Berlin, Fräul. Emely Streichenberg mit dem Civil-Ingenieur Hrn. Otto Elster in St. Petersburg, Frl. Clara Hubert mit dem Bauführer Hrn. W. Koehler in Golzow bei Küstrin. — Ehel. Verbindungen: Baumeister G. Blüth mit Frl. Therese Bluth. — Geburten: Ein Sohn dem Legations-Rath Saint-Pierre in Berlin, dem Kammerherrn v. Koenemann in Ludwigslust, dem Hrn. Emmo Menzel auf Ober-Niederau, dem Hrn. Postrath Breithaupt zu Frankfurt a. d. O., dem Hrn. Gutsbes. C. Kreickenbaum zu Stibbe in Westpr.; eine Tochter dem Prediger Hinneberg in Spandau, Hrn. Carl Nauen zu Berlin. — Todesfälle: königl. Hofger.-Direktor a. D. von Klot-Trautvetter in Greifswald, Frau Legations-Rath Rosette Wallmüller, geb. Kitzinger, in Berlin, königl. Assistenz-Arzt Dr. Haicke in Potsdam.

Für die viele Theilnahme bei der Beerdigung unseres am 20. d. M. verunglückten Sohnes **Ehrhard** sagen wir unsern herzlichen Dank.
[5916] **Wielisch** und Frau.

[5058] **Dank.**
Dem edlen „Schwesterpaar" für die liebreiche Spende herzlichsten Dank im Namen der hocherfreuten u. sehr dankbaren Empfängerinnen!
Breslau, den 24. Dezember 1858.
Dietrich, Senior zu St. Bernhardin.

Theater-Repertoire.
Sonnabend, den 25. Dezember. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male: **„Mazeppa."** Geschichtliches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Rudolph Gottschall. — Personen: Peter der Große, russischer Zar, Hr. Gliemann. Karl der Zwölfte, König von Schweden, Hr. Gerstel. Mazeppa, Hetman der Kosaken, Hr. Lebrun. Gordienko, Ataman der Saporoger, Hr. v. Ernest. Bulawin, Oberst der donschen Kosaken, Hr. van der Bosch. Iskra, Oberst von Pultawa, Hr. Meyer. Matrena, seine Tochter, Frln. Bognar. Lodoiska, Mazeppa's Tochter, Frln. Gebhardt. Harpyna, Frau Köhler. Casimir Soldansky, Hr. Vaillant. Königsmark, Generaljesaul der Kosaken, Hr. Heßler. Apostol, Galagin, Skoropadsky (Obersten der Kosaken), Hr. Rieger, Hr. M. Weiß, Hr. Weiß. Orlik, Mazeppa's Sekretär, Hr. Ney. Iflant, russischer General, Hr. Lohfeldt. Rhönschild, schwedischer General, Hr. Massen. Türkischer Gesandter, Hr. Prawit. Feodor, Iwan (Kosaken), Hr. Körnig, Hr. Meinhold. Erster, zweiter Roskolnike, Hr. Brückner, Hr. Hofbauer. Kosaken-Obersten und Kosaken. Russische Offiziere und Soldaten. Mazeppa's Paukenschläger und Roßschweifträger. Schwedische Offiziere und Soldaten. Adjutanten Peters des Großen. Roskolniken. Volk. Pagen Mazeppa's. Jahr der Handlung 1708, im letzten Akte 1709. Das Stück spielt in den vier ersten Akten in Baturin, Mazeppa's Residenz, und in der Nähe Baturin's in der Steppe; der letzte Akt spielt in einer Grotte der Steppe.
Sonntag, den 26. Dezbr. Zum dritten Male: **„Rienzi, der Letzte der Tribunen."** Große tragische Oper in 5 Akten von Rich. Wagner.
Montag, den 27. Dezbr. Zum neunten Male: **„Breslau wie es weint und lacht."** Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von O. F. Berg und D. Kalisch. Musik von A. Conradi.

Theater-Abonnement.
Für die Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1859 ist ein Abonnement von 70 Vorstellungen, mit Ausschluß des ersten Ranges und des Balkons, eröffnet. Zu diesem Abonnement werden Bons für 2 Thlr. im Werthe von 3 Thlrn. im Theater-Büreau von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr verkauft.

H. 28. XII. 6. R. □ III.

Nur noch 7 Vorstellungen.
Circus Charles Hinné
im Kaerger'schen Circus.
Sonnabend den 25. Dezbr.:
Große Vorstellung
in der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur.
Zum Schluß: Zum erstenmal:
Großes militärisches Schauspiel
ausgeführt von 180 Personen:
Die
Erstürmung von Sebastopol.
Große historisch-militärische Scene aus dem orientalischen Kriege, von den alliirten Truppen am 8. September 1855:
dargestellt in zwei Tableau's,
arrangirt und in Scene gesetzt von Herrn
Henry Lagoutte.
Die Hälfte des Reinertrags dieser Vorstellung ist zum Besten der hiesigen Stadtarmen.

Sonntag den 26. Dezember
und
Montag den 27. Dezember:
Große Vorstellung
in der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur.
Zum Schluß: **Die**
Erstürmung von Sebastopol.
Anfang 7 Uhr. — Näheres die Tageszettel.
[5016] **Charles Hinné,** Direktor.

Im ersten Saale des blauen Hirsch.
Mechanisches Theater
von **M. Morieux** aus Paris.
Heute, morgen und Montag, an jedem dieser Festtage: [5029]
zwei große Vorstellungen.
Ganz neu arrangirt: **Die Erschaffung der Welt,** so wie der **furchtbare Brand des Schiffes Austria** (in der Nähe von Neufoundland am 13 September 1858).
Anfang der Vorstellungen an jedem dieser Tage: der ersten um 5 Uhr, der zweiten um 7 Uhr. 1. Platz 7 1/2 Sgr., 2. Pl. 5 Sgr., 3. Pl. 2 1/2 Sgr. Kinder unter zehn Jahren zahlen auf dem ersten und zweiten Platze die Hälfte.
Da diese Vorstellungen zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt sind, so sind freie Entrees ohne Ausnahme ungiltig.

Im zweiten Saale des blauen Hirsch.
Aufstellung des **Cabinet académique.**
Geöffnet Nachmittags 4 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

General-Versammlung
der 2ten Brüdergesellschaft
am 26. Dezember d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr,
im
Sessionssaal des Fränckelschen Hospitals, Antonienstraße 7—8.
Tages-Ordnung: Wahl des Vorstandes für die Verwaltungs-Periode 1859/61.
Der Vorstand. [5901]

Ressource zur Geselligkeit.
Montag den 27. Dezember, 7 1/2 Uhr:
[5890] **Tanz.**

Tanz-Unterricht.
Der **2.** Unterrichts-Cursus nimmt vom **4. Januar** ab in allen meinen Cirkeln seinen Anfang. Das Arrangement derselben ist dahin getroffen, um jedem Bedürfniss möglichst zu entsprechen und habe ich bei der Eintheilung meiner Cirkel insbesondere auf die Altersstufen und den Standpunkt der Theilnehmer Bedacht genommen.
In Folge der grossen Frequenz meines Unterrichts und resp. der schon im ersten Cursus stattgehabten Ueberfüllung meiner Cirkel, wird nunmehr auch der **Sonntag-Cirkel** in das Leben treten, — obschon ich dafür Sorge getragen habe, um auch in den anderen Cirkeln die Aufnahme neu hinzutretender Schüler zu bewirken.
Desgleichen können auch an dem **akademischen Cirkel** (Dinstag) jetzt noch einige der Herren Studirenden Theil nehmen, — nachdem mehrere Mitglieder desselben zum Sonntag-Cirkel übergetreten sind.
Der zweite Cursus umfasst nächst dem Unterricht auch vorzugsweise das gesellige Vergnügen, wonach zeitweise besondere festliche Arrangements, abwechselnd im **König v. Ungarn** und in **meinen Salons** zur Ausführung gelangen werden.
Für alle an meinem Unterricht Theil nehmenden Damen tritt nach meiner bereits früher erlassenen Anzeige sowohl für **diesen zweiten Cursus** als überhaupt **für die Folge** eine Ermässigung des Unterrichts-Honorars ein.
Familien, welche für die Monate **Januar, Februar** und **März** in ihrem Hause **Privatzirkel** zu bilden beabsichtigen, wollen mich rücksichtlich meiner Zeiteintheilung baldgeneigtest davon avertiren.
Anmeldungen werden täglich Morgens von **10** bis Mittags **2** Uhr entgegen genommen. [5028]
Louis von Kronhelm,
königl. Universitäts-Tanzlehrer,
Schuhbrücke Nr. 54, erste Etage.

Dringende Bitte!
Eine Frau von anständiger Familie, welche ihre fünf Kinder durch Hände-Arbeit ernähren muß, sieht in Folge ihrer Erkrankung sich und ihre Kinder dem Hunger und dem Elende Preis gegeben. Edle Menschenfreunde werden gebeten, die wahrhaft trostlose Lage dieser Familie durch Gewährung einer Unterstützung an Geld oder Kleidungsstücken mildern und an die Expedition der Breslauer Zeitung zur Weiterbeförderung absenden zu wollen. [5007]

Ich bitte alle Briefe an mich nach **Krain** per **Strehlen,** und **nicht** per Grottkau oder Prieborn zu adressiren. [5878]
Wilhelm Baron **v. Koppy** auf Krain.

Unterzeichneter beabsichtigt seine **Buchhandlung** und **Lesebibliothek** sofort oder vom 1. April k. J. aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt die nähern Bedingungen **Dr. Piorkowsky.**
Ostrowo, im Dezember 1858. [4947]

Zur Anfertigung jeder Art von Bauarbeiten in Stein, als: Treppen, Balkons, Console, so wie überhaupt aller in dieses Fach einschlagenden Artikel empfiehlt sich zur geneigten Beachtung bei solidester Preisstellung ergebenst:
Johann Steuer,
Steinmetzmeister und Bildhauer,
[5898] Kleinburgerstraße 8.

Wintergarten.
Sonnabend den 25. Dezember: [5925]
Konzert von A. Bilse.
Unter Anderem werden aufgeführt:
Ouverture zu „Manfred" von Schumann.
Pastoral-Sinfonie von Beethoven.
Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Sonntag den 26. Dezember:
Konzert von A. Bilse.
Unter Anderem werden aufgeführt:
Ouverture zur „Genoveva" von Schumann.
Kinder-Sinfonie von Hayd'n. Fantasie für Clarinette von Kalliwoda.
Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Montag den 27. Dezember:
Vauxhall.
Konzert von A. Bilse.
Fahnenfest. Illumination von 3000 Lampen und 500 Ballons. Christmarkt und Colosseum-Spiel. Anfang 3 1/2 Uhr.

Liebich's Lokal.
Den 1., 2. und 3. Feiertag:
Konzert von der Musik-Gesellschaft Philharmonie, unter Leitung ihres Direktors Herrn Dr. **L. Damrosch.**
Den 2. und 3. Feiertag kommt zur Aufführung: „Der Christmarkt zu Breslau", großes humoristisches Potpourri von Teichgräber.
Anfang 4 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. [5037]

Liebich's Lokal.
Vorläufige Anzeige.
Sylvester-Ball,
maskirt und unmaskirt,
unter Leitung des Herrn Balletmeister **Pohl,** wie auch des Herrn Solotänzer **Nieselt.**
Präcis 12 Uhr großer Effekt.
Näheres die Anschlagezettel. [5055]

Weiß-Garten.
Heute, Sonnabend den 25., morgen Sonntag den 26. und Montag den 27. Dezember:
Großes Nachmittag- und Abend-Konzert der **Springerschen Kapelle,** unter Direktion des kgl. Musik-Direktors Hrn. **Moritz Schön.**
Anfang 3 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. [5891]
Entree für Herren 2 1/2 Sgr., Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.
Freitag den 31. Dezember: **19. Abonnements-Konzert.** Nach dem Konzert findet für die geehrten Abonnenten (gegen Vorzeigung ihrer Abonnenten-Karte) ein solenner Ball statt.
Nicht-Abonnenten zahlen Herren à 10 Sgr., Damen 5 Sgr [5892]

Schießwerder. [5035]
Den ersten, zweiten und dritten Feiertag:
großes Militär-Konzert
von der Kapelle des kgl. 19ten Infant.-Regts.
Entree: für Herren 2 1/2 Sgr., Damen 1 Sgr.
Anfang 3 Uhr. **Das Musikchor.**

Odeon, jetzt Viktoriagarten.
Heute Sonnabend den 25sten, morgen Sonntag den 26sten und Montag den 27. Dezember:
großes Konzert
unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn **Ludwig** aus Bonn.
[5893] Anfang 3 1/2 Uhr.
Entree: Herren 2 1/2 Sgr., Damen 1 Sgr.

Zur Tanzmusik
den zweiten und dritten Feiertag ladet ergebenst ein: **Seiffert** in Rosenthal. [5912]

Der Handlungs-Commis **Theodor Vogt** aus Gorkau ist aus meinem Geschäft entlassen. [5911]
Breslau, den 23. Dezember 1858.
Julius Riegner.

Ein unverheiratheter Mann im gesetzten Alter, der längere Zeit in Rußland konditionirte, und mit den dortigen Handelsverhältnissen hinlänglich bekannt und vertraut ist, wünscht als **Agent** oder **Reisender** für dort Beschäftigung. [5920]
Nähere Auskunft wird ertheilt auf gefällige Anfrage in portofreien Briefen sub Litt. H J. Kreuzburg in Oberschl. poste restante.

Bekanntmachung. [1483]
Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns abermals bereit, anstatt der sonst üblichen Neujahrs-Gratulationen der hiesigen Armenkasse zugedachte milde Gaben anzunehmen und haben wir demgemäß wiederum veranlaßt, daß letztere von dem Rathhaus-Inspektor **Reßler** gegen gedruckte und numerirte Empfangsbescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch die hiesigen Zeitungen noch vor Eintritt des neuen Jahres bekannt gemacht werden.
Breslau, den 12. Dezember 1858.
Die Armen-Direktion.

Gegen Verkrümmungen des Körpers, Muskelschwäche, Engbrüstigkeit, Fettsucht, Nieren- und Unterleibsleiden ertheile ich Auswärtigen brieflich hinlänglich bewährte **heilgymnastische Verordnungen,** die leicht verständlich und ohne besondere Apparate ausführbar sind. Honorar 2 Thaler. [5097]
Charlottenburg.
Dr. Joseph Landsberg,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, Vorsteher des Instituts für Heilgymnastik hierselbst.

Ein sächsisches Manufaktur-Geschäft wünscht seine Fabrikate thätigen und soliden [4814]
Provisions-Reisenden
zur Vertretung zu übergeben. Reflektirende wollen sich unter Angabe ihrer Touren und Referenzen an den Suchenden unter P. M. poste restante Plauen in Sachsen fr. wenden.

Für Landwirthe!
Mit Bezugnahme auf unsere Annonce in Nr. 583 d. Ztg. empfehlen wir
Bentall's Musmaschinen
R. P. A. zum Roßwerk- oder Dampfmaschinenbetrieb, Preis 75 Thaler incl. Riemenscheibe, Ertrag: 50 Scheffel pro Stunde.
R. P. C. zum Handbetrieb, Preis 40 Thlr. Ertrag: 12 Scheffel pro Stunde.
Bidell's Handschrotmühle,
Preis 38 Thlr., Ertrag: 1 Scheffel pro Stunde, sowie sämmtliche zur Landwirthschaft gehörigen Maschinen und Geräthe.
Prospekte und Preiskataloge auf franco Anfragen gratis! [4849]
Magazin in Berlin Bauschule Nr. 4. **J. Pintus u. Comp.,** Maschinenfabrik in Brandenburg a. d. H.

Schäfereisache.
Bescheinigung.
Das Geschäft der Schafschur auf der Domaine Bilderlahe ist im laufenden Jahre auf desfallsigen Antrag unter Leitung des hiesigen königlichen Amtsgerichts geschehen und zur sicheren Ermittelung des Schurgewichts so verfahren, daß das sofort constatirte Gewicht jedes einzelnen Vließes nebst der Nummer des Thieres gerichtlich eingetragen worden ist. — Es hat sich dabei ein durchschnittliches Schurgewicht zu
= 408 Pfund 11 Loth 1 137/427 Quentchen =
von je hundert Stück alten Viehes ergeben, wie solches hierdurch gerichtlich bescheinigt wird.
Urkundlich des hierunter gelegten Siegels und Unterschrift. [5024]
Bockenem am 10. Dezember 1858.
Königl. Hannoversches Amtsgericht.
(L. S. Pfingsthorn.
Der **Bockverkauf** zu Bilderlahe bei Seesen an der Braunschweigischen Südbahn beginnt am 3. Januar.
A. Degener.

100,000 Thl.
sind sowohl im Ganzen als auch getheilt, jedoch nicht unter 15,000 Thlr. auf hiesige Häuser und Güter in Schlesien und Posen, bis zur Hälfte der landschaftlichen Taxe pari zu vergeben.
Adressen W. L. 15. poste restante Breslau.

Lobethal's Atelier
für Photographie, Ohlauerstraße Nr. 9, ist hierorts nur das einzige, wo auch Daguerreotyps angefertigt werden.
[5906]

Ein Commis,
vorzüglich empfohlen, mit der Buchführung und Correspondenz vertraut, seit 10 Jahren in gr. Colonialwaaren-Handlungen servirend, sucht Neujahr oder Ostern eine Stelle durch **F. Behrend,** Gartenstraße 32b. [5934]

Die Sonne und der Mond dem Glauben unterthan.

Sonne, stehe stille zu Gibeon und Mond, im Thal Ajalon (Josua 10, 12). Predigt-Saal am Ringe Nr. 52, Sonntags Nachmittags 5 Uhr. [5915]

Evangelische Gesellschaft für Deutschland,

Breslauer Zweigverein,

nächste Versammlung Montag, den 27. Dezember, Abends 7 Uhr, im Predigtsaale, Ring Nr. 52. Die Theilnahme steht Jedem frei. Vortrag: Professor Meuß. [5905]

In den sogenannten **Büsching'schen Leseverein** können Ende dieses Jahres eine Zahl neuer Mitglieder aufgenommen werden. Anmeldungen hierzu bei dem z. Dirigenten des Vereins, Herrn Professor Dr. **Kutzen** (Ring 45) oder in der unterzeichneten Buchhandlung.
Breslau, den 23. Dezember 1858. [5031]
Ferd. Hirt's königl. Universitäts-Buchhandlung, Ring Nr. 47.

Am 3. Januar k. J. eröffne ich mein

Gesang-Institut für junge Damen.

Prospecte sind in den Musikalienhandlungen der Herren **König, Scheffler** und **Leuckart,** so wie in meiner Wohnung zu haben. Aufnahme der Schülerinnen: täglich von 10—12 Uhr. [5030]
Emma Mampé-Babnigg, Tauenzienstrasse 22, 1. Etage.

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft
Colonia.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der genannten Gesellschaft dem Herrn **S. Traube** hierselbst eine Agentur übergeben hat und bitten ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an den gedachten Herrn Traube zu wenden.
Breslau, den 20. Dezember 1858.
Die Verwaltung der General-Agentur der Colonia.
H. Mandel. J. Schemionek.

Nachdem ich durch das Reskript der königlichen Regierung zu Breslau vom 10. Dezember d. J. die Konzession als Agent obiger Gesellschaft empfangen habe, halte ich mich unter Hinweisung auf den nachverzeichneten Geschäfts-Zustand derselben zur Vermittelung von Versicherungen auf Gebäude und bewegliche Gegenstände bestens empfohlen. Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen und bin bei Anfertigung der Anträge gern behilflich.

Grundkapital	3,000,000 Thlr.
Gesammte Reserven	1,477,948 =
Versicherungen in Kraft pro 1857. .	540,119,789 =
Gesammt-Einnahme an Prämien u. **Zinsen**	1,146,284 =

Breslau, den 20. Dezember 1858. [5050]
S. Traube, Agent der **Colonia,**
Comptoir: **Büttnerstr. 34,** Ecke Reuschestr.

CONCORDIA,

Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Grund-Kapital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.

Die Concordia gewährt **Lebensversicherungen** zu den liberalsten Bedingungen und gegen sehr mäßige Prämien; eine 30jährige Person zahlt zur Versicherung von 1000 Thalern eine jährliche Prämie von 20 Thlrn. 12½ Sgr. Auch unvollkommen gesunde Personen finden gegen eine billige Erhöhung der Prämie Versicherung.
Die Gesellschaft übernimmt ferner gegen feste Prämien: Leibrenten, Ausstattungen, Altersversorgungen, Versicherungen von Passagieren u. Eisenbahnbeamten zc.
Die Kinderversorgungs-Kassen der Concordia beruhen auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt nach Ablauf des 21. Lebensjahres.
Ausführliche Prospekte, Tarife, Bedingungen der Versicherung und jede gewünschte Auskunft bei **S. Traube,** Agent der Concordia,
[5051] Comptoir: **Büttnerstraße 34,** Ecke Reuschestraße.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Die Anerkenntnißscheine unserer Bahn à 1000 Thlr.
Nr. 905. 909. 1047. 1258. 1416. 1417. 1464. 1465. 1584. 1730. 1734. 2051. 2238. 2321. 2345. 2373.
und die Quittungsbogen unserer Bahn à 200 Thlr.
Nr. 186. 1212 bis 1221. 1962 bis 1966. 2051 bis 2060.
sind bisher gegen Originalaktien nicht umgetauscht worden, und fordern wir die Inhaber hiermit auf, den Umtausch bei unserer Hauptkasse in Oppeln zu bewirken. [5032]
Breslau, den 21. Dezember 1858. **Die Direktion.**

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Im Auftrage eines hohen k. k. österreichischen Finanz-Ministerii werde ich die Einlösung der am 2. Januar k. J. fällig werdenden, wie der bereits in früheren Terminen fällig gewesenen Zins-Coupons von Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen in der Zeit vom 3. bis einschließlich den 15. Januar k. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bewirken, ebenso die bisher noch nicht eingelieferten, verloosten Obligationen durch Baarzahlung realisiren.
Die Coupons sowohl, als die Obligationen sind mit einem, nach der arithmetischen Folge der Nummern geordneten Verzeichnisse einzureichen und die vorschriftsmäßigen Formulare hierzu unentgeltlich auf meinem Comptoir zu habeu.
Breslau, den 22. Dezember 1858. [5027] **E. Heimann.**

A. Börner's conceff. Musik-Schule.

Montag, den 3. Januar, beginnt ein neuer Cursus für Anfänger im Violinspiel. Anmeldungen zu demselben werden, außer den Feiertagen, täglich in meiner Wohnung, Schmiedebrücke Nr. 9, im 2. Stock, entgegengenommen. [5908] **A. Börner,** Kapellmeister.

Oeffentliche Aufforderung.

Von den Erben des am 29. April d. J. zu Oppeln verstorbenen Kunsthändlers **Franz Romano** aus Liegnitz bin ich mit gerichtlicher Vollmacht versehen, die zu dessen Nachlasse gehörigen ausstehenden Forderungen einzuziehen, erforderlichen Falls dieselben gerichtlich einzuklagen. Ich erlasse daher die öffentliche Aufforderung an die Schuldner des Kunsthändler **Romano,** ihren Zahlungsverpflichtungen binnen 14 Tagen ohne nochmalige Aufforderung zu genügen, da ich mich sonst zur Anstellung der Klagen genöthigt sehen würde.
Breslau, den 18. Dezember 1858.
Der Kunsthändler **Giovanni B. Oliviero,**
[5909] Maria-Magdalenen-Kirchhof Nr. 8.

Der 49. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen zc. liegt bei Herrn **G. Dehnel,** Katharinenstraße Nr. 5 zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit, und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompte Ausführung unsere besondere Sorge sein wird. [5921]
Erfurt, im Dezember 1858. **C. Platz u. Sohn.**

Berlins grösstes **Uhren-Lager.**

CONRAD FELSING,

MAISON à Paris et Genève.

Kunstuhren-Fabrik in Berlin.

beehrt sich hiermit die Verlegung seines Magazins von der Brüderstrasse 20, nach Schlossfreiheit 1, Ecke an der Schlossbrücke, ergebenst anzuzeigen, und empfiehlt zur Auswahl
passender Weihnachtsgeschenke
sein in den letzten Neuheiten grösst assortirtes Lager von Stutz- und Taschen-Uhren, Musikdosen und Musikwerken, Regulateurs, Nacht- und Nipp-Uhren, unter reeler Garantie zu billigen Preisen.
[4538] — **Atelier für Reparaturen.** —

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um unter der Firma

Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

auf dem Wege der Association eine **allgemeine Versicherungs-Gesellschaft** zu begründen, und beehren sich, nachdem ihnen seitens der königlich sächsischen hohen Staatsregierung die Konzessions-Ertheilung in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zugesichert worden, zur Zeichnung von Aktien zu diesem Unternehmen hiermit einzuladen.
Dieselben heben hier nur hervor, daß der **Sitz der Gesellschaft sich in Dresden** befindet, deren **Zweck** aber zunächst

I. in der Versicherung von Immobilien und Mobilien gegen Verlust durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, und zwar hinsichtlich der ersteren, insoweit die Gesetzgebung eines Staates dies gestattet,
II. in der Versicherung von Transport-Gegenständen gegen Gefahren jeder Art zu Wasser und zu Lande,
III. in der Versicherung von Boden-Erzeugnissen, Gärtnereien, Fenstern und Glashäusern gegen Verlust und Beschädigung durch Hagelschlag

bestehen soll, während die Zuziehung noch weiterer Versicherungs-Branchen der Gesellschaft vorbehalten bleibt. — Das vorläufig auf

Drei Millionen Thaler

festgestellte **Grundkapital** wird durch **Sechs Tausend Stück Aktien** repräsentirt, von welchen jetzt **nur** die **Halfte** dergestalt **emittirt** werden soll, daß **nach Zeichnung von 2000 Stück die Gesellschaft für konstituirt anzusehen** und **auf jede Aktie 30 pCt.** oder Ein Hundert fünfzig Thaler in **drei Raten,** nämlich **5 pCt. bei der Zeichnung, ferner 10 pCt. Einen Monat** und **15 pCt. Drei Monate nach Zutheilung der Aktie** einzuzahlen sind.
Die verbleibenden 70 pCt. aber werden durch einen Schuldschein gedeckt, von dessen Betrag jedoch nie mehr als 10 pCt. auf einmal zur Nachzahlung eingefordert werden dürfen.
Wegen spezieller Einrichtung der Gesellschaft und der von der Verwaltung zu befolgenden Grundsätze, sowie für Beurtheilung der Solidität und Rentabilität des Unternehmens erlauben sich die unterzeichneten Begründer auf den von ihnen aufgestellten Prospekt und Statuten-Entwurf zu verweisen, welche Unterlagen neben sonst gewünschter Auskunfts-Ertheilung bei der nachbenannten Zeichnungsstelle in Empfang genommen werden können.
Indem das Gründungskomite irgend einen Vortheil vor den Aktionären sich nicht stipulirt, bei Organisation der Gesellschaft vielmehr lediglich das Interesse der Mitglieder im Auge gehabt hat, und nach dem Stand des Versicherungswesens in der Neuzeit für die zu begründende Gesellschaft die besten Erfolge mit Zuversicht erwarten kann, so hofft dasselbe bei gehöriger Würdigung dieser Verhältnisse sich auch ferner des schon bei der kürzlich eingeleiteten Interimsaktienzeichnung bewährten öffentlichen Vertrauens und einer entsprechenden allgemeinen Berücksichtigung seiner Einladung zur Betheiligung an der eröffneten Aktienzeichnung versichert halten zu können. [5038]
Dresden, den 7. Dezember 1858.

Das Gründungs-Comite.

Rittergutsbesitzer **von der Lühe** auf Schilbach,
Kaufmann **Albert Kuntze** in Dresden,
Major **Hugo von Polentz** auf Gärtitz und Pommlitz, Ritter zc. in Dresden,
Lepold Reichelt in Dresden,
Rittergutsbesitzer **Otto** auf Naundorf,
Rittergutsbesitzer **Schneider** auf Gönsdorf,
Herrmann Treutler, Brandversicherungs-Inspektor a. D. in Dresden,
Daniel Beck, Fabrikbesitzer in Döbeln,
Konsul **Robert W. Thode,** Bankier in Dresden,
Advokat **Carl Ottomar Schmidt** in Dresden.

Zeichnungen auf Aktien

der deutschen Versicherungs-Gesellschaft nimmt entgegen
in Breslau: **M. H. Schaefer,**
Breslau, den 25. Dezbr. 1858. Junkernstraße Nr. 34.

Neujahrs-Wünsche und Karten

empfiehlt in größter Auswahl die Papier- und Kunsthandlung **F. Marsch,** Schuhbrücke Nr. 7 im blauen Hirsch. [5054]

Ziehung am 2. Januar 1859.

250,000 Gulden Hauptgewinn der österreich. Eisenbahn-Loose.

Gewinnzahlung in baarem Gelde am 5. Jan. 1859.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Gewinne sind Fl. **250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 2000, 1,000** etc. etc.
Obligationsloose sind zum Tageskurse zu haben. — Das Verzeichniss der mit Gewinn herausgekommenen Nummern wird jedem Theilnehmer sogleich nach der Ziehung überschickt. — Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, aufs Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt. — Alle Anfragen und Aufträge sind **direct** zu richten an die Staats-Effecten-Handlung **Anton Horix** in Frankfurt a. M. [4698]

Zu **Kapital-Anlagen,** sowie zu **Festgeschenken** empfehlen wir die

Neue Fs. 20 Anlehens-Loose

der Neuchateler Eisenbahn-Gesellschaft, ratifizirt durch Dekret des Staatsraths. — Jährlich vier Ziehungen: Am 2. Januar, 1. Februar, 1. Juli und 1. August. — Prämien: **Fs. 100,000, 50,000, 40,000, 35,000,** zc. Geringste Prämie **Fs. 25.**
Die Vorzüge dieser Anlehens-Loose, die stets ihren kursmäßigen Werth haben, und sich mit 5 pCt. verzinsen, sind aus dem Verloosungsplan zu ersehen, den wir auf Verlangen gratis einsenden. **Erste Ziehung am 2. Januar 1859.**
Loose à fl. 9. 20 kr. oder 5⅓ preuß. Thlr. sind direkt durch uns zu beziehen.
Moriz Stiebel Söhne,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt am Main.
[4377]
N. S. Abnehmern größerer Partien können wir vorerst eine kleine Provision bewilligen.

Neues Oesterreichisches Anlehen

von 42 Millionen Gulden vom Jahr 1858.
Hauptgewinne **fl. 250,000; 200,000; 150,000; fl. 40,000** zc. zc. Niedrigster Gewinn **fl. 120.**
Nächste Ziehung am 3. Januar 1859.
Originalloose zum Tagescours.
Verloosungsplan gratis und portofrei; ebenso die Ziehungsliste noch obiger Ziehung. **Moriz Stiebel Söhne,** Bankiers, in **Frankfurt a. M.**
[4894]
NB. Bei Aufträgen bis **15 Thaler** kann der Betrag auch durch Postvorschuß erhoben werden.

Das Landgut Petczyska im Königreich Polen,

Kreis Miechow, Bezirk Szkalbmierz, 1½ Meile von der Weichsel, 7 Meilen von Krakau entfernt, mit sehr gutem Weizenboden, einer Branntweinfabrik, einer Bierbrauerei und einer Oberfläche von 3708 Magdeb. Morgen, wovon 787 M. Wald, 221 M. der Pfarre angehörig, und 526 M. Bauernfeld, nebst 30 M. sehr gutem und tiefen Torf, ist zu verkaufen oder zu verpachten; — das Landgut **Kostrzeszyn,** mit Petczyska gränzend, mit sehr gutem Weizenboden und einer Oberfläche von 2598 Magdeb. Morgen, wovon 916 M. Wald u. 278 Bauernfeld, ist entweder mit dem Gut **Petczyska** zusammen, oder ein jedes besonders zu verkaufen, Nach fernern Angaben und Bedingungen möge man sich an die Gutsbesitzerin in **Petczyska,** über Szkalbmierz wenden. [5876]

Hotel zum Kronprinzen in Cosel.

Den im Mai d. J. übernommenen, nunmehr vollständig renovirten und mit allem Comfort versehenen Gasthof, empfehle ich dem geehrten resp. reisenden Publikum bei freundlicher und prompter Bedienung einer gütigen Beachtung. [4156]
Cosel. **Moritz Wohl.**
NB. Die mich gütigst Beehrenden bitte ich, den Droschkenkutschern meinen Gasthof ausdrücklich namhaft zu machen.

Das frühere Hillers Hotel in Freiburg i. Schl.,

im besten Bauzustande befindlich, wird **Dienstag den 4. Januar 1859** bei der königlichen Kreis-Gerichts-Kommission in Freiburg **sub hasta** verkauft, worauf Käufer aufmerksam gemacht werden. [4898]

Bekanntmachung. [1502]

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen

a) im Kreise Bunzlau:
1) Ablösung der von den Gärtnern und Häuslern zu Tillendorf und Dobrau an die Pfarrei zu Tillendorf zu leistenden Geld- und Natural-Zinsen;
b) im Kreise Freistadt:
2) Reallasten-Ablösung von Nettschütz und Döringau,
3) Mühlen-Grabenräumungs-Ablösung zu Rehlau,
4) Forstservituten-Ablösung zu Kölmchen, Vicarey und Sabinengrund;
c) im Kreise Glogau:
5) Ablösung der von der Gemeinde Kreidelwitz der Mühle Hyp. Nr. 6 zu Friedrichsdorf zu leistenden Dienste,
6) Gemeinheitstheilung zu Nieder-Schrepau,
7) Wiesenhutungstheilung zu Brieg,
8) Ablösung der Fährberechtiguug zu Klein-Tschirne, Doberwitz,
9) Reallasten-Ablösung zu Oberau, Alt-Sabel,
10) Gräserei-Ablösung zu Trebitsch u. Gusitz;
d) im Kreise Hirschberg:
11) Ablösung der von den Stellenbesitzern zu Agnetendorf zur Wassermühle Hyp. Nr. 70 daselbst zu leistenden Dienste;
e) im Kreise Landeshut:
12) Forstservituten-Ablösung zu Hermsdorf, städtisch;
f) im Kreise Lauban:
13) Ablösung des von der Gutsherrschaft zu Tzschocha und Rengersdorf beanspruchten Rechts den zu der Ueberschaar-Nahrung Hyp. Nr. 117 zu Rengersdorf gehörigen Teich anzuspannen und mit Fischen zu besetzen,
14) Forstservituten-Ablösung zu Ober-, Mittel- und Nieder-Schreibersdorf, Auff'm Orth-schen Antheils,
15) Ablösung des Schaafhutungs-Rechts des Klosterstifts zu Lauban auf den bäuerlichen Grundstücken zu Sächsisch-Haugsdorf;
g) im Kreise Lüben:
16) Ablösung des von der Gutsherrschaft zu Dittersbach an die evangelische Kirche zu Brauchitschdorf zu entrichtenden jährlichen Zinses von 1 Thlr. 2 Sgr.;
h) im Kreise Rothenburg:
17) Grabenräumungs-Ablösung zwischen der Gutsherrschaft zu Bremenhain und den Gutsherrschaften zu Lodenau u. Steinbach,
18) Ablösung der Hutungsberechtigung der Stellenbesitzer zu Sänitz auf dem daselbst belegenen Grundstück des Vorwerksbesitzers Hensel;
i) im Kreise Schönau:
19) Hutungs-Ablösung und Ackerseparation zu Schildau;

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 17. Februar 1859

in dem Amtslokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.
Gleichzeitig wird
A. die Reallasten-Ablösung zwischen den Besitzern der Primkenauer Schuhbänke und der Gutsherrschaft zu Primkenau, Kr. Sprottau, in welcher die Besitzer der Schuhbänke Hyp. Nr. 7 und 6 zu Primkenau eine Kapital-Abfindung von je 100 Thlr. erhalten, wegen der
  a. auf Hyp. Nr. 7 Rubr. III. Nr. 2 für den Peter Clarus Rösner zu Neumarkt mit 50 Thlr.;
  b. auf Hyp. Nr. 6 Rubr. III. Nr. 1 für die 4 Kinder des verstorbenen Schuhmachers Reckzeh mit 164 Thl. 23 Sgr. 10 Pf. und Rubr. III. Nr. 2 für den verstorbenen Böttchermeister Carl Gottlob Trogisch mit 100 Thl.
  eingetragenen Forderungen;
B. die Reallasten-Ablösung von Ober-Nicolausdorf, Kreis Lauban, in welcher die Besitzerin dieses Gutes eine Kapital-Abfindung von 360 Thl. erhält, wegen der auf Ober-Nicolausdorf Rubr. III. Nr. 10 für das Fräulein Anna Maria v. Oertzen mit 500 Thl. und Rubr. III. Nr. 12 für den Prem.-Lieut. Arthur v. Oertzen mit 1250 Thl. eingetragenen väterlichen Erbegelder;
C. die Ablösung der gegenseitigen Berechtigungen zwischen der Gutsherrschaft und der Stadt-Gemeinde Primkenau, Kreis Sprottau, in welcher der Besitzer des Hauses Hyp. Nr. 112 zu Stadt Primkenau eine Kapital-Abfindung von 100 Thl. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 5 für Joh. Glieb Winkler eingetragenen Post von 200 Thl.;
D. die Servituten-Ablösung von Linden, Morgenstern und Steinitz, Kr. Glogau, in welcher
  1. der Besitzer des Rittergutes Linden 2ter Antheil mit Morgenstern und Steinitz 1506 Thl. 6 Sgr. 2 Pf.;
  2. der Besitzer des Vorwerks Merzdorf auch Linderei genannt 637 Thl. 6 Sgr. Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der
    a. auf Linden zc. Rubr. III. Nr. 9 für den Geh. Commerzien-Rath Strahl in Glogau mit 4000 Thl.;
    b. auf Merzdorf Rubr. III. Nr. 2 für den Dr. Carl Schmidt zu Fraustadt mit 1000 Thl.
  eingetragenen Forderungen,

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht, und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seq. Tit. 20 Th. I. des Allgem. Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.
Breslau, den 22. Dezember 1858.
Königliche General-Kommission für Schlesien.

Zweite Beilage zu Nr. 603 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 25. Dezember 1858.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handlungs-Gesellschaft D. Loewenfeld und Sohn hier, ist auf Grund neuer Ermittelungen der Tag der Zahlungseinstellung anderweit auf den 26. Nov. 1858 festgesetzt worden.

Es werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 20. Jan. 1859 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 8. Februar 1859,** Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Bouneß und Poser zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 15. Dezbr. 1858. [1471]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Privatvermögen des Kaufmanns David Loewenfeld hier, ist auf Grund neuer Ermittelungen der Tag der Zahlungseinstellung anderweit auf den 26. November 1858 festgesetzt worden.

Es werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 20. Jan. 1859 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. Febr. 1859, Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichts-Rath Fürst im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Bouneß und Poser zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 15. Dezbr. 1858. [1472]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1473] **Bekanntmachung.**

In den Konkurse über das Privatvermögen des Kaufmanns Emanuel Loewenfeld hier, ist auf Grund neuer Ermittelungen der Tag der Zahlungseinstellung anderweit auf den 26. November 1858 festgesetzt worden.

Es werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 20. Jan. 1859 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. Februar 1859, Vorm. 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungs-Zimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft ehlt, werden die Rechts-Anwälte Bouneß und Poser zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 15. Dezember 1858.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Myslowitz.

Den 25. und 26. Dezember **Austern** bei **Heinrich Skroch.** [5932]

Victoria-Hôtel

(früher **Grätzer's Hotel**) in **Myslowitz,** von Grund aus restaurirt, mit neuer Einrichtung, wird den Reisenden bestens empfohlen.

[5933] **Heinr. Skroch.**

[1501] **Bekanntmachung.**

Das heute Früh in der 4ten Stunde Marstallgasse Nr. 1 ausgebrochene Feuer ist das vierte in diesem Halbjahre.

Es haben demnach bei einem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Löschpflichtigen Löschhilfe zu leisten, deren Feuerzettel auf das 1., 3., 5. Feuer lauten.

Breslau, den 24. Dezember 1858.

Der Magistrat. Abtheilung VI.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem August Kaposti gehörige Bauergut Nr. 3, Buchwitz, gerichtlich abgeschätzt auf 8541 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registrator einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1859 Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Kreisgerichtsrath Loos an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteien-Zimmer Nr. 2 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Breslau, den 9. Oktober 1858. [1214]

Königl. Kreis-Gericht. Abtheil. I.

Holzverkauf. [1500]

Es sollen an den nachbenannten Tagen:

Mittwoch den 12. Januar,
" " 19. Januar,
" " 9. Februar,
" " 23. Februar,
" " 9. und 23. März 1859,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Kreuzburgerhütte aus dem Einschlage der Oberförsterei Budkowitz, nach Befriedigung des Lokal-Bedarfs, circa 30 Klft. Eichen Scheit, 6 Klft. Eichen Ast, 4 Klft. Eichen Stock, 60 Klft. Buchen Scheit, 4 Klft. Buchen Stock, 2 Klft. Aspen Scheit, 140 Klft. Birken Scheit, 450 Klft. Kiefern Scheit, 150 Klft. Kiefern Ast, 2000 Klft. Fichten Scheit, 140 Klft. Fichten Ast, 100 Klft. Fichten Stock öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, weil in den Klaftern häufig einzelne Scheite anbrüchig und selbst ganze anbrüchige Klaftern sich finden, **höherer Anordnung zufolge auch Gebote unter der Taxe angenommen werden sollen.** Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und können die betreffenden Hölzer jedesmal acht Tage vor dem Termin örtlich in Augenschein genommen werden.

Kreuzburgerhütte, den 22. Dezember 1858.

Königliche Oberförsterei.

Haus-Verkauf.

Ein in **Striegau am Markte** belegenes **neu erbautes Haus** mit **Hofraum und Garten,** welches sich zu jedem **Geschäft vorzüglich eignet,** ist zu verkaufen. **Verkaufspreis 6000 Thlr.** Hypothekenstand sicher. Nachträglich wird noch bemerkt, daß ein Verkauf von Dauermehl in demselben Hause, mit dem besten Erfolg betrieben wird und daß das königl. Kreis-Steuer-Amt neben diesem Hause sich befindet.

Zahlungsfähigen Käufern ertheilt auf frankirte Zuschrift nur Auskunft der Buchhändler **A. Hoffmann** in **Striegau.** [5034]

Folgende **3 Tage sind als Beschluß unseres Ausverkaufs** bestimmt [5025]

und zwar werden am ersten Tage

Dinstag den 28. Dezember

Abfallseife und der Rest des **chinesischen Thee's,** à Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr. in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd.,

Dinstag den 28 und Mittwoch den 29. Dezember

ein Partie **zurückgesetzter feiner Toiletteseifen,** meist ohne Etiquets, ferner der Rest unserer **Stearinkerzen** I. Sorte, à $8\frac{1}{2}$ Sgr. bei Abnahme von 10 Pack; sowie der Rest unserer **Eisenguß- und Bijouterie-Waaren, Briefbeschwerer, Bürsten, Kämme,** Notizbücher und dergl.,

Donnerstag den 30. Dezbr.

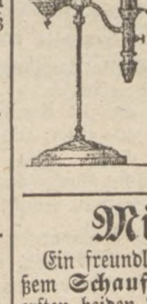
nur eine Partie Pommaden in Krausen und verschiedene Taschentuch-Parfüms zu **äußerst billigen** Preisen verkauft.

Wiederverkäufer

machen wir namentlich auf die **zurückgesetzten feinen Toiletteseifen** aufmerksam.

Price und Comp., Bischofsstraße 15,
vis-à-vis Hôtel de Silésie.

Patent-Oel-Spar-Lampen und Brenner



sind vorräthig und werden letztere auch in **Neusilber** zu den solidesten Preisen an alte Lampen angesetzt.

Alexander Fickert,
Klemptner-Meister,
Kupferschmiedestraße Nr. 18,
Ecke der Schmiedebrücke.
[5826]

Mieths-Gesuch.

Ein freundlicher, geräumiger **Laden** mit großem **Schaufenster,** am Ringe oder in den ersten beiden Vierteln von demselben, auf der Ohlauer- oder Schweidnitzerstraße belegen, wird zu miethen gesucht. Offerten nehmen **Price u. Comp.,** Bischofstsstr. 15, entgegen. [5026]

Vereins-Brauerei zu Limbach.

Bierlokal und Restauration in Breslau,

Ecke Nikolaistraße Nr. 13, Eingang: Büttnerstraße 25, erste Thür.

Mit heutigem Tage eröffnen wir unser vergrößertes **Parterre-Lokal.** — Gleichzeitig zeigen wir an, daß heute der Ausschank unseres **Salvator-Bieres** beginnt.

Breslau, den 25. Dezember 1858. [5902] **Vereins-Brauerei zu Limbach.**

MÉDAILLE D'OR 1845. **PÂTE PECTORALE** à la Réglisse **DE GEORGÉ,** Pharmacien d'Epinal (Vosges). MÉDAILLE D'ARGENT 1843.

Brust-Bonbon nach der Art Reglise, von Süßholzsaft u. Gummi, ganz vorzüglich bei Heilung v. Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Katarrh ꝛc. $\frac{1}{1}$ Schachtel 16 Sgr., $\frac{1}{2}$ Schachtel 8 Sgr. In **Breslau,** Herrenstrasse 20, bei **J. F. Ziegler.** [4551]

Die von allerhöchsten Personen wohlgefällig aufgenommenen

Eduard Groß'schen Brust-Caramellen,

welche durch ihren verdienten Ruf zum bevorzugten Hausmittel geworden sind, empfehlen wir als passende **„Weihnachts-Verehrung",** besonders Prima-Qualität in Rosa-Gold-Carton à 1 Thlr. — Ebenso aber auch außerordentlich wichtig zu Festzeiten, wo große Versammlungen in Kirchen ꝛc. sind, für **Redner,** wie auch für **Zuhörer,** betreffend die Störungen des peinlichen Hustens u. s. w., in Chamois-Papier, à Carton 15 Sgr., in blau $7\frac{1}{2}$ Sgr., schwächste à Carton in grünem Papier 3 Sgr.

Handlung Eduard Groß in Breslau,

am Neumarkt 42.

„„ Die mir von den Kaufleuten Herren Schwarzlose hierselbst, Markgrafenstraße „„Nr. 30, vorgelegten Eduard Groß'schen Brust-Caramellen aus Breslau sind der „„besten Empfehlung werth, und stimme ich den Herren Prof. Dr. Kastner, Prof. Dr. „„Boehmer, Sanitätsrath Dr. Kolley, Sanitätsrath Dr. Kreuzwieser in ihrer An- „„sicht über die Vortrefflichkeit dieser Caramellen vollkommen bei.
„„ Vorstehendes attestirt hiermit pflichtmäßig
„„ (L. S.) Dr. **Seyppel,** Oberstabsarzt.
„„ Berlin, den 27. Januar 1857.

Danksagung.

Es gereicht mir zur Freude, dem Kaufmann Herrn **Eduard Groß** hierselbst meinen Dank hiermit öffentlich abzustatten, indem ich vermöge seiner ausgezeichneten **Brust-Caramellen** von meiner Heiserkeit, die mich in meinem Amtsdienste so belästigte, daß ich kaum sprechen und nur leise mich verständlich machen konnte, befreit wurde.

Es ist dies um so anerkennenswerther, da diese besagten Caramellen, trotz meinem vorgerückten Alter von 74 Jahren, durch 24stündlichen fortwährenden Genuß mir vollkommen mein Sprachorgan wiedergegeben haben.

Breslau. **C. Conrad.**

Königsberg, 11. Oktober 1858.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich hiermit freundlichst, mir wiederum für inliegende 3 Thlr. 6 Cartons à 15 Sgr. von Ihren Brust-Caramellen zu schicken, bitte sobald wie möglich meine Bitte zu erfüllen, denn ich bin mit meinen Caramellen zu Ende und behelfe mich ungern einen Tag ohne diese.

Ergebenst

[5052] **D. Krieger,** Steindamm, rechte Straße 145.

Ausverkauf.

Damen-Mäntel, Burnusse und Jacken

[5039] empfehle ich,

um mit meinem großen Lager bis zum Ende der Saison zu räumen,

zu auffallend billigen Preisen.

Als zurückgesetzt empfehle ich

Kindermäntel und Jäckchen in allen Größen zu den billigsten Preisen.	eine Partie Damen-Mäntel, bestehend in Düffel-Mänteln von 8 Thlr. an, Tuch-Mänteln von 7 Thlr. an, Zeug-Mänteln von $3\frac{1}{2}$ Thlr. an.	Knaben-Paletots in allen Größen.

E. Breslauer,

Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59, erste Etage.

Fabrik von eisernen Geldschränken, Brückenwaagen, schmiedeeisernen Bettstellen und Geländern, Gasapparaten des H. Meinecke in Breslau.

Eiserne Geldschränke, deren Tüchtigkeit im Feuer und gegen Diebe sich nicht nur durch sorgfältige Proben, sondern auch durch die Erfahrung dargethan hat, als sicher, bequem und elegant durch die Jury der pariser Industrie-Ausstellung dokumentarisch anerkannt, sind in allen Größen und verschiedenen Einrichtungen auf Lager. [5036]

Brückenwaagen jeder Tragkraft (Decimal- und Centesimal), für deren exakte Arbeit ich garantire, sind von 5—30 Ctr. Tragkraft vorräthig; ebenso **schmiedeeiserne Bettstellen** in verschiedenen Qualitäten.

Schmiedeeiserne Garten-, Grab- und Balkon-Geländer werden in geschmackvoller Façon auf Bestellung angefertigt.

Die Ausdehnung meines Geschäfts erlaubt mir, die **Preise meiner Fabrikate billigst in Hinsicht auf gewissenhafte Arbeit** zu stellen.

Caramell-Figuren zur Verloosung,

besonders zum Sylvester-Abend, Bällen, Kränzchen vorzüglich geeignet, sind wieder in den mannigfaltigsten scherzhaften Formen, Thiergattungen ꝛc., große circa 70 Stück, kleine circa 150 Stück per Pfund 20 Sgr. vorräthig. [5053]

Handlung **Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 42.

Arbeitsunfähige Pferde,

so wie **thierische Abfälle** aller Art werden gekauft von der [4163]

Chemischen Dünger-Fabrik zu Breslau.

Comtoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 21, Ecke der Neuen-Taschenstraße.

Verkäuferin.

Für ein lebhaftes auswärtiges Schnittwaaren-Geschäft wird zum Neujahr oder zu Ostern 1859 ein gesittetes, repräsentirendes Fräulein gegen brillantes Salair als Verkäuferin zu engagiren gewünscht, welches in dieser oder einer ähnlichen Geschäfts-Branche routinirt sein muß, und sollte sich kein solches finden, so kann es auch ein Fräulein sein, das im Schneidern oder im Putzmachen geübt ist, z. B. eine Directrice.

Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [5040]

Als Lehrling

in ein hiesiges Specerei- (Delicatessen-) Geschäft wird für Ostern 1859 der Sohn einer höchst achtbaren christlichen Familie, der Ober-Tertianer einer Realschule und ein durchaus anspruchsloser, bescheidener junger Mann ist, aufs angelegentlichste empfohlen. Gefällige Offerten werden Schuhbrücke 32, 2 Stiegen, vornheraus, erbeten. [5918]

Wirthschafts-Beamter.

Ein kautionsfähiger Oekonomie-Beamter wird zur Bewirthschaftung eines größeren Rittergutes verlangt.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [5048]

Von Herrn Baunscheidt

sind Instrumente, Lebenswecker genannt, nebst Zubehör zu haben ohne Aufschlag. Das dazu echte Oel, die Flasche 1 Thlr. 5 Sgr., bei

S. Herrbort, Schweidnitzer-Straße 16.

Revierförster.

Auf einem Dominium in Mittelschlesien wird ein Revierförster verlangt.

Auftr. u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke 50. [5049]

Ein junger Mann von auswärts, Sohn anständiger Eltern, kann in meinem Kolonial-Waaren-Geschäft als Lehrling eintreten.

[5922] **Gustav Preuß,** Oderstraße Nr. 16.

Rendant.

Für ein Kalkgeschäft, verbunden mit Bewirthschaftung einer kleinen Oekonomie, wird ein verlaßbarer Herr, der im Rechnungswesen tüchtig ist, gesucht.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [5045]

Ein Mühlen-Werkführer,

womöglich verheirathet, welcher mit der deutschen und amerikanischen Müllerei vollkommen vertraut sein muß, auch die Reparaturen am gehenden Werk auszuführen im Stande ist und Caution legen kann, findet bald oder zum 1. Februar k. J. ein gutes Unterkommen.

Näheres auf portofreie Briefe mit Beifügung von Zeugnissen unter der Adresse C. G. Z. poste restante Breslau Nr. 75. [4850]

Gesellschafterin.

Ein sittliches, junges, gebildetes Fräulein aus anständiger Familie, die mit feinen weiblichen Arbeiten vertraut und eine gute Schulbildung genossen, findet bei einer Gutsherrschaft als Gesellschafterin ein Placement.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [5043]

In 12 Stunden lehre ich junge Damen vollständig das Zuschneiden für den Preis von 3 Thlrn. Zahlung erfolgt nach Erlernung.

Frau v. Ehrenberg,

[5900] Altbüßerstraße Nr. 42, 2 Treppen.

Mühlenwerkführer.

In einem sehr umfangreichen Mühlen-Etablissement kann ein tüchtiger Werkführer als Verwalter auf Dauer eine mit bedeutendem Gehalte verbundene Anstellung erhalten.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [5044]

Buchhalter, Reisende,

Comtoiristen und Detaillisten wollen sich behufs dauernder und vortheilhafter Engagements baldigst melden. **L. Hutter,** Kaufmann in Berlin. [4280]

Ober-Rechnungs-Revident.

Ein sehr hochgestellter adeliger Herr verlangt einen talentvollen, soliden Mann, welcher die verschiedenartigen Rechnungen seiner Gutsherrschaften prüfen soll, und ist die Anstellung dauernd und sehr einträglich.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [5042]

Offener Lehrer-Posten.
Der zu Onerkwitz, Kr. Neumarkt, vakant gewordene evang. Lehrer-Posten, dessen Einkommen reglementsmäßig ist, soll alsbald wieder besetzt werden. Meldungen qualifizirter Bewerber nimmt entgegen das evangel. Pfarramt zu Nackschütz. [4971]

= Ober-Buchhalter. =
In einer großen Fabrikstadt kann ein tüchtiger, routinirter Buchhalter und Korrespondent ein dauerndes, mit ansehnlichem Gehalte verbundenes Placement erhalten.
Auftr. u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [5046]



Fortsetzung des Verkaufs der **anerkannt besten und dauerhaftesten amerikan. = Gummischuhe, =** für deren Dauer garantirt wird, für Damen das Paar 20 u. 25 Sgr., für Herren das Paar 25 Sgr. und 1⅙ Thlr., für Kinder 12½ und 15 Sgr., nur im Gasthofe **zum blauen Hirsch**, Ohlauerstraße Nr. 7. [5894]

= Wirthschafts-Vorsteherin. =
In einer bedeutenden Kreis- und Provinzialstadt Schlesiens wird für das Haus eines Raths eine junge, gebildete Frau oder ein Fräulein gesucht, welche die Wirthschaft selbstständig führen und die Kinder beaufsichtigen soll.
Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [5041]

Mehrere tüchtige Landwirthinnen suchen Stellen durch **F. Behrend**, Gartenstraße Nr. 32 b. [5936]

= Wirthschafts-Assistent. =
Im Trebnitzer Kreise erhält ein thätiger, ordentlicher Wirthschafts-Schreiber, der Kenntnisse von der Brennerei besitzt, baldigst eine gute Stelle.
Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [5047]

Eine geprüfte Erzieherin, welche in Musik, Französisch u. Zeichnen gründlich Unterricht ertheilt, sucht zu Neujahr eine Stelle durch **F. Behrend**, Gartenstraße Nr. 32 b. [5935]

Pariser Schmelz-Netze
sind
wieder vorräthig
[5057] bei
Albert Fuchs,
Schweidnitzerstr. 49.

Ein Polyrander-Flügel, englischer Mechanik, sowie ein pariser Pianino, sind Salvatarplatz 8 par terre rechts, sehr billig zu verkaufen.

Kirsch-Sirup, Himbeer-Sirup, Himbeer-Marmelade,
[5522]
offerirt: **Carl Samuel Häusler.** Hirschberg in Schlesien.

Lithographiesteine
von **feinster Masse**, in jeder Größe, bei Gebrüder **Schmitt** in Nürnberg. [3071]

Kleine **Porzellan-Uhren** mit Wecker für 1⅓ Thlr., sowie alle Arten gut regulirte Uhren, empfiehlt mit Garantie die Uhrenhandlung von **W. Flasch**, Uhrmacher, Nikolaistraße 5.

[5851] **Säcke**
mit und ohne Naht sind stets in großen Quantitäten auf Lager bei
Metzenberg u. Jarecki,
Kupferschmiedestr. 41 (Stadt Warschau.)

Mastschafe.
Auf der Herrschaft **Kleutsch**, 20 Minuten vom Bahnhofe Gnadenfrei, stehen 350 Stück mit Körnern gemästete **schwere Hammel** zum Verkauf. [4964]
Das Wirthschaftsamt.

300 Schock Stroh
werden am 4. Januar 1859 Vormitt. 10 Uhr auf dem Dominium Pschow bei Ratibor meistbietend verkauft. [5023]
Die Sequestrations-Verwaltung.

Frische Austern [5929]
bei C. J. Bourgarde.

Im Verlage von **Rudolph Wagner** in Berlin ist soeben erschienen, in **Breslau** vorräthig in der Sortiments-Buchhandl. von **Graß, Barth und Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20:

Drei kurze Geschichten
von
George Hesekiel.
Elegant brochirt. — Preis 20 Sgr.

Der Name des als Romanschriftsteller so beliebt gewordenen Verfassers überhebt uns der Nothwendigkeit einer weitläufigen Empfehlung obiger Novellen. Originalität der Erfindung, kurze und lebendige Darstellung, glückliche Auswahl des Stoffes: dies sind ihre Verdienste. Indem wir nachstehend den Inhalt des elegant ausgestatteten Werkchens aufführen: die Mediatisirten, Ludewigs Etcaetera, die Emigranten-Luise, fügen wir nur noch hinzu, daß dies Buch für Jeden, der nicht die Muße hat, einen mehrbändigen Roman zu lesen, eine willkommene Erscheinung sein wird.
In **Brieg** bei **A. Bänder**, in **Oppeln: W. Clar**, in **Poln.-Wartenberg: Heinze**, in **Ratibor: Friedr. Thiele.** [5059]

Volks-Kalender für 1859.
In **Breslau** vorräthig in der Sortim.-Buchhandl. von **Graß, Barth u. Comp.** J. F. Ziegler), Herrenstr. 20:
Trewendt's Volkskalender. Mit 8 Stahlst. broch. 12½ Sgr., geb. 15 Sgr.
Steffens Volkskalender. Mit 8 Stahlst. broch. 12½ Sgr., geb. u. durchsch. 15 Sgr.
Der Bote, Volkskalender für alle Stände. broch. 11 Sgr., durchsch. 12 Sgr.
Trowitzsch, Volkskalender. Mit 8 Stahlst. broch. 10 Sgr.
Auerbach, Volkskalender. Mit vielen Holzschnitten. broch. 12½ Sgr.
Nieritz, Volkskalender. Ohne astronomischen Kalender 10 Sgr.
Gubitz, Volkskalender mit vielen Holzschnitten. broch. 12½ Sgr.
Berliner genealogischer Kalender. Mit 6 Stahlstichen. broch. 15 Sgr.
Katholischer Volkskalender. Mit 6 Stahlst. broch. 10 Sgr.
Evangelischer Kalender. broch. 12½ Sgr.
Breslauer Hauskalender. broch. 5 Sgr., durchsch. 6 Sgr.
Glogauer Hauskalender. broch. 5 Sgr., durchsch. 6 Sgr.
Preußischer Hauskalender. Durchsch. 6 Sgr.
Preußischer Haushaltungs-Kalender. broch. 5 Sgr.
Lindow's Volkskalender. broch. 7½ Sgr.
Lindow's kleiner Kalender. broch. 4 Sgr.
Illustrirter Familien-Kalender. broch. 12½ Sgr.
Preuß. National-Kalender. broch. 12½ Sgr., mit Beiwagen 22½ Sgr.
Neubarth's Schreib-Kalender. broch. 7½ Sgr.
Payne's Miniatur-Almanach. Mit 12 Stahlstichen. broch. 7½ Sgr.
Kalender für den Berg- und Hüttenmann. Geb. 1 Thaler 20 Sgr.
Lindes polytechnischer Kalender. Geb. 22½ Sgr.
Berliner Taschen-Kalender. Geb. 15 Sgr.
Haushaltungstagebuch für deutsche Frauen. Geb. 18 Sgr.
Ferner **Schreib-** und **Termin-**Kalender für Polizeibeamte. Geb. 18 Sgr.
Plattdütsche Volks-Kalenner. broch. 10 Sgr.
Gemeinnütziger Volkskalender. broch. 8 Sgr.
Neuer und alter Kalender. broch. 5 Sgr.
Figaro-Kalender. broch. 10 Sgr.
Volks-Kalender des Kladderadatsch. broch. 10 Sgr.
Figarina. Humorist. Taschenbuch. broch. 5 Sgr.
Webers Volks-Kalender. broch. 15 Sgr.
Menzel u. Lengerke, landwirthschaftlicher Kalender. à 22½ Sgr., 25 Sgr., 27½ Sgr., 1 Thlr.
Damenkalender in Leder 17½ Sgr., in goldplattirten Decken 1 Thlr.
Notiz- u. Reisekalender. 17½ Sgr.
Heymanns Kalender für Aerzte. 22½ Sgr.
Hoffmanns Bau-Kalender. 27½ Sgr.
Preuß. Militär-Notiz-Kalender. 20 gr.
Illustririrte Haus-Agenda. 1 Thlr. 10 Sgr.
Komtoir-Kalender aufgezogen und unaufgezogen, zum Preise von 2½ Sgr., 5 Sgr. u. 7½ Sgr. **Schreib-** und **Termin-Kalender, Geschäfts-Almanachs, Agenda's** für **Komtoire, Notizbücher** auf alle Tage des Jahres, eleg. geb. in Leinwand mit Goldpressung, zu 10 Sgr., 15 Sgr., 17½ Sgr., 18 Sgr., 20 Sgr. u. s. w. **Portemonnaie-Kalender** und **Brieftaschen-Kalender** à 5 Sgr.
In **Brieg** bei **A. Bänder**, in **Oppeln: W. Clar**, in **Polnisch-Wartenberg: Heinze**, in **Ratibor: Fr. Thiele.** [2406]

Crême de Cydonia
für Bart- u. Augenbraunenerzeugung.

Dieser Crême erfreut sich bereits der Anerkennung von Tausenden, denen derselbe in kürzester Zeit einen dichten und starken Bartwuchs erzeugte, eben so Damen schöne, dichte und dunkle starke Augenbraunen verlieh.
Jeder harte, röthliche oder verblichene Bart wird dadurch seidenweich und kann in beliebige Form gebracht werden, erhält auch die Kopfhaarfarbe. à Pot 1 Thlr., halbe 15 Sgr.

CRÊME DE CYDONIA
pour lisser et fixer les cheveux
ET LES RENDRE BRILLANTS.

On pose la CRÊME DE CYDONIA comme toute autre pommade; et après l'avoir régulièrement étendue avec le peigne à lisser, on termine en passant sur les cheveux une petite éponge légèrement imprégnée d'eau ou une brosse très douce.
Cette Crême a l'avantage de maintenir les bandeaux parfaitement lisses et de leur donner le plus beau brillant sans altérer aucunement les cheveux.
Entrepôt général chez ED. PINAUD, parfumeur, 298, rue St.-Martin, PARIS.

Grand Dépôt Handlung Eduard Groß
in Breslau, am Neumarkt 42. [4976]



Von einem hohen Königlich Preußischen Ministerio
concessionirte **Lilionese,** unter der Garantie, daß die Wirkung bei derselben in **vierzehn Tagen** geschieht, widrigenfalls das Geld retourgezahlt wird; andere ohne diese Bedingungen dem Publikum angepriesene Garantien sind nichtssagend und werthlos. Unsere Lilionese befreit die Haut von Sommersprossen, Finnen, trockenen und feuchten Schwinden, Flechten, zurückgebliebenen Pockenflecken, Röthe auf der Nase, wie sie auch gelben Teint in zarten, weißen umwandelt, und demselben eine jugendliche Frische giebt. Der Preis ist pro Flasche 1 Thlr. (Halbe Flaschen à 15 Sgr. sind nicht stets ausreichend, deshalb ohne Garantie.)



Chinesisches Haarfärbemittel,
à Flacon 25 Sgr.,
aus der Fabrik von **Rothe & Comp.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.

Mit diesem kann man Augenbraunen, Kopf- und Bart-Haare für die Dauer echt färben, vom blassesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz; man hat die Farbe-Nüancen ganz in seiner Gewalt: beim jedesmaligen Einkämmen mit der Tinktur wird das Haar einen Schein dunkler.

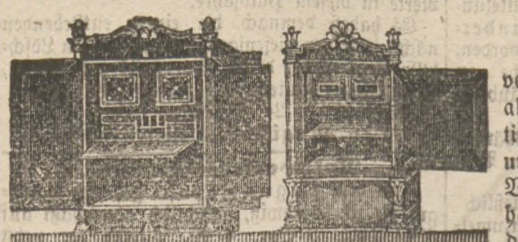
Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, das Resultat ist überraschend schön so erhält das Auge z. B. mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbraunen etwas dunkler gefärbt werden. Das Färbemittel besteht nur aus einem Flacon und nicht im Carton, auch befindet sich die Firma unter der Gebrauchsanweisung und ist das Flacon damit gesiegelt, welches wir zu beachten bitten.

Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Niederlagen für **Breslau** sind bei **Gustav Scholtz**, Schweidnitzerstr. 50, **J. Brachvogel**, am Rathhause Nr. 24; **J. Kozlowsky in Ratibor, Rudolph Schultz** in **Glogau**, Coiffeur, Firma: **Heinicke's Nachfolger** und **Adolph Greiffenberg** in **Schweidnitz.** [2625]

10. Graupenstraße 10
werden **Uhren** in Gold und Silber, wie auch Stuben-Uhren jeder Art in bester Qualität, und unter Garantie, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, und bittet um geneigte Beachtung ergebenst:
[5926] **Julius Alexander,** Uhrmacher, 10. Graupenstraße 10.
Ein Lehrling kann sich bei mir zum sofortigen Antritt melden.

Weinhandlung Carl Krause,
Nikolai-Straße Nr. 8,
empfiehlt ihre komfortabel eingerichteten Weinlokalitäten, so wie alle Sorten Weine von bester Qualität, nebst feinster Küche und allen Delikatessen. [5056]
Die letzten guten Weinernten haben eine allgemeine Herabsetzung der Weinpreise nothwendig gemacht, so daß auch ich vermöge meines großen Lagers im Stande bin, außergewöhnlich billige Preise zu stellen, und verkaufe im **Weinzimmer** die Flasche schönen 1857er Rheinwein mit 10 Sgr., guten Ungarwein mit 15 Sgr. und mehrere Sorten Rothwein mit 10 Sgr. — außer dem Hause in Partien — angemessen billiger.



H. Brost's Fabrik,
Neuweltgasse Nr. 36,
verfertigt und empfiehlt hierselbst nur allein eiserne Geldschränke mit hermetischem Verschluß, deren Zweckmäßigkeit und Unübertrefflichkeit durch praktische Versuche sich in jeder Hinsicht bewährt hat. (Bresl. Ztg. 317, 563 und 563 der Schles. Ztg.) [5033]

Bart- und Augenbraunen-Erzeugungs-LOHSE's Cydonia-Crême.
Seit einem Jahre hat dieses Mittel einen europäischen Ruf sich erworben, indem es Tausenden von Herren **in ganz kurzer Zeit einen dichten starken Bartwuchs erzeugte, desgleichen Damen schöne, dichte, dunkle und starke Augenbraunen gegeben.**
Der Bart erhält dadurch jede beliebige Form und jeder harte, röthliche oder verblichene Bart wird seidenweich und erhält die Kopfhaar-Farbe.
à Pot 1 Thlr. mit Anweisung, **3 Pot 2 Thlr. 15 Sgr.** (Dutzendpreis) **halbe Pot 20 Sgr., 3 halbe Pot 1 Thlr. 15 Sgr.** (Dutzendpreis) nur allein für den ganzen Zollverein zu haben bei
LOHSE in Berlin, Jägerstr. 46.
Ami de la tête, Artiste conservateur de Cheveux. Hoflieferant Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, Erbprinzen von Meiningen, Fürsten von Sondershausen, Fürsten von Lippe-Detmold.
NB. Um den auswärtigen Herrschaften den Artikel echt zugänglich zu machen, bitte ich, sich direkt in frankirten Briefen an mich zu wenden. Am billigsten und sichersten geschieht die Bestellung durch Einzahlung des Betrages bei dem im Orte befindlichen Postamte. Emballage wird nicht berechnet, von 5 Thlr. Werth an wird franko expedirt. [4180]

Frische Austern,
geräucherte
Rhein- und Silber-Lachse,
Düsseldorfer
Punsch-Essenz
bei **Gustav Scholtz.**
[5928]

Ein Gasleuchter
zu zwei Flammen, ist billig zu verkaufen bei **Lobethal**, Ohlauerstraße Nr. 9. [5904]



Dinstag, den 28. Dezember trifft ein Transport von eleg. Lithauischen **Reit- und Wagenpferden** hier ein, und stehen selbige zum Verkauf in der Odervorstadt im Gasthof zu den „Drei Linden". [5914]

Der große Filzschuh- u. Muff-Ausverkauf in allen Arten u. großer Auswahl ist Bischofsstr. i. d. Weißwaarenhdl.



Elegante ostpreußische **Reit- und Wagenpferde** stehen zum Verkauf bei [5744]
Th. Stahl, Gartenstr. 35.

Zu vermiethen
der erste und zweite Stock von je 6 Zimmern, 1 Kabinet, Küchenstube, Entree nebst Boden u. Kellergelaß, am Nikolaistadtgraben 6d. Das Nähere Nr. 9c. par terre. [5931]

Tauenzienstraße 27 b. ist zum 2. April 1859 eine herrschaftliche elegante Wohnung, Bel-Etage, zu beziehen, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Entree, Kochstube und Beigelaß. [5896]

Kupferschmiedestraße 38 ist ein großes Gewölbe mit Schaufenster und eine Remise zu vermiethen, zum 1. Jan. zu beziehen. Das Nähere Kupferschmiedestr. 24, par terre. [5919]

Gartenstraße 34 a., 3. Etage, ist ein herrschaftliches Quartier bald zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei **Gebr. Frankfurther,** Graupenstraße Nr. 16. [5895]

Albrechtsstraße Nr. 17 ist das Eckgewölbe für eine Spezerei-Handlung bald oder Ostern zu vermiethen. [5910]

Eine Wohnung für 120 Thaler ist bald zu beziehen. Näheres Gartenstraße 20 bei dem Barbier Herrn **Dittmann.** [5923]

Ohlauerstraße Nr. 44 ist im 3. Stock vornheraus ein fein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet für einen oder zwei Herren sofort zu vermiethen. [5927]

Graupenstraße Nr. 9 sind zu Johanni 1859 zwei große Wohnungen, sowie Parterre- und Kellergeschäftslokale zu vermiethen. Näheres Blücherplatz Nr. 7 im Lotterie-Comptoir.

= Ein fein möblirtes Zimmer, = mit Kabinet, in der Nähe des Ringes, ist sofort zu vermiethen. Näheres Nr. 22 Schmiedebrücke, 2te Etage. [5899]

Zu vermiethen [5917]
ist eine gut möblirte Stube im 1. Stock nach vorn mit separatem Eingang, mit und ohne Kabinet, in der Nähe der Salomo-Apotheke.
Das Nähere auch daselbst.

Karlsstraße Nr. 48, in der Nähe der Schweidnitzerstraße ist im 2. Stock eine **gut möblirte Stube** zu vermiethen. [5907]

Ein großes **Gewölbe** mit Gas und Vorbau ist sogleich zu vermiethen Schmiedebrücke 48.

33 König's Hôtel garni 33
33 Albrechtsstraße **33**,
33 dicht neben der kgl. Regierung, empfiehlt sich ganz ergebenst. **33**

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)
Breslau, am 24. Dezember 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93—101	80	52—60	Sgr.
dito gelber	84— 92	76	50—60	„
Roggen . .	59— 60	58	53—55	„
Gerste . . .	49— 54	46	32—40	„
Hafer . . .	43— 45	40	29—34	„
Erbsen . .	86— 94	75	65—70	„
Brennerweizen	—	—	36—48	„
Kartoffel-Spiritus 8 Thlr. G.				

23. u. 24. Dezbr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"7"'65	27"6"'29	27"6"'23
Luftwärme	+ 1,2	+ 1,8	+ 3,2
Thaupunkt	— 0,4	+ 0,7	+ 1,1
Dunstsättigung	86pCt.	91pCt.	83pCt.
Wind	S	S	S
Wetter	trübe	bedeckt Regen	trübe

Breslauer Börse vom 24. Dezbr. 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Friedrichsd'or. .		—
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank-Bill.		93¾ B.
Oesterr. Bankn.		103¾ B
dito öst. Währ.		98¾ B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	101¼ B
Pr.-Anleihe 1850	4½	101¼ B.
dito 1852	4½	
dito 1854	4½	101¼ B.
dito 1856	4½	101½ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	118¾ B.
St.-Schuld.-Sch.	3½	84⅟₁₂ B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	98¾ G.
dito Pfandb.	3½	89¼ B.
dito Kreditsch.	4	89¾ B.
Schles. Pfandbr. à 100 Rthlr.	3½	85¹¹⁄₁₂ B.
Schl. Pfdb. Lit. A.	4	95¾ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	95½ B.

Schl. Pfdb. Lit. B.	4	97¼ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	93½ B.
Posener dito	4	92¾ B.
Schl. Pr.-Obl.	4½	100½ B.
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	90½ G.
dito neue Em.	4	90½ G.
Pln. Schatz-Obl.	4	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob.-Oblig.	4	81 B.
Oester. Nat.-Anl.	5	84⅞ B.
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg	4	—
Freiburger	4	97¼ B.
dito III. Em.	4	95¼ B.
dito Prior.-Obl.	4	86 B.
dito dito	4½	—
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—

Glogau-Saganer	4	—
Ludw.-Bexbach	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	138½ G.
dito Lit. B.	3½	128¾ G.
dito Lit. C.	3½	138½ G.
dito Pr.-Obl.	4	86¼ B.
dito dito	3½	76 G.
dito dito	4½	94¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg	4	49¼ B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	82¼ B.
Minerva	5	—
Schles. Bank		85 G.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Rhein-Nahebahn	4	—
Oppeln-Tarnow.	4	54⅞ B.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142⅚ B. Hamburg kurze Sicht 151¼ B. dito 2 Monat 150⅚ B. London 3 Monat 6. 20⅟₁₂ B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat 79⅚ G. Wien 2 Monat 102⅚ B. dito österreichische Währung 96¾ G. Berlin kurze Sicht — — dito 2 Monat — —

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.